



Kulturförderung beim Landkreis Osnabrück

und in weiteren Landkreisen im Vergleich

Kulturförderung beim Landkreis Osnabrück

und in weiteren Landkreisen
im Vergleich

Das Impressum

Die Verantwortlichen sind...

Landkreis Osnabrück
– Die Landrätin
Fachdienst Bildung, Kultur und Sport
Kulturbüro
Am Schölerberg 1
49082 Osnabrück
0541/501-4033
monika.altevogt@lkos.de
www.landkreis-osnabrueck.de/fachthemen/kulturbuero

Mai 2021

Titelbild: Guercoeur, Theater Osnabrück. Foto: Jörg Landsberg.
Rückseite: 1. Kreismusikschule, siehe S. 23, 2. Augustaschacht, siehe S. 15, 3. Improvisationstheater Osnabrück, Foto: Sebastian Ortner, 4. Lichtsicht, siehe S. 17, 5. Ostenfelder Leseherbst, siehe S. 34.

Redaktion: SCRIPTORIUM, Frank Huismann,
frank.huismann@scriptorium-muenster.de
Gestaltung, Satz, Umschlag: Inga Vianden, info@ingavianden.de
Druckerei: Steinbacher Druck GmbH, Osnabrück.

© 2021 SCRIPTORIUM
Historisch-Archäologische Publikationen und Dienstleistungen
Trappweg 12
34431 Marsberg / Padberg



Inhaltsverzeichnis

Vorwort der Landrätin	5	Bestandsaufnahme und Entwicklungsperspektiven von öffentlicher Kulturförderung in Landkreisen – am Beispiel des Landkreises Osnabrück	20
Kulturförderung beim Landkreis Osnabrück und in weiteren Landkreisen im Vergleich – Einleitung	6	Zusammenfassung	21
Kulturförderung beim Landkreis Osnabrück – Eine Bestandsaufnahme	10	Einleitung	22
Kultur in Krisenzeiten – #culturedoesntstop	14	1. Kulturförderung	24
		2. Landkreise	30
		3. Innovative Kulturförderung	33
		4. Empirischer Teil	40
		5. Entwicklungsperspektiven	66
		6. Strategischer Ausblick für den Landkreis Osnabrück ..	69
		7. Fazit	71
		Literatur	74
		Rechtsquellenverzeichnis	77
		Anhang A Interviewleitfaden	78
		Dank	80
		Ausblick	80

Vorwort der Landrätin

Anfang des Jahres 2014 hat das Kulturbüro des Landkreises Osnabrück einen Kulturbericht veröffentlicht, der einen Überblick über die breite kulturelle Angebotspalette in unserer Region mit 1.230 (!) kulturellen Einrichtungen gibt.

In Anlehnung an diese Bestandsaufnahme folgte Anfang des Jahres 2015 unter dem Titel „Perspektiven von Kulturentwicklung im Landkreis Osnabrück 2015 – 2020“ die Herausgabe eines Kulturentwicklungsplanes, der einen Blick voraus wagte und über die zukünftigen Arbeitsschwerpunkte des Kulturbüros sowohl grundsätzlich als auch detailliert informiert.

Das im Mai 2017 veröffentlichte Heft „Kultur als Wirtschaftsfaktor im Landkreis Osnabrück“ beleuchtet näher das Zusammenspiel zwischen Kultur und Wirtschaft. Die Kultur stellt immer mehr einen harten Standortfaktor dar, der an immer größerer Bedeutung gewinnt und nicht nur hohe Umsätze und Steuereinnahmen schafft, sondern auch Arbeitsplätze und berufliche Perspektiven.

Das nun vorliegende vierte Heft in der Reihe mit dem Titel „Kulturförderung beim Landkreis Osnabrück“ zeigt die unterschiedlichsten Varianten von Kulturförderung allgemein auf, gibt einen Überblick über die derzeitige Kulturunterstützung des Landkreises Osnabrück und zeigt die Bedeutung von Kultur gerade auch in Krisenzeiten wie der Corona-Pandemie auf.

Hauptbestandteil der Publikation ist die Masterarbeit von Jana Reckmann zur Bestandsaufnahme und zu Entwicklungsperspektiven von öffentlicher Kulturförderung in Landkreisen am Beispiel des Landkreises Osnabrück. Die Ex-Studierende an der Hochschule Osnabrück vergleicht in ihrer Abschlussarbeit zum einen den Landkreis Osnabrück mit anderen Landkreisen in Bezug auf die Höhe des Kulturbudgets sowie deren Verwendung, zum anderen stellt sie alternative Kulturförderkonzepte vor. Die Initiative für diese Masterarbeit ist vom Kulturbüro des Landkreises ausgegangen und in enger Kooperation mit der Studierenden und der Hochschule Osnabrück umgesetzt worden.



„Kunst und Kultur, die wir gemeinsam erleben können, sind keine verzichtbaren Nebensachen. Das erfahren wir gerade in diesen Tagen wieder neu. Stärker als vielleicht sonst schätzen wir das, was wir vermissen: Kunst und Kultur sind, in einem buchstäblichen Sinne, Lebensmittel“, so Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier am 01. Mai 2020 bei der Eröffnung des Europakonzertes der Berliner Philharmoniker.

In diesem Sinne ist es auch weiterhin die umfangreiche Aufgabe und zugleich das lohnende Ziel des Landkreises Osnabrück, die Kunst- und Kulturschaffenden in der Region zu unterstützen und zu fördern, denn sie haben für unser Osnabrücker Land einen großen gesellschaftlichen Wert.

Abschließend danke ich ausdrücklich allen, die zum Inhalt und zur Realisierung dieses interessanten und zugleich informativen Heftes beigetragen haben.

Osnabrück, im Mai 2021

Ihre
Anna Kebschull
Landrätin



„Aschenputtel“ im Theater Osnabrück.
Foto: Uwe Lewandowski.

Kulturförderung beim Landkreis Osnabrück und in weiteren Landkreisen im Vergleich – Einleitung

Frank Huismann

BEI DER LETZTEN ERHEBUNG für den 2014 veröffentlichten Kulturbericht gab es im Landkreis Osnabrück 1.230 kulturelle Einrichtungen. Der ganz überwiegende Teil sind Institutionen, Verbände, Vereine und sonstige Gruppen oder Einzelpersonen. Sie organisieren sich allein durch bürgerschaftliches Engagement und führen alle anfallenden Tätigkeiten ehrenamtlich durch. Tanzen, singen, spielen, sammeln usw. sind menschliche Grundbedürfnisse, die wir alle auch ohne Hilfe von außen ausprobieren. Kultur findet daher auch ohne staatliche Einflussnahme statt. Und wie die Zahlen zeigen, gibt es im Landkreis Osnabrück eine lebendige und beeindruckend umfangreiche Kunst- und Kulturszene.

Kulturförderung ist notwendig

DENNOCH IST ES nicht nur wünschenswert, sondern notwendig Kunst und Kultur zu fördern. Das hat verschiedene Gründe:

Zum ersten benötigen auch die vielen ehrenamtlich geführten Einrichtungen Vorbilder. Jeder von uns möchte sich, auch in seinem „Hobby“, verbessern und weiterentwickeln. Wer in einem nachbarschaftlich organisierten Chor singt, muss kein „Profi“ werden, aber er möchte doch wissen, wie der „Profi“ singt und was heute guten Gesang ausmacht. Dazu braucht es aber ein professionelles Ensemble, das er sich, möglichst ohne sehr große Entfernungen zurücklegen

zu müssen, anhören kann. Und ein Verein, der aus eigenen Antrieben heraus bestimmte Objekte sammelt, möchte sich in einem hauptamtlich geführten Museum Anreize für die öffentlichkeitswirksame Präsentation seiner Stücke holen. Kommunen und Landkreise sollten daher dafür sorgen, dass hauptberuflich geleitete Kunst- und Kultureinrichtungen in angemessener Zahl vorhanden sind. Sie erlauben ihren Mitbürgern damit nicht nur den entsprechenden Kunstgenuss, sie unterstützen auch all diejenigen, die sich selbst kulturell betätigen möchten. Gerade Landkreise mit starken Anteilen ländlicher Räume, die in der Breite fördern möchten, müssen überlegen, welche Vorbildfunktion von bestimmten professionellen Einrichtungen ausgeht. Eine breitenwirksame Förderung kann schon darin bestehen, dass man alle Beteiligten an einen Tisch bringt, wie es im Kreis Osnabrück bei den Museen inzwischen der Fall ist.

Zum zweiten braucht auch ehrenamtliche Tätigkeit ein Umfeld, benötigt etwa eine sogenannte Laienschauspieltruppe eine Bühne, eine jugendliche Rockband einen Keller zum Proben, ein Heimatverein einen Raum für Versammlungen. Hier kann ideelle Förderung sehr viel erreichen, kann verhindern, dass kulturelles Engagement an fehlender Infra-Struktur scheitert. Das gilt aber auch für finanzielle Förderungen, wenn es etwa darum geht, notwendige Ausstattung anzuschaffen, Programmhefte drucken zu lassen oder schlicht Kosten für Öffentlichkeitsarbeit zu begleichen. **Vergleichsweise geringe finanzielle oder ideelle Zuwendungen können in diesem Zusammenhang sehr viel bewegen.** Mit wenigen Mitteln kann so auch die soziale Funktion von Kultur, das Miteinander der Menschen, gefördert werden. Dabei gilt hier, dass man die Kulturschaffenden in dem unterstützen muss, was sie selbst entwickelt haben. Es muss also eine „freie“, den eigenen Vorlieben der Ausführenden entsprungene Kulturszene gefördert werden.

Kultur und Bildung

ZUM DRITTEN KANN KULTURFÖRDERUNG auch dazu beitragen, wichtige politisch-gesellschaftliche Aufgaben zu erfüllen. Kulturelle Institutionen tragen wesentlich zur Bildung weiter Bevölkerungskreise bei und können bei der beruflichen Aus- und Weiterbildung helfen. Sie vermitteln aber auch Kontaktmöglichkeiten und erlauben es damit zum Beispiel Zugezogenen, sich schneller und besser in ihr neues Lebensumfeld einzuleben. Kultur ist nicht zuletzt ein Ausdruck lebendiger Demokratie. Um Kunst und Kultur für übergeordnete gesellschaftliche Ziele nutzbar zu machen, ist aber eine steuernde



*Arbeit von Schülern des Gymnasiums Oesede
im Museum Villa Stahmer in Georgsmarienhütte.
Foto: Museum Villa Stahmer.*

Einflussnahme nötig. An dieser Stelle wird es zwangsläufig bedeutsam, ein „Förderkonzept“ zu besitzen. Eine „freie“ und eine „gelenkte“ Förderung sollte man als zwei Seiten einer Medaille und nicht als Widerspruch sehen.

Kulturförderung ist Wirtschaftsförderung

VIERTENS IST KULTURFÖRDERUNG in vielen Zusammenhängen auch Wirtschaftsförderung. Die Kultur- und Kreativwirtschaft, der Bereich in dem privatwirtschaftlich organisierte Firmen oder Einzelpersonen kulturelle Angebote vermarkten, entwickelt sich in Deutschland zunehmend zu einer wichtigen Branche. Sie strahlt dabei auch auf andere Wirtschaftsbereiche aus. Da hier aber oft, trotz insgesamt beachtlicher Umsätze, nur überschaubare Gewinne erzielt werden, sind wiederkehrende Aufträge durch die öffentliche Hand von besonderer Bedeutung. Kulturförderung ist aber auch Wirtschaftsförderung im Sinne der sogenannten „Umwegrentabilität“. Einzelne gut besuchte Veranstaltungen führen oft zu Zusatzeinnahmen etwa im Bereich von Hotel- und Gaststättengewerbe, die die Kosten der Veranstaltung deutlich übersteigen. Diese Zusammenhänge hat das Kulturbüro des Landkreises Osnabrück im 2017 erschienenen Heft „Kultur als Wirtschaftsfaktor im Landkreis Osnabrück“ untersucht bzw. untersuchen lassen.

Die Kommunen sind der größte Kulturträger der Bundesrepublik

DAS VORLIEGENDE HEFT behandelt in ganz ähnlicher Weise das Thema „Kulturförderung“. Das ist schon deshalb von Bedeutung, weil es in der wissenschaftlichen Literatur bisher keine vergleichbaren Publikationen gibt. Zwar ist Sponsoring ein großes Thema in der Literatur und es gibt zahlreiche Untersuchungen über fördernde Unternehmen. Kulturförderung wird jedoch ansonsten, wenn überhaupt, meist auf der Ebene des Bundes untersucht, manchmal auf der Ebene der Länder. Die Kulturförderung von Gemeinden und Landkreisen erfährt bisher keine Beachtung. Das ist aber in mehrfacher Hinsicht ein echter Mangel. Die Kommunen verantworten immer noch den größten Anteil an den öffentlichen Ausgaben zur Kulturförderung. Laut einer dpa-Meldung vom 9./10. Dezember 2020 ergab der vorläufige Bericht des Statistischen Bundesamtes für 2019, dass die Kommunen rund 45% der Kosten trugen, was genau dem Stand von 2015 entspricht. Wenn die Kommunen aber der bedeutendste Kulturträger sind, ist es naheliegend, ihnen auch größere Aufmerksamkeit zu schenken. Das gilt insbesondere, weil bei genauerem Hinsehen schnell klar wird, dass sich die Kulturförderung durch Bund und Länder klar von der durch die Kommunen unterscheidet. Im Grundgesetz ist festgelegt, dass die Kulturhoheit bei den Ländern liegt. Diese müssen aber wiederum darauf achten, dass kulturelle Belange in möglichst kleinen staatlichen Einheiten angesiedelt sind, um eine gleichmäßige Versorgung der Bevölkerung sicherzustellen. **Das bedeutet, dass es im Grunde die Gemeinden sind, die sich um den Großteil der kulturellen Fragen kümmern.** Die Länder halten zwar einzelne zentrale Kultureinrichtungen vor, fördern aber ansonsten vor allem Projekte, während der Bund fast nur projektbezogene Förderungen aussprechen kann. Auf kommunaler Ebene fließt dagegen ein erheblicher Teil der Gelder in institutionelle Förderungen, das heißt in vertraglich festgelegte Unterstützungen. Es leuchtet ein, dass institutionelle und projektbezogene Förderung unterschiedlich zu bewerten sind. Projektförderung kann schnell auf neue Entwicklungen reagieren, kann steuernd bestimmte Effekte erzielen. Und sie kann, weil kurzfristig auch größere Summen bereitgestellt werden, herausragende Kunst- und Kulturerlebnisse finanzieren. Dafür ist sie nicht nachhaltig. Ist ein Projekt abgeschlossen, fehlt es den Kulturschaffenden meist an der Möglichkeit das erarbeitete Konzept weiterzuentwickeln. Institutionelle Förderung dagegen zielt von vornherein auf Nachhaltigkeit. Ist das zur Verfügung stehende Budget jedoch zum größten Teil durch institutionelle Förderungen gebunden, führt das zu einer deutlichen Einschränkung der Handlungsfähigkeit.



Spezielle Herausforderungen für Landkreise

LETZTLICH MÜSSEN DAHER Bund, Land und Kommunen zusammenarbeiten, um eine angemessene Verteilung der vorhandenen Mittel auf Projekte und Institutionen zu gewährleisten. Dabei bleibt jedoch die Position der Kommunen eine andere als die von Bund und Ländern. Untersuchungen, die ganz allgemein die rechtlichen und organisatorischen Bedingungen von Kulturförderung beschreiben, helfen also auf der unteren staatlichen Ebene wenig. Für die Landkreise ergibt sich die zusätzliche Schwierigkeit, dass sie im Prinzip nur unterstützend für die kreisangehörigen Gemeinden tätig sind. Da viele Gemeinden jedoch kein ausreichendes Budget haben, um bestimmte kulturelle Institutionen zu unterhalten, sind die Kreise oft Träger von Theatern, Musikschulen, Museen oder Bibliotheken. Wie die Landkreise diese spezielle Herausforderung schultern, dafür gab es aber bisher keine Vergleichsmöglichkeit.

Das Kulturbüro des Landkreises Osnabrück hat deshalb in Zusammenarbeit mit der Hochschule Osnabrück dieses Heft in Angriff genommen. Frau Jana Reckmann hat an der Hochschule eine Masterarbeit mit dem Titel „Bestandsaufnahme und Entwicklungsperspektiven von öffentlicher Kulturförderung in Landkreisen – am Beispiel des Landkreises Osnabrück“ erarbeitet, die von Prof. Dr. Gesa Birnkraut und Prof. Dr. Stefanie Wesselmann geprüft wurde. Die Arbeit liefert grundlegende Erkenntnisse über die Kulturförderung in Landkreisen, die mit dem Kreis Osnabrück in Größe und Einwohnerzahl vergleichbar oder ihm benachbart sind. Außerdem erörtert Frau Reckmann grundsätzliche Aufgaben der Kulturförderung und legt ihr Augenmerk auf die Frage, welche Formen der Förderung aktuell als innovativ gelten dürfen und in anderen Kreisen erprobt werden. Die Arbeit soll damit auch das weitere Nachdenken über Organisation, Ziele und Konzepte von Kulturförderung im Rahmen des Landkreises Osnabrück anregen.

Wo steht der Landkreis Osnabrück?

DAS HEFT BEGINNT MIT einem Beitrag von Burkhard Fromme, Leiter des Kulturbüros des Kreises, der darlegt, was aktuell vom Landkreis Osnabrück tatsächlich gefördert wird. Damit wird die Grundlage gelegt für alle weiteren möglichen Diskussionen zum Thema. Es folgt ein Beitrag von Katharina Pfaff, Mitarbeiterin im Kulturbüro, der sich mit den Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie auf die Kulturaktivitäten im Landkreis Osnabrück beschäftigt. Zwar hoffen wir alle, dass die Einschränkungen durch die Pandemie möglichst bald vergessen sind, allerdings verweisen die gegenwärtigen Zustände auch auf allgemeine Fragen und zeigen neue Ansätze. Gleichzeitig ist es natürlich von größter Bedeutung, die Bedrohung der gesamten Kunst- und Kulturszene wahrzunehmen.

Es folgt dann der für diese Veröffentlichung leicht gekürzte Beitrag von Jana Reckmann. Sie untersucht insgesamt 18 Landkreise, dabei lagen ihr von 15 eine Aufschlüsselung des Kulturbudgets vor. Allerdings muss betont werden, dass die Vergleichbarkeit nicht in allen Fällen gegeben ist. So hat der Landkreis Diepholz den mit Abstand geringsten Kultur-etat aller herangezogenen Landkreise, was sich aber dadurch erklärt, dass er alle kostenintensiven Institutionen

als Eigenbetriebe führt, die nicht im Kulturbudget enthalten sind. In diesem Fall sagt also das Budget wenig über die Kosten aus. Aufschlussreicher ist, dass die Autorin anhand mehrerer Faktoren die Kreise in eher kulturreiche, kulturzugewandte oder kulturarme einteilen konnte. Hier zeigt sich, kurz zusammengefasst, dass der Landkreis Osnabrück gerade noch in die Rubrik „kulturreich“ fällt, auch wenn er hier das Schlusslicht bildet. Die Arbeit informiert außerdem über die Möglichkeiten, die Landkreise bei der Kulturförderung haben. Insbesondere werden die Fragen, ob und wie Landkreise als Kompetenzzentren für die Einzelgemeinden dienen können, welche Bedeutung die Vermittlung zu höheren staatlichen Ebenen hat und wie das mögliche Anstoßen von Zukunftsthemen und Kooperationen zu bewerten ist, behandelt. Betont wird die Bedeutung von Zielgruppenentwicklung, Digitalisierung und Ehrenamt, aber auch die Notwendigkeit, den ländlichen Raum zu stärken sowie die Netzwerkarbeit und die interessenübergreifende Arbeit in den Blick zu nehmen. In ihrem Fazit führt Jana Reckmann weiterhin aus: „Für die Kulturförderung im Allgemeinen scheint der Verfasserin das Thema institutionelle Förderung im Verhältnis zu Projektförderung besonders relevant für die nächsten Jahre der kulturpolitischen Praxis zu sein“. **Es gibt also Stoff zum Nachdenken, wozu dieses Heft hoffentlich beitragen kann.**



Die Band LaVila während des Finales von Rock in der Region 2019 im Haus der Jugend. Foto: Creative Commons 4.0 BY Musikbüro/Marco Gausmann.

Kulturförderung beim Landkreis Osnabrück – Eine Bestandsaufnahme

Burkhard Fromme

IN DER KULTUR IM OSNABRÜCKER LAND aktive Institutionen, Vereine, Verbände und kulturelle Tätigkeiten wurden in der Vergangenheit durch das Kulturbüro des Landkreises Osnabrück mit rd. 3 Mio. EUR im Jahr unterstützt und gefördert. Die Verteilung des zur Verfügung stehenden Kulturbudgets richtet sich nach Verträgen, Vereinbarungen, Richtlinien und Beschlüssen des Kreistages.

Museum im Kloster

FÜR DAS KREISEIGENE MUSEUM im Kloster in der Stadt Bersenbrück besteht ein Kooperationsvertrag zwischen 11 Kooperationspartnern, namentlich dem Kreisheimatbund Bersenbrück e. V., dem Heimatverein Bersenbrück e. V., dem Förderverein des Kreismuseums e. V., der Stiftung Kreis Greifenhagen/Pommern – Beyersdorff-Wyrow, den Städten Bersenbrück und Bramsche, den Samtgemeinden Artland, Bersenbrück, Fürstenau und Neuenkirchen und dem Landkreis Osnabrück.

Inhaltlich ist u. a. festgehalten, dass der Landkreis in Zusammenarbeit mit dem Kreisheimatbund Bersenbrück e. V. die Aufgabe übernimmt, das Museum in Bersenbrück zu einem interessanten und bekannten Ort der Regionalgeschichte und der Bildung volksnah zu entwickeln, verantwortlich zu führen und den Betrieb zu gewährleisten.

Der Landkreis verpflichtet sich als Eigentümer des denkmalgeschützten Stiftsgebäudes, in dem sich das Museum befindet, dazu, die laufenden Kosten für die bauliche Unterhaltung und die Bewirtschaftung zu tragen. Ebenso verpflichtet sich der Landkreis Osnabrück gegenüber dem Kreisheimatbund Bersenbrück e. V. dazu, mit einem jährlichen Festbetragszuschuss zur Finanzierung des Grundbedarfes beizutragen.

Die Höhe der Ausgaben des Landkreises für die Dauerausstellung, für Sonderausstellungen, für die Sammlung/das Depot und für die Museumspädagogik ist nicht festgeschrieben, sie richtet sich nach dem jährlichen Mittelbedarf und dem von der Politik beschlossenen Budget.

Kreisarchäologie

ZWISCHEN DER STADT und dem Landkreis Osnabrück besteht ein Grundvertrag, der besagt, dass die Stadt Osnabrück für bodendenkmalpflegerische Aufgaben im Gebiet der Stadt und des Landkreises geeignetes Personal bereitstellt. Die Einrichtung führt den Namen Stadt- und Kreisarchäologie im Osnabrücker Land. Die Personalkosten für die näher im Vertrag definierten Aufgaben tragen die Vertragsparteien je zur Hälfte.

Im Museum im Kloster in Bersenbrück.

Foto: Uwe Lewandowski.



Die Höhe der Ausgaben für Projekte im Kreisgebiet ist nicht festgeschrieben, sie richtet sich nach dem von der Stadt- und Kreisarchäologie jährlich beim Kulturbüro des Landkreises Osnabrück angemeldeten Mittelbedarf und dem vom Kreistag des Landkreises Osnabrück beschlossenen Budget.

VARUSSCHLACHT gGmbH - Museum und Park Kalkriese

ZWISCHEN DER VARUSSCHLACHT im Osnabrücker Land gGmbH und dem Landkreis Osnabrück besteht ein Vertrag, in dem der Landkreis zusichert, die VARUSSCHLACHT gGmbH durch finanzielle Leistungen bei der Sicherung des Betriebes von Museum und Park zu unterstützen.

Ebenso besteht zwischen beiden Vertragsparteien ein Grabungsvertrag, in dem sich der Landkreis verpflichtet, der VARUSSCHLACHT gGmbH jährlich einen Betrag für die Finanzierung der wissenschaftlichen Forschung (Durchführung von Ausgrabungen und deren technische und wissenschaftliche Aufarbeitung und Publikation) zur Verfügung zu stellen.

Ferner erhält die VARUSSCHLACHT im Osnabrücker Land gGmbH laut einem Kreistagsbeschluss bis einschließlich dem Jahr 2022 jährlich vom Landkreis einen Zuschuss für diverse Maßnahmen zur Verkehrssicherung, Instandsetzung und Unterhaltung des Museums und Parks Kalkriese.

Die Höhe einer zusätzlichen Förderung, z. B. für eine Sonderausstellung, ist nicht festgelegt, sie richtet sich nach dem von der VARUSSCHLACHT gGmbH jährlich beim Kulturbüro des Landkreises Osnabrück angemeldeten Mittelbedarf und dem vom Kreistag des Landkreises Osnabrück zur Verfügung gestelltem Budget.

Ausstellungen im Kreishaus

DAS KULTURBÜRO DES Landkreises Osnabrück lädt regelmäßig Künstlerinnen und Künstler aus der Region und umliegenden Bereichen des Osnabrücker Landes ein, sich mit ihren Arbeiten in Ausstellungen im Kreishaus zu präsentieren.

Daneben gibt das Kulturbüro Einrichtungen wie Lernstandorten, Jugendwerkstätten, Museen, Schulen, aber auch anderen gemeinnützigen Institutionen die Gelegenheit, sich mit ihren vielfältigen Angeboten darzustellen.

Seitens des Kulturbüros werden die mit einer Ausstellungseröffnung verbundenen Kosten getragen.



*Ausstellung „BUNTE HUNDE“, Graffiti, im Kreishaus.
Foto: Landkreis Osnabrück.*

Theater Osnabrück

ZWISCHEN DER STADT OSNABRÜCK und dem Landkreis Osnabrück besteht ein Vertrag über die Förderung der Städtischen Bühnen Osnabrück gGmbH. Darin verpflichtet sich der Landkreis Osnabrück, jährlich einen Ausgleich zum Betriebskosten-Defizit zu leisten.

Ferner zahlt der Landkreis Osnabrück auf freiwilliger Basis jährlich einen Zuschuss an die Städtischen Bühnen Osnabrück gGmbH für theaterpädagogische Maßnahmen an Schulen im Kreisgebiet und einen Zuschuss an den Förderverein „OSKARs Freunde“ für das Kinder- und Jugendtheater OSKAR.

Kreismusikschule Osnabrück/ Jugendmusikschule Hagen a.T.W.

PER SATZUNG DER Kreismusikschule Osnabrück e. V. ist geregelt, dass der Landkreis Osnabrück als Mitglied des Vereins jährlich die Hälfte einer festgelegten Umlage trägt. Ferner fördert der Landkreis Osnabrück mit einem freiwilligen Zuschuss die Aktivitäten der Jugendmusikschule Hagen a.T.W.



*Der Weihnachtsmarkt des Stadtmuseums Quakenbrück gehört normalerweise zu den besucherstärksten Tagen im Jahr. 2020 musste die Veranstaltung abgesagt werden.
Foto: Detlef Bülow.*

Heimat- und Kulturpflege/Förderungen von Einzelmaßnahmen

DAS KULTURBÜRO hält es für sinnvoll und erforderlich, insbesondere die Tätigkeiten der vielen Ehrenamtlichen in den Kulturinstitutionen, in den Kulturverbänden und Kulturvereinen sowohl ideell als auch finanziell zu unterstützen. Denn nur so kann es gelingen, die Heimatpflege, die Geschichte unserer Region, die kulturelle Bildung für Jung und Alt in den vielfältigsten Varianten und unterschiedlichsten Facetten aufrechtzuerhalten und die notwendige Breitenkultur zu fördern. Daher werden jedes Jahr zahlreiche Einzelmaßnahmen im Rahmen der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel auf Antrag gefördert. Unterstützt werden z. B. Musik-Veranstaltungen, Film-Projekte oder Theater- und Literaturveranstaltungen im Kreisgebiet, daneben aber auch Projekte mit historischem Bezug (z. B. 300. Geburtstag Justus Möser) oder Großveranstaltungen (lichtsicht - projektions-triennale).

Die mit dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises abgestimmten Richtlinien zur Förderung von kulturellen Vorhaben finden dabei Anwendung.

Gedenkstätte Augustaschacht

IN EINEM ZWISCHEN DER GEDENKSTÄTTE Augustaschacht e. V. und der Stadt Osnabrück, der Stadt Georgsmarienhütte, der Gemeinde Hagen a.T.W., der Gemeinde Hasbergen und dem Landkreis Osnabrück geschlossenen Zuschussvertrag, verpflichtet sich der Landkreis dem Verein gegenüber, jährlich einen Zuschuss zu den Personalkosten zur Verfügung zu stellen.

Museen

DEM KULTURBÜRO DES LANDKREISES Osnabrück sind derzeit 37 Museen und Sammlungen im Kreisgebiet bekannt. Diese Museumslandschaft in der Region ist äußerst vielfältig. Neben dem kreiseigenen Museum im Kloster und den großen, hauptamtlich geführten Einrichtungen, wie dem Museum Kalkriese oder dem Tuchmacher Museum Bramsche, sind die kleineren und vor allem dank ehrenamtlichen Engagements geführten Häuser sehens- und erlebenswert.

Darunter befinden sich zahlreiche „Kultur-Perlen“ für Museumsliebhaberinnen und -liebhaber, zum Beispiel das archäologische Museum Schnippenburg in Ostercappeln oder das Automuseum in Melle. Aber auch die Museen, die sowohl Auswärtigen als auch Einheimischen oft nicht unmittelbar etwas sagen, sind spannend zu entdecken, zum Beispiel das Igelmuseum in Bohmte, der alte Zigarrenladen Wortmann in Dissen, das Federkernmuseum in Bad Essen oder die Ausstellung „Rund ums Rind“ in der Venner Mühle in Ostercappeln.

Nicht zu vergessen sind natürlich die vielen Heimatmuseen, die sich darauf spezialisiert haben, gerade Geschichte ihres Ortes zu bewahren und zu vermitteln. Beispielhaft genannt seien hier das Stadtmuseum Quakenbrück und die Villa Stahmer in Georgsmarienhütte.

Neben der ideellen Unterstützung fördert das Kulturbüro die reichhaltige Museumslandschaft im Rahmen seiner Möglichkeiten auch finanziell.

Landschaftsverband Osnabrücker Land e. V.

VERTRAGLICH GEREGLT ist zwischen dem Landkreis Osnabrück und dem Landschaftsverband Osnabrücker Land e. V. die Zuschussgewährung. Demnach erhält der Landschaftsverband jährlich für die Förderung der Kultur- und Heimatpflege im Gebiet des Landkreises Osnabrück im Sinne der Vereinssatzung einen festgesetzten Mitgliedsbeitrag und einen Geschäftskostenanteil.

Veröffentlichung von Publikationen

MIT DEN „MITTHEILUNGEN des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde des Hasegaus – unveränderter Nachdruck der Ausgaben 1887–1900“ startete das seinerzeitige Kulturbüro des Landkreises Osnabrück im Jahr 1992 die Herausgabe von so genannten „Schriften zur Kulturgeschichte des Osnabrücker Landes“.

Bis dato sind in dieser Reihe bereits 25 Werke zur Regionalhistorie erschienen. Die Themen sind wie das hiesige kulturelle Leben sehr facettenreich. So werden von den Autorinnen und Autoren zum Beispiel Einblicke gewährt in die bewegte Geschichte des Herrenhauses Sögel oder des Wasserschlosses „Gut Bruche“. Schlösser und Burgen, Kirchen und Kirchburgen oder Gärten und Gartengesichter im Osnabrücker Land werden in Bild und Schrift eindrucksvoll vorgestellt, die abwechslungsreiche Geschichte des Landkreises Osnabrück umfassend dargestellt oder die Rolle der Region im Ersten Weltkrieg fachkundig analysiert. In der Ausgabe „Familienkrippen im Osnabrücker Land“ ist das vielseitige weihnachtliche Brauchtum anschaulich dokumentiert. Neu veröffentlicht ist eine Publikation mit dem Titel „Geschichten vom Fluss. Der Haseraum in Wort und Bild“ und ein Begleitbuch zur Dauerausstellung im kreiseigenen Museum mit dem Titel „Kloster, Amtssitz, Kreismuseum: Das Museum im Kloster – Bersenbrück“.

Erstmals zum Schuljahresbeginn 2016/2017 gab das Kulturbüro des Landkreises Osnabrück ein kostenloses, 48 Seiten umfassendes Unterrichts- und Leseheft für die vierten Schulklassen im Osnabrücker Land mit dem Titel „Auf dem Weg durch das Osnabrücker Land – Jutta und Benno lernen ihre Heimat kennen“ heraus. Die Erstausgabe brachte den Schülerinnen und Schülern ihre Heimat, das Osnabrücker Land, sowohl im Unterricht als auch in der Freizeit auf abwechslungsreiche und unterhaltsame Weise näher.

Aufgrund der sehr großen und äußerst positiven Resonanz wurde zum darauffolgenden Schuljahr 2017/2018 eine zweite Auflage erstellt. Fast 4.000 Hefte wurden erneut passend zum Schuljahresbeginn an 85 Grundschulen im Kreis verteilt. Unter dem Titel „Museen – Muss ich sehen! Neues von Jutta und Benno im Osnabrücker Land“ folgte zu den Schuljahren 2018/2019 und 2019/2020 eine zweite Veröffentlichung.

In der neuesten Ausgabe „Auf Zeitreise im Osnabrücker Land“ für die Schuljahre 2020/2021 und 2021/2022 entdecken die drei Freunde spannende Orte zur Geschichte der Archäologie. Dazu gehören beispielsweise das Giersfeld in Ankum-Westerholte, die Wittekindsburg in Wallenhorst-Rulle und die Bogenbrücke in Osnabrück.

Die Kunst- und Kultur-Unterstützungs-Karte

IM OSNABRÜCKER LAND gibt es die KUKUK, die „Kunst- und Kultur-Unterstützungs-Karte“, mit der Menschen aus Stadt und Landkreis Osnabrück mit wenig Geld Kulturveranstaltungen für 1 Euro (Kinder für 50 Cent) besuchen können. Ausgestellt wird die kleine, bunte Karte vom KAOS e. V. (Kultur für Alle Osnabrück). Die Resonanz bei den finanziell Bedürftigen: nach sieben Jahren gibt es derzeit über 4.400 KUKUK-Besitzer*innen und gut 2.500 einzelne Kulturbesuche mit der KUKUK. Mehr als 110 Veranstalter sind dabei, unter den bisherigen Kulturpartnern finden sich z. B. auch die Quakenbrücker Musiktage und das Museum in Kalkriese, das Theater Osnabrück und die Lagerhalle. Die KUKUK ermöglicht außerdem die kostengünstige Teilnahme an Musikkursen, Kunstworkshops, Chören, Ensembles u. v. a. Angeboten. Menschen mit Handicap oder Geflüchteten stellt der Verein darüber hinaus „Kulturlotsen“ zur Seite, die praktische und intellektuelle Hilfestellungen im Kulturleben geben. Das Kulturbüro des Landkreises erstattet Veranstaltern – nach vorheriger Absprache – den Differenzbetrag zwischen dem regulären Eintritt und dem Eintritt mit der KUKUK. Auch das kreiseigene Museum im Kloster kann seit 2020 mit der KUKUK besucht werden.

Mit dem KAOS e. V. steht dem Landkreis Osnabrück ein verlässlicher Partner zur Seite, um gemeinsam auch finanziell weniger gut Ausgestatteten den Zugang zur Kultur auf unterschiedlicher Art und Weise zu ermöglichen. Aus diesem Grunde hat sich der Landkreis auch befristet verpflichtet, eine Stelle beim KAOS e. V. mitzufinanzieren.

Zwei der erschienenen Unterrichts- und Lesehefte für die 4. Klassen. Foto: Inga Vianden.



Kultur in Krisenzeiten – #culturedoesntstop

Katharina Pfaff

SEIT MÄRZ 2020 HAT DIE CORONAPANDEMIE unsere Gesellschaft fest im Griff. Auch am Kulturbetrieb im Landkreis Osnabrück geht die Krise nicht spurlos vorüber. Eine große Vielfalt an Problemen zeigt sich in Form von Schließungen und anderen Einschränkungen und Verboten in den kulturellen Einrichtungen, Vereinen und Initiativen.

Da für viele Privatpersonen Kulturkontakte häufig einzelne Erlebnisse sind, die für eine gewisse Zeit mitunter auch verzichtbar erscheinen, soll hier beleuchtet werden, warum Kultur so wichtig und schützenswert ist, gerade in Zeiten einer globalen Krise, die sich auch in unserer Region mit Wucht niederschlägt. Außerdem sollen konkrete Auswirkungen an verschiedenen Orten exemplarisch gezeigt werden.

Was Kultur für die Region bedeutet

WIE DER KULTURBERICHT des Landkreises „Kultur als Wirtschaftsfaktor“ (2017) detailliert ausführt, ist Kultur mehr als das Einzelerlebnis aus Konsumentensicht. Ihr kommt auch aus wirtschaftlicher Sicht eine wichtige Bedeutung zu. Einerseits bezieht sich das auf das tägliche Brot, das zahlreiche Kulturschaffende damit verdienen. Andererseits wird im erwähnten Bericht explizit auf die Bedeutung eines starken kulturellen Clusters eingegangen, das sich auch für andere Branchen der Wirtschaft mittlerweile als ein harter Standortfaktor herauskristallisiert hat.¹ So legen große Wirtschaftsunternehmen ebenso wie Start-Ups großen Wert auf ein attraktives kulturelles Angebot. Darüber hinaus ist die Kulturförderung durch private Unternehmen ein gern genutztes Mittel, um gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen und das eigene Image zu pflegen.² Das funktionierende Kulturangebot wird von den lokalen

Während des ersten Lockdowns im Frühjahr 2020 wurden im Tuchmacher Museum von Freiwilligen Masken genäht. Foto: Tuchmacher Museum.

Unternehmen also als eine attraktive und positiv besetzte Möglichkeit sich zu engagieren wahrgenommen. Dadurch ist die wirtschaftliche Bedeutung von Kultur gleichzeitig eng verbunden mit ihrer gesellschaftlichen Komponente.

Dem funktionierenden Kulturbetrieb kommen diverse gesellschaftliche Bedeutungen zu. Ein wichtiger Bestandteil von Kulturarbeit ist der Bildungsaspekt. Auf unterschiedliche Arten – in Ausstellungen, im Theater, in Tanz, Performance, bildender Kunst, Konzerten, Lesungen oder sonstigem kulturellen Angebot – werden die vielfältigen Inhalte altersgerecht für die jeweiligen Zielgruppen aufbereitet. Zuschauerinnen und Zuschauer werden damit in die aktive Auseinandersetzung der Kulturschaffenden mit deren Inhalten einbezogen. Kultur bietet dadurch Impulse für die Erinnerung an Vergangenes, zur Auseinandersetzung mit Herausforderungen der Gegenwart und damit zur Gestaltung der Zukunft. Somit kommt dem kulturellen Angebot oft ein Bildungsauftrag zu, der auch in Lehrplänen aufgenommen wurde. Gleichzeitig wohnt der Kulturarbeit durch Inhalte und jeweilige Methodik eine wichtige verbindende Bedeutung inne, ist sie doch häufig um Respekt und Offenheit, Inklusion und das Überwinden von Grenzen bemüht.

Die Erarbeitung von kulturellen Angeboten ist gleichzeitig eine Art der freien Meinungsäußerung, einem Fundament unserer Demokratie. Es werden Räume für den gesellschaftlichen Austausch über Ideen und Herausforderungen – ob wissenschaftlich fundiert oder ganz subjektiv – geschaffen. Dieser kann bei einmaligen Veranstaltungen im Plenum, in individuellen Gruppen bei Einzelbesuchen oder in regelmäßigen Zusammenkünften, so auch im Rahmen der vielfältigen Vereinsarbeit, entstehen.





Eröffnung der Ausstellung „Polizeigewalt und Zwangsarbeit“ im Augustaschacht. Foto: Uwe Lewandowski.

Die regionale Kultur in der Krise

MOMENTAN BEFINDET SICH UNSERE KULTURSZENE in einer beispiellosen Krise. Dass der Schutz von Menschenleben höchste Priorität hat, ist selbstverständlich. Trotzdem ist es wichtig im Blick zu behalten, inwieweit das reguläre Kulturangebot im Osnabrücker Land durch die Krise eingeschränkt wird und im Spannungsfeld vielfältiger Probleme um den eigenen Fortbestand kämpft. Um ein besseres Verständnis für die konkreten Auswirkungen zu bekommen, werden nun einige Beispiele aus dem Kulturbetrieb im Landkreis Osnabrück aufgeführt.

Nach aufwändiger Umsetzung des neuen Ausstellungskonzeptes „Polizeigewalt und Zwangsarbeit“ sollten die Gedenkstätten Augustaschacht in Hasbergen und Gestapokeller in Osnabrück am 1. April 2020 in großem Rahmen wiedereröffnet werden. Gerade im Zuge der zahlreichen Veranstaltungen zum Gedenken des Kriegsendes vor 75 Jahren hätte das neue Konzept deutschlandweite Aufmerksamkeit erfahren können. Im Juli 2020 konnten die Gedenkstätten schließlich in Anwesenheit des Niedersächsischen Kultusministers Grant Hendrik Tonne und Landrätin Anna Keschull in deutlich kleinerer Runde eröffnet werden. Das erhoffte nationale mediale Echo fiel damit größtenteils aus.

So könnte der römische Schienenpanzer ausgesehen haben. Insbesondere mit diesem Sensationsfund konnte das Varusschlachtmuseum seit September 2020 zahlreiche Interessierte virtuell erreichen. Illustration: Roland Warzecha.

Im Tuchmachermuseum in Bramsche sollte am 17. Mai 2020, dem Internationalen Museumstag, das Möserjahr 2020 zur Feier des 300. Geburtstages des Osnabrücker Staatsmannes seinen Auftakt feiern. Hierzu war auch der Schafstag geplant, der in den vergangenen Jahren jeweils circa 2000 Besucher angelockt hatte. Nach Ausbruch der Coronapandemie musste diese Veranstaltung für 2020 jedoch abgesagt werden. Stattdessen zeigte das Tuchmachermuseum in der Ausstellungsreihe „Bewegte Zeit“ die Werke lokaler Künstler, die besonders in der Zeit der Schließungen im Frühjahr 2020 entstanden sind.

Das Varusschlachtmuseum empfängt jährlich ca. 80.000 Besucher, einen großen Anteil daran haben die ca. 2.000 Schulklassen. 2020 konnte mit knapp 30.000 Besuchern nur ein Bruchteil erreicht werden, was ein großes Loch in den Haushalt gerissen hat. Für Schulen wurde ein Outreach-Programm entwickelt, mit dem Inhalte in die Schulen gebracht werden, wenn die Klassen nicht ins Museum kommen können. Mit digitalen Formaten in den Sozialen Medien wurde auf Schließungen und Gruppenbeschränkungen reagiert. So wurde auch die Sonderausstellung „Zwei Millionen Jahre Migration“ virtuell eröffnet. Das Video über den vollständig





*Während des zweiten Lockdowns zeigen Schülerinnen und Schüler der von-Ravensberg-Schule Bersenbrück in den Fenstern des Museums im Kloster ihre Sicht auf die Pandemie und die damit verbundenen Einschränkungen.
Foto: Katharina Pfaff, Kulturbüro, Landkreis Osnabrück.*

erhaltenen römischen Schienenpanzer, den Sensationsfund aus Kalkriese, wurde im Laufe von nur drei Monaten knapp 15.000 Mal auf Youtube aufgerufen, was den großen Drang zeigt, auch in Krisenzeiten an kulturellen Highlights teilzuhaben.

Auch die ehrenamtlich geführten Museen haben stark unter den Einschränkungen zu leiden. So ist der lebendige Austausch innerhalb der Gruppen derzeit auf ein Minimum geschrumpft. Die Möglichkeiten zur Rekrutierung neuer Mitarbeiter sind derzeit kaum vorhanden, was sich in Zukunft nochmal deutlich bemerkbar machen könnte. Darüber hinaus werden durch den Wegfall von Veranstaltungen große Löcher in den Haushalt und damit in den Planungsspielraum und das zukünftige Angebot gerissen.

Der Kulturring Ostercappeln KURIOS stellte im Sommer 2020 anstelle des regulären Programms eine Ausstellung von Werken regionaler Künstler auf die Beine, die in den Schaufenstern lokaler Geschäfte, Lokale und anderer

Gewerbetreibender zu sehen war. Auf diese Weise konnte ein kreativer Anreiz zum Besuch des Ostercappeler Zentrums geschaffen werden.

Ebenfalls in den Fenstern entstand während des zweiten Lockdowns ab November 2020 eine Ausstellung im kreiseigenen Museum im Kloster in Bersenbrück. Im Rahmen des Projektes „Der offene Einblick“ stellten Schülerinnen und Schüler der benachbarten von-Ravensberg-Schule ihre Sorgen im Hinblick auf die Pandemie und die Einschränkungen bildlich dar. Mit einem kurzen Imagefilm, der während des ersten Lockdowns gedreht wurde, kann Interessierten auch während der verordneten Schließung ein kleiner Einblick ins Haus gewährt werden.

Mit einer Lyriklesung konnte im Herbst im Kulturzentrum Wilde Rose eine öffentliche Veranstaltung nachgeholt werden, die im Frühjahr ausfallen musste. Im ganz kleinen Rahmen, vor elf Leuten, fand diese statt. Die Zahl bringt auf den Punkt, was der Kulturbetrieb allerorts derzeit durchmacht – ein Vielfaches an Aufwand wird betrieben, um einen Bruchteil der Gäste in Empfang nehmen zu können. Das Projekt „Lyrik 20 +“ war da leichter mit den Coronaverordnungen in Einklang zu bringen. Hier konnten sich Spaziergänger jede Woche ein neues Gedicht aus einem Kasten an der Wilden Rose abholen und mit auf den Weg nehmen.

Dass mehr Aufwand für weniger Gäste und damit für deutlich weniger Umsatz betrieben wird, hat auch der Universum e.V. Bramsche schmerzlich erfahren. Als der Kinobetrieb eingestellt werden musste, wurde zusammen mit einem Anbieter für Veranstaltungstechnik im Bramscher Stadtteil Lappenstuhl, wie auch in Georgsmarienhütte, mit der Einrichtung eines Autokinos reagiert. Ein Teil des üblicherweise umfangreichen „Ferienspaßes“ während der Sommerferien 2020 konnte trotz der schwierigen Planungen durchgeführt werden. Auch andere Bereiche des lebhaften Vereins sind trotz der Einschränkungen aktiv, so wurden während der Herbstferien 2020 zum Beispiel zwei „Escape Rooms“ von Jugendlichen kreiert, die auch online gespielt werden können. Konzerte und Kabarett konnten allerdings auch zwischen den beiden Lockdowns im Frühling und ab Herbst 2020 nicht mehr stattfinden, da das deutlich reduzierte Publikum das Programm nicht hätte finanzieren können.

Die Theaterbande Phoenix aus Melle hat seit dem Beginn der Coronakrise mit den gleichen Einschränkungen zu kämpfen. Das Kinderstück des Tourneetheaters unter



Lichtsicht, Natalie Bookchins Arbeit bei der Lichtsicht Triennale in Bad Rothenfelde 2020. Foto: Angela von Brill.

professioneller künstlerischer Leitung wurde deshalb für 2020 ganz abgesagt. Mit ihrem Kammerstück „Love Letters“ von Albert Ramsdell Gurney, gelang es dem Ensemble trotzdem unter Einhaltung der Abstandsregeln zu spielen und zum „Meller Sommer“ auch in Coronazeiten ein Highlight beizutragen.

Das Programm der Theaterwerkstatt Quakenbrück ist seit dem Lockdown im Frühjahr 2020 mit wenigen Ausnahmen im September und Oktober zum Erliegen gekommen. Damit fielen auch die Premiere und sämtliche Aufführungen des Ensemblespiels „Der Gockel“ von Georges Feydeau aus, was auch ein Jahr nach der ersten Absage entgegen neuer Planungen doch nicht ab März 2021 nachgeholt werden konnte. Die Ausfälle machen sich auch im Haushalt der Theaterwerkstatt stark bemerkbar.

Auch die regionale Musikszene ist von zahlreichen Umplanungen und Absagen betroffen. So wurde das Open Air „Hütte Rockt“, das für Anfang August 2020 geplant war, komplett abgesagt.

Der Wettbewerb um den besten Bandnachwuchs „Rock in der Region“ konnte im Oktober 2020 im Haus der Jugend in Osnabrück zum Teil stattfinden. Die Freude der Musiker über die Möglichkeit, ein Konzert spielen zu können, geht

aus einem Artikel der NOZ hervor.³ Weitere Vorentscheide und das Finale des Wettbewerbs 2020 wurden allerdings auf 2021 verschoben.

Um die Abstandsregeln bestmöglich umsetzen zu können, wurde das „Musikfest Wasserschloss Gesmold“ im September 2020 erstmals in die Kirche St. Petrus ad vincula Gesmold verlegt. So konnte das klassische Musikprogramm sicher und vor einem möglichst großen Publikum präsentiert werden.

Auch drei der vier vom Internationalen Arbeitskreis für Musik e.V. geplanten Konzerte im Rahmen des Internationalen Malgarter Musikh Herbstes 2020 konnten noch direkt vor dem zweiten Lockdown unter Auflagen stattfinden. Das Adventskonzert im Dezember hingegen musste abgesagt werden.

Knapp ein Viertel der kulturellen Einrichtungen bzw. Vereine im Landkreis Osnabrück sind Chöre.⁴ Durch die massiven Einschränkungen gerade im Bereich des Gruppengesangs können diese generell in Coronazeiten weder als regelmäßiges Hobby wahrgenommen werden, noch das allgemeine Kulturangebot der Region bereichern.

Auch die Heimatpflege im Rahmen der zahlreichen Heimatvereine ist durch die Auflagen stark ins Stocken gekommen. Während mancher Arbeitskreis unter Einhaltung der gängigen Auflagen weitergeführt werden konnte, mussten etliche lokale Veranstaltungen abgesagt werden. Der Kreisheimatag des Kreisheimatbundes Bersenbrück e.V. konnte jedoch im Oktober 2020 in Merzen nachgeholt werden, nachdem er im Frühjahr abgesagt werden musste.

Als überregionales Großereignis soll zum Schluss noch auf ein besonderes kulturelles Highlight im Landkreis Osnabrück hingewiesen werden: Gerade einmal zehn Tage war die Triennale „Lichtsicht“, die über hunderte Meter breite Lichtprojektion auf das Gradierwerk Bad Rothenfelde, zu sehen. Der zweite Lockdown traf das weltweit einmalige Großprojekt der Kur und Touristik Bad Rothenfelde GmbH mit internationaler Künstlerbeteiligung hart. Da nicht absehbar war, ob die Lichtsicht während des Winters überhaupt nochmal würde öffnen können, wurde sie von 2020/21 auf die folgende Wintersaison 2021/22 verschoben.

Schlussbemerkung

DIE MÖGLICHKEITEN ZUR TEILHABE am kulturellen Angebot sind im Landkreis Osnabrück unter Normalbedingungen vielfältig. Wie eingangs gezeigt wurde, ist Kultur sowohl wirtschaftlich als auch insbesondere gesellschaftlich relevant: Sie ist ein Ausdruck unserer lebendigen Demokratie. Wer sich dieser Bedeutung klargeworden ist, der wird zustimmen, dass Kultur gerade in Krisenzeiten jede Unterstützung wert ist. Auch wenn das einzelne Ereignis zu verschmerzen ist – die Vielfalt des Angebots ist es sicher nicht. Irgendwann wird die Pandemie vorbei sein. **Es sollte nicht erst dann bemerkt werden, dass es wesentliche Teile des gesamten Netzwerkes nicht durch die Krise geschafft haben und nicht mehr funktionieren. Für eine offene Gesellschaft ist ein solches Netzwerk nämlich grundlegend.**

Maibäume waren mancherorts als Hoffnungszeichen während des ersten Lockdowns zu sehen. Der Heimatverein Achmer e.V. sammelte von den Dorfbewohnern bunte Bänder kontaktlos in einer Kiste, bevor der auf diese Weise gemeinsam geschmückte Maibaum ohne die üblichen Feierlichkeiten aufgerichtet wurde.

Foto: Nils Aufleiter.

ANMERKUNGEN

- 1 Vgl. auch BMWi – Kultur- und Kreativwirtschaft (zuletzt abgerufen am 3.1.2021).
- 2 In einer 2019 vom Kulturkreis der deutschen Wirtschaft veröffentlichten Studie zu diesem Thema war der häufigste Beweggrund vonseiten der Unternehmen für Kulturförderung die Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung (82 %). Quelle: unternehmerische_kulturforderung_kernergebnisse.pdf (kulturkreis.eu) (zuletzt abgerufen am 3.1.2021).
- 3 Wie es mit dem Osnabrücker „Rock in der Region“ weitergeht (noz.de) (zuletzt aufgerufen am 3.1.2021).
- 4 Kulturbericht des Landkreises Osnabrück 2014, S. 95.





Aufführung von „Bauhaus/Bolero“ im Theater Osnabrück.
Foto: Jörg Landsberg.

Bestandsaufnahme und Entwicklungsperspektiven von öffentlicher Kulturförderung in Landkreisen – am Beispiel des Landkreises Osnabrück

Eine Masterarbeit von
Jana Reckmann

Mit einer Zusammenfassung von
Frank Huisman

Zusammenfassung

Frank Huismann

DIE ARBEIT VON JANA RECKMANN geht der Frage nach, wie sich die Kulturförderung des Landkreises Osnabrück im Vergleich zu anderen Landkreisen darstellt. Wie steht es um die Höhe des Kulturbudgets und welche alternativen Konzepte gibt es in anderen Kreisen?

Zuerst erläutert Jana Reckmann, was eigentlich unter Kulturförderung zu verstehen ist, unterscheidet dabei zwischen privater und öffentlicher Förderung, um die es in ihrer Arbeit geht. Außerdem führt sie aus, welche Entwicklungsperspektiven es grundsätzlich gibt.

Im föderalen System haben Landkreise eine besondere Stellung, was Kunst- und Kulturförderung angeht. Einerseits gehören sie zum kommunalen Bereich, der immer noch den größten Anteil an der Kulturfinanzierung übernimmt, andererseits sollen sie nur dann tätig werden, wenn die einzelnen Mitgliedsgemeinden überfordert sind. Gefördert werden künstlerische und kulturelle Aktivitäten und Institutionen einerseits direkt durch die Trägerschaft bei eigenen Kultureinrichtungen oder durch finanzielle Zuwendungen, andererseits indirekt durch ideelle Unterstützung.

Wichtig ist dabei, zwischen Projektförderung und institutioneller Förderung zu unterscheiden. Beide Ansätze müssen in einem ausgewogenen Verhältnis stehen. Gibt es zu viel Projektförderung, kann keine Nachhaltigkeit erzielt werden. Aber wenn die institutionelle Förderung zu viele Mittel bindet, können keine neuartigen Ideen angestoßen werden. Weitere Aufgaben, die sich aus der Stellung des Landkreises im föderalen System ergeben, sind die Entwicklung von Kooperationen und die Vernetzung der Kulturinstitute und Kulturschaffenden. Landkreise können auch eine wichtige Rolle bei der Vermittlung zwischen kommunaler Ebene und Landes- und Bundesbehörden spielen.

Wie einzelne Landkreise versuchen, die Kultur in ihrem Zuständigkeitsbereich weiter zu entwickeln, ist recht unterschiedlich. Die Arbeit stellt deshalb mehrere neue Ansätze beispielhaft vor: die „KreisKultur“ im Landkreis Rendsburg-Eckernförde, die Teilnahme am Projekt „Zisterziensische Klosterlandschaft“ im Landkreis Bamberg, „kult-Westmünsterland“ im Kreis Borken und die Beteiligung am Kommunalen Innenentwicklungsfonds durch die Landkreise Nienburg/Weser und Gifhorn.

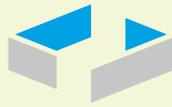
Anschließend folgt die eigentliche Untersuchung der Kulturförderung in den verschiedenen Landkreisen. Es handelt sich zuerst um eine statistische Auswertung der Strukturdaten von 18 Landkreisen und der Kulturbudgets von 15 Landkreisen. Zu Grunde liegt nicht nur die reine Höhe der Förderung, auch die Flächengröße, Einwohnerzahl, die Zahl und Größe der kreisangehörigen Gemeinden und die Zugehörigkeit zu verschiedenen Bundesländern wurde berücksichtigt.

Damit die Situation im Landkreis Osnabrück besser beurteilt werden kann, wurden alle angrenzenden Landkreise in Niedersachsen, alle angrenzenden Kreise in Nordrhein-Westfalen und verschiedene weitere Kreise mit 300.000 bis 400.000 Einwohnern untersucht. Am Ende werden alle Kreise in die drei Bereiche „kulturarm“, „kulturzugewandt“ und „kulturreich“ eingeteilt. **Erfreulicherweise findet sich der Landkreis Osnabrück in der oberen Stufe „kulturreich“ wieder, auch wenn er innerhalb dieser Stufe das Schlusslicht bildet.** Insgesamt 10,68 EUR je Einwohner wendete der Landkreis Osnabrück im Stichjahr 2019 für Kultur auf. Den höchsten Wert weist der Landkreis Göttingen mit 15,24 EUR auf.

Der Landkreis Osnabrück gibt 0,65% seines Gesamtetats für Kultur aus, hier führt unter den Flächenlandkreisen der Kreis Zwickau mit 1,23%. Da die Unterschiede zwischen den Kreisen beträchtlich sind, liegt der Durchschnitt bei 0,5%. Den höchsten absoluten Kulturhaushalt besitzen die Kreise Göttingen, Emsland und Lippe mit jeweils über 5 Millionen EUR gegenüber über 3,8 Millionen EUR des Kreises Osnabrück (die Stadt Osnabrück kommt auf rund 30,4 Millionen EUR).

Außerdem führte Jana Reckmann vier längere Interviews mit zwei Vertreterinnen und Vertretern von Kulturverbänden und zwei Leiterinnen und Leitern des Kulturbereichs in Landkreisen. Diesen Expertinnen und Experten stellte die Verfasserin eine Reihe von Fragen zum Föderalismus, zu Innovationen in der Kulturförderung und zu Förderkonzepten, die sie ausgewertet und (wenn möglich) mit den statistischen Daten vergleicht. Daraus entwickelt die Autorin schließlich Hinweise auf relevante Themen, insbesondere Kooperationen, Zielgruppenentwicklung, Digitalisierung und Ehrenamt. Auch typische Probleme bei der Kulturförderung werden angesprochen, wie die bereits erwähnten Spannungen zwischen institutioneller und projektbezogener Förderung oder die Probleme, Netzwerke aufrecht zu erhalten. Hierhin gehört auch der Hinweis, dass die Umsetzung bestimmter Konzepte häufig mehr Personaleinsatz erfordert als gemeinhin angenommen wird.

In ihrem Fazit stellt Jana Reckmann dem Landkreis Osnabrück insgesamt ein gutes Zeugnis aus.



HOCHSCHULE OSNABRÜCK

UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

FAKULTÄT WIRTSCHAFTS- UND SOZIALWISSENSCHAFTEN

Masterarbeit

**BESTANDSAUFNAHME UND ENTWICKLUNGSPERSPEKTIVEN
VON ÖFFENTLICHER KULTURFÖRDERUNG IN LANDKREISEN
– AM BEISPIEL DES LANDKREISES OSNABRÜCK**

VORGELEGT VON:

Jana Reckmann

Einleitung

DIE HIER VORLIEGENDE ARBEIT beschäftigt sich mit dem Thema der öffentlichen Kulturfinanzierung von Landkreisen. Der Landkreis Osnabrück ist im Sommer 2018 an die Hochschule Osnabrück herangetreten und hat Interesse an einer Kooperation mit einer Studierenden im Rahmen einer Abschlussarbeit gezeigt. Nach einer Vermittlung durch Frau Prof. Dr. Gesa Birnkraut hat sich die Verfasserin bereits im August 2018 mit Herrn Fromme und Frau Altevogt aus der Kulturabteilung des Landkreises getroffen, um die Rahmenbedingungen und Inhalte der Arbeit abzuklären.

Ein stetiges Thema in der Kreisverwaltung ist die jährliche Höhe des Kulturbudgets des Landkreises Osnabrück sowie dessen Verwendung zur Förderung der Kultur in der ländlich geprägten Region. Der Landkreis Osnabrück ist, im Gegensatz zur kreisfreien Stadt Osnabrück, kein Träger von eigenen Kultureinrichtungen. Lediglich das Museum im Kloster in der Stadt Bersenbrück fällt historisch bedingt in die Zuständigkeit des Landkreises. Gleichwohl fördert der Landkreis zahlreiche kulturelle Einrichtungen wie z. B. Musikschulen, Museen in der Region oder das Theater in der Stadt Osnabrück. Ferner gibt es auch ein Budget für die Förderung kultureller Projekte von Vereinen, Verbänden usw. Dem Landkreis lagen vor dieser Arbeit keine Vergleichsdaten zur Höhe von Kulturbudgets und deren Verwendung in anderen Landkreisen in Niedersachsen und in Deutschland vor. Hieraus ergaben sich von Seiten des Landkreises zu Beginn folgende Fragen: Ist der Landkreis Osnabrück in Niedersachsen und in Deutschland mit seinem Kulturbudget und mit seiner Kulturförderung in einem Ranking von Landkreisen vorne oder hinten angesiedelt? Ist ein konkreter Vergleich überhaupt möglich? Wofür und in welcher Höhe gibt es in vergleichbaren Kommunen Kulturbudgets? Wo sind gegebenenfalls neue Ansätze in der Förderung zu wählen? Welche

alternativen Fördermöglichkeiten gibt es? Gibt es Unterschiede zwischen Kulturförderungen in städtischen und in ländlichen Gebieten?

Nach einigen Gesprächen wurden von der Verfasserin aus diesen Fragen folgende, aufeinander aufbauende Forschungsziele extrahiert:

- 1) Einen Vergleich des Landkreises Osnabrück mit anderen Landkreisen in Bezug auf Höhe der Kulturbudgets sowie deren jeweilige Verwendung herstellen.
- 2) Neue Kulturförderkonzepte für den Landkreis Osnabrück finden.

Die Forschungsfragen, die sich aus diesen zwei Forschungszielen ergeben haben lauten:

- 1) Wo kann sich der Landkreis Osnabrück im Vergleich zu anderen Landkreisen in direkter geografischer Umgebung sowie den restlichen Teilen Deutschlands in der Höhe des Kulturbudgets und in der jeweiligen Verwendung verorten?
- 2) Gibt es in anderen Landkreisen alternative Kulturförderkonzepte?
- 3) Welche Varianten dieser Kulturförderkonzepte könnten auch im Landkreis Osnabrück umgesetzt werden?

„Ragazzi musici“ Konzert der Kreismusikschule in der Eingangshalle des Kreishauses. Foto: Claudia Hellwig.



1. Kulturförderung

KULTURFÖRDERUNG IN DEUTSCHLAND lässt sich in private Kulturförderung und öffentliche Kulturförderung unterteilen. Für diese Arbeit spielt die öffentliche Kulturförderung eine dominante Rolle.

Kulturförderung wird in dieser Arbeit als der Teil von Kulturfinanzierung definiert, der nicht dem Erzielen von Gewinn oder individuellem Konsum dient. Hierbei werden Beiträge sowohl finanzieller als auch nicht-finanzieller Art eingeschlossen. Sie können privat oder staatlich erfolgen und kultur- und unternehmenspolitisch sowie mäzenatisch-karitativ motiviert sein (Gerlach-March/Pöllmann 2019, S. 4). Kulturfinanzierung in Abgrenzung zur Kulturförderung bezieht sich auf alle Beiträge finanzieller und nicht-finanzieller Art, „die die Herstellung kultureller Produkte und Dienstleistungen bzw. den kulturellen Betrieb ermöglichen“ (Gerlach-March/Pöllmann 2019, S. 3). Hierzu zählen auch alle Beiträge von Investorinnen, Förderinnen und Konsumentinnen. Verschiedene Quellen der Kulturfinanzierung bzw. Kulturförderung werden in der folgenden Tabelle dargestellt. Auf einzelne Quellen, vor allem der privaten und öffentlichen Kulturförderung, wird im Verlauf dieses Kapitels noch näher eingegangen.

1.1 Private Kulturförderung

DER ANTEIL PRIVATER KULTURFÖRDERUNG an der gesamten Kulturfinanzierung liegt laut Weiland bei unter zehn Prozent (Weiland 2017, S. 18). Braun kommt auf einen Wert von sechs bis zehn Prozent (Braun 2010, S. 144), und auch bei Klein wird von einem Wert um bzw. unter zehn Prozent gesprochen (Klein 2011, S. 209). Geht man also von einer Höhe von 10,4 Milliarden Euro an öffentlicher Kulturförderung im Jahr 2015 aus (Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2018, S. 21), betrug das Volumen an privater Kulturförderung rein rechnerisch zwischen 0,7 und 1,1 Milliarden Euro in 2015.

Fördergeberinnen privater Kulturförderung in Deutschland fallen in dieser Arbeit unter die Kategorien „private Stiftungen“, „Privatpersonen“ oder „Unternehmen“ (Hausmann 2011, S. 100). Hausmann teilt die Quellen der privaten Kulturförderung in Fundraising, private Stiftungen und Sponsoring ein (2011, S. 103ff.). Gerlach-March/Pöllmann fügen als vierte Quelle der privaten Kulturförderung noch das Public-Private-Partnership (PPP) hinzu (Gerlach-March/Pöllmann 2019, S. 89). Diese vier Quellen sollen im Folgenden kurz näher betrachtet werden.

Kulturfinanzierung					
Kulturförderung			eigene Einnahmen	weitere Finanzierungsquellen	
öffentliche Kulturförderung	private Kulturförderung		Betriebseinnahmen (prim./sek.)	Fremdkapital	Eigenkapital
Zuschüsse/ Zuwendungen	Spenden/ Stiftungen	Sponsoring	Konsument:innen	Investor:innen/ Kreditgeber:innen	Gründer:innen/ Künstler:innen
	Fundraising	Wirtschaft			
Kommunen/ Länder/Bund/EU	Dritter Sektor/ Zivilgesellschaft				

Tabelle 1: Quellen der Kulturfinanzierung (Gerlach-March/Pöllmann 2019, S.5).

Fundraising (im engeren Sinne)

FUNDRAISING IM ENGEREN SINNE konzentriert sich vor allem auf das Sammeln von Spenden. Eine Spende zeichnet sich dadurch aus, dass sie freiwillig geleistet wird und keine direkte Gegenleistung erfordert. Sie kann sowohl monetärer als auch nichtmonetärer Art sein. Zu nichtmonetären Spenden gehören z. B. Zeit- oder Sachspenden (Gerlach-March/Pöllmann 2019, S. 62).

Private Stiftungen

„**EINE PRIVATE STIFTUNG** ist im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuchs (§§ 80–88 BGB) definiert als rechtsfähige Organisation des Privatrechts, die bestimmte Zwecke mit Hilfe eines dafür dauerhaften Vermögens verfolgt“ (Hausmann 2011, S. 113). Eine Stiftung zeichnet sich dadurch aus, dass sie nach einem in der Stiftungssatzung festgelegten, in der Regel gemeinnützigen Zweck agiert. Das Grundvermögen der Stiftung ist unantastbar. Aus ihm werden Gewinne erwirtschaftet, die zur Umsetzung des Stiftungszwecks beitragen sollen. In Deutschland liegt der Stiftungszweck „Kunst und Kultur“ mit 32 Prozent aller Stiftungen auf Platz drei nach „Gesellschaft“ und „Bildung“ (Bundesverband Deutscher Stiftungen 2017, S. 88). Ende 2016 wurden 21.806 rechtsfähige Stiftungen des bürgerlichen Rechts gezählt (Bundesverband Deutscher Stiftungen 2017, S. 25).

Sponsoring

SPONSORING UMFASST die Analyse, Planung, Umsetzung und Kontrolle aller Prozesse, die mit der Bereitstellung von Know-how, Geld, Dienstleistungen und Sachmitteln durch Unternehmen und Institutionen zusammenhängen. Gesponsert werden einzelne Personen oder Organisationen, die mit der Sponsorin in einem Sponsoring-Vertrag die Leistungen und Gegenleistungen vereinbaren. Unternehmen und andere Institutionen verfolgen mit dem Sponsoring häufig bestimmte Ziele aus ihrer Marketingstrategie (Bruhn 2018, S. 5). Als Gegenleistung für das Sponsoring kann eine Kulturorganisation oder eine Kulturverwaltung z. B. den Firmen- oder Markennamen der Sponsorin werbewirksam verwenden. Positiv gesehen wollen Unternehmen so meist keine reine Werbefläche kaufen, sondern können sich mit der gesponserten Institution identifizieren und wollen sie mit ihren vorhandenen Mitteln fördern. Hierbei ist immer zu beachten, dass es nicht um reine Imageaufbesserung gehen

und die geförderte Institution keinen Imageschaden durch das Sponsoring erleiden sollte (Bruhn 2018, S. 5 f.).

Public-Private-Partnership

PRIVATE-PUBLIC-PARTNERSHIP (PPP) wird definiert als eine über einen längeren Zeitraum, rechtsverbindliche und partnerschaftliche Zusammenarbeit von öffentlichen und privaten Trägerinnen (Klopp o. J., S. 2). Allerdings ist nicht jede Art von Zusammenarbeit öffentlicher und privater Trägerinnen sofort ein PPP. Ein zentrales Kriterium des PPP ist die gemeinsame Planung und Realisierung eines auf Dauer angelegten Vorhabens (Klopp o. J., S. 3). Bei der Abgrenzung zum Sponsoring spielt vor allem die auf Nachhaltigkeit angelegte Zusammenarbeit eine entscheidende Rolle (Hausmann 2007, S. 50). Ein Beispiel aus der Kultur ist das Literaturhaus München. Die „Stiftung Buch, Medien und Literaturhaus München“ wurde 1993 von Verlegerinnen und Buchhändlerinnen zusammen mit der Stadt München gegründet. Sie ist Trägerin und Betreiberin des Literaturhauses (Klopp o. J., S. 10).

1.2 (Kultur-) Föderalismus in Deutschland

DAS FÖDERALE SYSTEM stellt die Grundlage kulturpolitischen Handelns in Deutschland dar und spielt deshalb eine wesentliche Rolle für das Verständnis von kulturpolitischen Prozessen. Besonderheiten des Kulturföderalismus sollen im Folgenden dargestellt werden.

„Kulturpolitik ist in der Bundesrepublik Deutschland in erster Linie Kommunalpolitik. Sie ist es, unbeschadet der den Ländern zugesprochenen Kulturhoheit, unbeschadet wichtiger kulturpolitischer Initiativen des Bundes, unbeschadet der zunehmenden Aktivitäten großer gesellschaftlicher Organisationen“ (Deutscher Städtetag 1979: zitiert nach Klein 2009, S. 69).

Dass Kulturpolitik in Deutschland in erster Linie Kommunalpolitik ist, ist das Ergebnis einer Jahrhunderte langen historischen Entwicklung (Klein 2009, S. 69). Für Deutschland typisch, entgegengesetzt zum kulturellen Zentralismus in anderen europäischen Staaten, ist die kulturelle Regionalisierung. Viele Jahrhunderte waren es, neben dem Adel und der Kirche, vor allem die Städte, die sich kulturell engagierten und wichtige Beiträge zum kulturellen Erbe schufen

(Klein 2009, S. 70). Das kulturelle Engagement der Städte und der Kirche bezog sich größtenteils auf die Förderung von Baukunst und Bildender Kunst. Andere Kunstformen wie Literatur, Musik und Theater waren abhängig von den Fürstenhöfen, teilweise auch von den Kirchen. Theater und Oper war so ein Privileg des Adels. Aufgrund der Säkularisierung Anfang des 19. Jahrhunderts wurde die Rolle von Kirchen und Klöstern als Kulturförderinnen immer kleiner. Theater- und Museumsneubauten gehörten nun erstmals zum Aufgabengebiet der Städte, hierbei entstanden auch die ersten, noch heute für Deutschland typischen Stadttheater (Klein 2009, S. 70 f.). Neben den Städten trat vor allem die während der Industriellen Revolution gewachsene Schicht der Großindustriellen nun als Mäzenatin von Kunst und Kultur auf. Um die kulturelle Teilhabe von möglichst vielen Gruppen der Bevölkerung zu sichern, erweiterte sich das Angebot der Städte um Volkshochschulen, öffentliche Bibliotheken und Volksbühnen (Klein 2009, S. 71).

Eine weitere Ursache für den Kulturföderalismus in Deutschland ist der politische Missbrauch der Kultur zur Zeit des Nationalsozialismus. Die zentralistische Steuerung und der Einsatz von Kunst und Kultur wie zur NS-Zeit soll durch das föderale System verhindert werden (Klein 2009, S. 71).

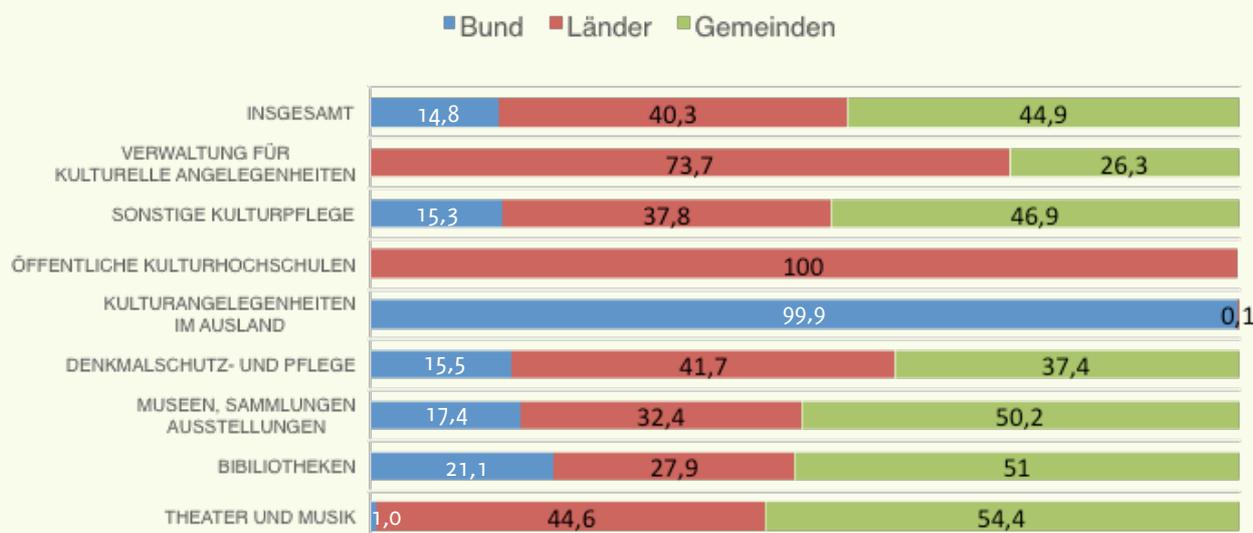
1.3 Öffentliche Kulturförderung

DER FINANZIELLE RAHMEN der Kulturausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden wird durch die jeweiligen Kulturhaushalte bestimmt. Im Jahr 2015 betrug die Ausgaben der öffentlichen Hand für Kultur insgesamt 10,4 Milliarden Euro. Hiervon fielen 1,5 Milliarden Euro (14,8%) auf den Bund, 4,2 Milliarden Euro (40,3%) auf die Länder und 4,7 Milliarden Euro (44,9%) auf die Gemeinden. Im Verhältnis zum Gesamtetat öffentlicher Gelder wurden 1,73% für Kultur bereitgestellt. Auf Bundesebene waren es 0,97% des Gesamtetats, auf Länderebene 1,78% und auf Gemeindeebene 2,26%. (Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2018, S. 21). Beachtet man, dass auf Länderebene nicht nur eigene Kultureinrichtungen unterhalten werden, sondern ein großer Teil der Etats durch Zuweisungen und Transferzahlungen an die Gemeinden weiter geleitet wird (Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2018, S. 24), spiegelt sich die in Kapitel 1.2. festgehaltenen Aussage des Deutschen Städtetages, Kulturpolitik in Deutschland sei in erster Linie Kommunalpolitik auch in diesen Zahlen wider. Die Verteilung der Gelder nach Sparten ist auf allen drei Gebietskörperschaftsebenen in dem folgenden Diagramm zu sehen:

Öffentliche Ausgaben für Kultur 2015 vorl. Ist nach Kulturbereichen

Grundmittel in %

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2018, S. 31.



Da ein großer Teil des Diagramms selbsterklärend ist, soll nur näher darauf eingegangen werden, was unter die Sparte „sonstige Kulturpflege“ fällt. Neben Mitteln für die Filmförderung werden dem Bereich „sonstige Kulturpflege“ unter anderem auch die Förderung der Volks- und Heimatkunde zugeordnet sowie die kommunalen Ausgaben für Heimatpflege (Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2018, S. 44).

Förderrichtlinien und Förderverfahren

DA IM SPÄTEREN TEIL DER ARBEIT die Kulturförderung auf kommunaler Ebene eine besondere Rolle im Zusammenhang mit Landkreisen spielen wird, soll hier der Fokus auf die Kulturförderung innerhalb der Kommune gelegt werden. Der kommunale Kulturauftrag kann als „Gestaltungsauftrag“ (Trockel/Scheytt 2009, S. 3) gesehen werden und baut auf diesem seine Kulturförderrichtlinien auf. Dieser Gestaltungsauftrag bezieht sich nicht nur auf die kommunalen Kultureinrichtungen, sondern vor allem auch auf die kulturellen Ressourcen in der Kommune, die als Trägerinnen kulturellen Lebens durch die Kommune in ihren Aktivitäten unterstützt werden sollen. Hier sind Vereine, Gruppen, Initiativen, Künstlerinnen und Künstlerinnenvereinigungen gemeint. Der Gestaltungsauftrag der Kommune bekommt einen Rahmen durch Kulturförderrichtlinien. Sie sollten sich nicht nur am Einzelfall orientieren, sondern langfristige und nachhaltige Programme beinhalten, die an allgemeingültigen Regelungen ausgerichtet sind. Förderrichtlinien haben vor allem den Vorteil, Transparenz zu schaffen. Sie enthalten Gegenstände und Arten der Förderung, Grundsätze, Vergabekriterien und das Vergabe- und Förderverfahren. Einzelne Förderentscheidungen werden so für die jeweilige Kommune in Form einer Selbstbindung einheitlich und verbindlich geregelt (Trockel/Scheytt 2009, S. 2f.).

Mit den Förderrichtlinien als Grundlage wird in der Programmik festgelegt, welche Aktivitäten gefördert werden sollen, welche Form diese Förderung annimmt und welche Ausrichtung sie hat. Aus kulturpolitischer Perspektive werden mit der Förderung von Kultur bestimmte Ziele verbunden. Diese Ziele sind ebenfalls in der Programmik enthalten. Aus ihnen werden letztendlich die für die Kommune geltenden Förderkriterien abgeleitet (Trockel/Scheytt 2009, S. 3). Förderkriterien können grob in formale Kriterien und inhaltliche Kriterien unterteilt werden. Formale Kriterien sind rein objektiv und somit leichter überprüfbar. Zu ihnen gehören zum Beispiel die fristgerechte Einreichung



„Die Perle Anna“, Aufführung der Theaterbande Phoenix e. V.
Foto: Bernd Thye.

des Förderantrages sowie die Vollständigkeit der Unterlagen (Trockel/Scheytt 2009, S. 6). Inhaltliche Kriterien sind nicht objektiv überprüfbar, müssen aber dennoch in Evaluationen berücksichtigt werden können. Sie gliedern sich in allgemeinpolitische Kriterien wie Chancengleichheit und Bemühen um Eigenverantwortlichkeit, in kulturpolitische Kriterien wie Spitzenförderung oder Nachwuchsförderung, in qualitative Kriterien wie Kreativität und Qualifikation sowie in Kriterien konzeptioneller Art, die auf neue Interaktionsformen oder spartenübergreifende Projekte fokussiert sind (Trockel/Scheytt 2009, S. 7 f.).

Empfängerinnen von Kulturförderung können Vereine, Ensembles, Einzelkünstlerinnen oder Institutionen sein. Diese werden durch die jeweils geltenden Kulturrichtlinien programmatisch festgelegt (Scheytt 2005, S. 229). Die öffentliche Kulturförderung kann direkt, indirekt oder durch Mittlerinstitutionen erfolgen.

Direkte öffentliche Kulturförderung

DIREKTE ÖFFENTLICHE KULTURFÖRDERUNG erfolgt über direkte Trägerschaft oder direkte finanzielle Zuwendung. Trägerchaften für eigene Kultureinrichtungen können auf allen drei Gebietskörperschaftsebenen übernommen werden. Hierunter fallen zum Beispiel Stadtmuseen, Landestheater oder Nationalbibliotheken. In diesen Fällen wird der Finanzbedarf der einzelnen Kulturinstitutionen im Haushaltsplan der jeweiligen Gebietskörperschaft ausgedrückt. (Gerlach-March/Pöllmann 2019, S. 13). Finanzielle Zuwendungen werden als „freiwillige Leistungen (Zuschüsse, Zuweisungen,



„Carmen“ als „Oper mal anders“ mit Richard Vardigans, Kulturring Ostercappeln KURIOS. Foto: Susanne Winkler.

Schuldendiensthilfen u.a.) des Staates an nichtstaatliche Stellen [definiert], die ohne Rechtsanspruch, also im Ermessen der bewilligenden Behörde, vergeben werden, um Zwecke in besonderem öffentlichen Interesse sicherzustellen“ (Gerlach-March/Pöllmann 2019, S. 15). Finanzielle Zuwendungen bzw. Förderungen können als Projektförderung oder als institutionelle Förderung vergeben werden. Projektförderung bezieht sich auf Vorhaben, die einmalig stattfinden, zeitlich abgegrenzt sind und noch nicht begonnen haben. Die institutionelle Förderung dient der Deckung der gesamten Ausgaben oder eines Teils der Ausgaben einer Kultureinrichtung (Scheytt 2005, S. 235). In der Regel findet institutionelle Förderung über mehrere Jahre statt, wobei neue Institutionen nur in die Förderung aufgenommen werden, wenn eine bereits bestehende Förderungsempfängerin ausscheidet. Durch Projektförderung soll Vielfalt und Innovation gefördert werden. Aufgrund der einmaligen Förderung über einen begrenzten Zeitraum besteht bei der Projektförderung allerdings wenig langfristige Planungssicherheit (Gerlach-March/Pöllmann 2019, S. 15). Neben diesen zwei großen Förderbereichen gibt es auch noch die personenbezogene Förderung. Sie bezieht sich auf einzelne Kulturschaffende in Form von Stipendien, Verleihung von Preisen oder Bereitstellung von Räumen usw. (Gerlach-March/Pöllmann 2019, S. 16).

Neben der Unterteilung nach Förderobjekten (Projekte, Institutionen, Personen) kann die direkte öffentliche Kulturförderung auch in Förderarten unterteilt werden. Zunächst wird differenziert zwischen einer Vollfinanzierung und einer Teilfinanzierung. Vollfinanzierungen finden allerdings selten statt und auch nur dann, „wenn die Erfüllung des Zwecks nur möglich ist, wenn sämtliche zuwendungsfähigen Ausgaben

durch die Bewilligungsdienststelle übernommen werden“ (Scheytt 2005, S. 235). In diesem Fall müsste der geförderte Kulturbetrieb alle staatlichen Verwaltungsaufgaben vollständig übernehmen. Die Teilfinanzierung ist die Regel und kann in drei verschiedene Unterarten aufgeteilt werden: Festbetrags-, Fehlbedarfs- und Anteilsfinanzierung. Bei der Festbetragsfinanzierung wird ein Betrag in festgelegter Höhe von den zuwendungsfähigen Ausgaben eines Projektes gefördert. Er orientiert sich an den Gesamtausgaben. Minderausgaben oder Mehreinnahmen können nach vorheriger Vereinbarung bei der jeweiligen Zuwendungsempfängerin verbleiben, sofern die Ausgaben nicht unter den Zuwendungsbetrag sinken. Vorteile sind hier die einfache Kalkulierbarkeit und die Möglichkeit, Mehreinnahmen erwirtschaften zu können, um sie für zukünftige Projekte einzusetzen (Gerlach-March/Pöllmann 2019, S. 16 f.). Die Fehlbedarfsfinanzierung dient zur Schließung der Deckungslücke zwischen Einnahmen und Ausgaben. Hierbei werden die Zuwendungen meist auf einen Höchstbetrag begrenzt, sodass im Falle einer Veränderung von Einnahmen und Ausgaben eventuelle Mehreinnahmen zurückgezahlt werden müssen (Scheytt 2005, S. 235). Durch die Fehlbedarfsfinanzierung, im Gegensatz zur Festbetragsfinanzierung, werden keine Anreize zur Wirtschaftlichkeit, das heißt zum Einsparen von Kosten oder Erzielen höherer Einnahmen, gesetzt. Als letzte der drei Finanzierungsarten ist die Anteilsfinanzierung zu nennen. Zuwendungen werden nach einem bestimmten Prozentsatz oder Anteil an den Gesamtkosten gewährt. Wie bei der Fehlbedarfsfinanzierung wird dieser Betrag ebenfalls meist auf eine bestimmte Höhe begrenzt. Die Förderempfängerin ist hier maßgeblich dafür verantwortlich, dass die realen Kosten die geplanten Kosten nicht übersteigen, da eventuelle Mindereinnahmen oder

Mehrkosten aufgrund der Deckelung des Förderbetrags von ihr selbst getragen werden müssen. Auf diesem Weg wird, wie auch bei der Festbetragsfinanzierung, ein wirtschaftlicher Anreiz gesetzt (Gerlach-March/Pöllmann 2019, S. 16 f.).

Indirekte öffentliche Kulturförderung

INDIREKT FÖRDERT DER STAAT die Kultur vor allem durch rechtliche Rahmenbedingungen und steuerliche Vergünstigungen. Unter rechtliche Rahmenbedingungen fallen z. B. das Künstlersozialversicherungsgesetz sowie das Urhebergesetz. Steuerliche Vergünstigungen betreffen z. B. gemeinnützige Organisationen, die von der Gewerbe- oder Körperschaftssteuer befreit werden. Spenden und Mitgliedsbeiträge können von Einkommens-, Gewerbe- und Körperschaftssteuer abgesetzt werden. Zudem besteht eine reduzierte Umsatzsteuer für kulturelle Produkte und Leistungen wie Eintrittskarten oder Bücher von 19 % auf 7 %. Durch die steuerlichen Vergünstigungen entstehen Einnahmeeinbußen für den Staat. (Gerlach-March/Pöllmann 2019, S. 18 f.).

Öffentliche Kulturförderung über Mittlerinstitutionen

MITTLERINSTITUTIONEN in der öffentlichen Kulturförderung können Stiftungen und Vereine sein, die durch den Staat betrieben werden. Im Gegensatz zur direkten und indirekten Förderung erfolgt die Kulturförderung nicht aus Steuergeldern, sondern aus einmal angelegtem Kapital, den Erträgen aus diesem sowie aus Spenden und Zustiftungen. Allerdings werden diese Stiftungen häufig als „unecht“ bezeichnet, da sie in der Regel keinen unantastbaren Kapitalstock besitzen, sondern in Abhängigkeit von Haushaltsrecht und Haushaltsbeschränkungen auf laufende staatliche Zuwendungen angewiesen sind (Gerlach-March/Pöllmann 2019, S. 19 f.).

1.4 Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft

DAS KAPITEL „KULTURFÖRDERUNG“ hat sich bis hierhin mit der Förderung von Vereinen, Ensembles und Institutionen beschäftigt, die entweder dem öffentlichen Sektor oder dem Non-Profit Sektor zugeordnet werden können. Förderung findet aber auch in der Kultur- und Kreativwirtschaft statt, und somit auch im marktwirtschaftlichen Sektor. Die

Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft ist somit ein Teil der Wirtschaftsförderung (Gorny 2015, S. 98). Um diese Bereiche besser voneinander abgrenzen zu können, soll noch kurz auf die Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft eingegangen werden.

Zur Kultur- und Kreativwirtschaft zählen alle Unternehmen, die „überwiegend erwerbswirtschaftlich orientiert sind und sich mit der Schaffung, Produktion, Verteilung und/oder medialen Verbreitung von kulturellen/kreativen Gütern und Dienstleistungen befassen“ (Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie 2009, S. 3). Die Kultur- und Kreativwirtschaft wird in elf Teilmärkte gegliedert: Buchmarkt, Kunstmarkt, Musikwirtschaft, Filmwirtschaft, Designwirtschaft, Markt für darstellende Künste, Architekturmarkt, Rundfunkwirtschaft, Pressemarkt, Software/Games-Industrie sowie Werbemarkt (Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie 2009, S. 3). Unter dem hier verwendeten Begriff „Unternehmen“ sind auch selbstständige Einzelkünstlerinnen zu verstehen. Sie treten als Urheberinnen, Dienstleisterinnen oder Originärproduzentinnen auf, die im hohen Maße dazu beitragen, dass Kultur- und Kreativunternehmen überhaupt Kulturgüter verbreiten und verwerten können (Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie 2009, S. 4). In der Kultur- und Kreativwirtschaft waren 2019 in Deutschland 256.600 Unternehmen tätig, die in 2018 insgesamt einen Umsatz von 168,3 Milliarden Euro erwirtschaftet haben (Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie 2019, S. 14).

Fördermaßnahmen

DAS BUNDESWIRTSCHAFTSMINISTERIUM hat 2008 zusammen mit dem Staatsministerium für Kultur und Medien die „Initiative Kultur- und Kreativwirtschaft der Bundesregierung“ gegründet. Die Gründung der Initiative unterstreicht, dass die Kultur- und Kreativwirtschaft nicht nur ein bedeutender Bereich künstlerischer und kultureller Kreativität ist, sondern auch ein relevanter Wirtschaftszweig (Gorny 2015, S. 98). Ziel ist die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Kultur- und Kreativwirtschaft. Die Fördermaßnahmen der Initiative können den vier Handlungsfeldern Vernetzung, Export, Innovation sowie Gründung und Wachstum zugeordnet werden (Budde 2019, S. 122). Förderung findet in Form von individueller Unternehmensberatung, Vorträgen, Gründerinnenwettbewerben, Informationsmaterialien, Unternehmerinnenreisen und Netzwerktreffen statt (Budde 2019, S. 126).

2. Landkreise

2.1 Besonderheiten von Landkreisen

Definition und Abgrenzung der Verwaltungseinheit Landkreis

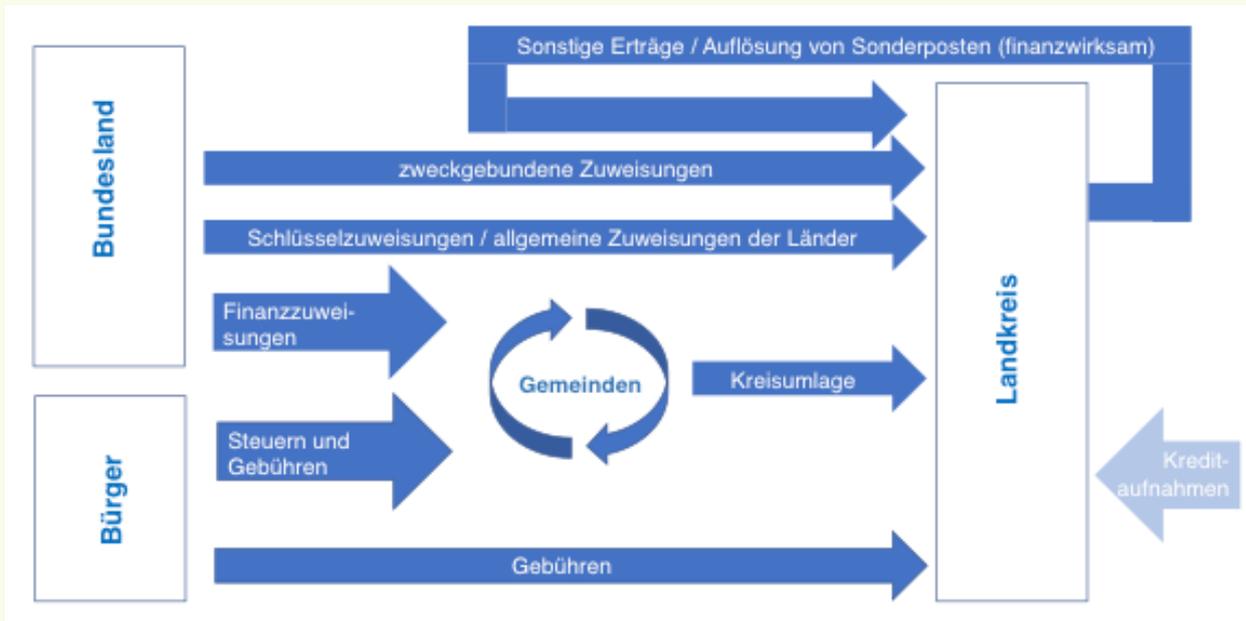
EIN LANDKREIS ODER AUCH KREIS wird definiert als eine „Gebietskörperschaft, d. h. Körperschaft des öffentlichen Rechts, deren Gebietshoheit einen räumlich abgegrenzten Teil des Staatsgebiets sowie dessen Bevölkerung umfasst. Zusätzlich schreiben die Kommunalverfassungsgesetze einiger Länder dem K[reis] die Eigenschaft eines Gemeindeverbandes zu [...]“ (Bundeszentrale für politische Bildung 2020). Die Kommunalpolitik in Deutschland verteilt sich auf 12.263 Gemeinden und 301 Landkreise. Zudem gibt es noch 114 Kreisfreie Städte, in denen die Aufgaben von Kreisen und Gemeinden zusammenfallen (Kost/Wehling 2010, S. 15). Allerdings unterscheiden sich die Gebiete der Gemeinden, Landkreise und Bezirke zum Teil sehr in der Größe ihrer Fläche und Einwohnerzahl. Einerseits liegt das an der Verteilung von ländlichem Raum und Verdichtungsgebieten innerhalb der Länder, andererseits haben die einzelnen Länder im Zuge der kommunalen Gebietsreform verschiedene Verwaltungsphilosophien und Interessenlagen verfolgt. So gibt es z.B. in Nordrhein-Westfalen mit ca. 18 Millionen Einwohnern 396 Gemeinden und in Rheinland-Pfalz mit ca. 4 Millionen Einwohnern 2.306 Gemeinden (Kost/Wehling 2010, S. 15). Niedersachsen umfasst 1.023 Städte und Gemeinden sowie 37 Landkreise. Davon sind 736 kleinere Gemeinden in 138 Samtgemeinden zusammengefasst, 287 größere Gemeinden bestehen als selbstständigen Einheitsgemeinden (Hoffmann 2010, S. 206).

Der Staat legt in Artikel 28 § 3 GG das Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden und Gemeindeverbände fest. Hiermit wird den Gemeinden die selbstverantwortliche Regelung aller „Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft“ (Artikel 28 § 3 GG) gewährleistet. Die Gestaltung und Zuordnung kommunaler Aufgaben werden durch die Kommunalverfassungen der Länder festgelegt. Hierbei wird im Wesentlichen zwischen zwei Aufgabengruppen unterschieden: Selbstverwaltungsaufgaben und Fremdverwaltungsaufgaben (Scherf 2010, S. 374). Selbstverwaltungsaufgaben unterliegen der Eigenverantwortung der Kommunen und werden von einer

Rechtsaufsicht durch staatliche, nichtkommunale Stellen kontrolliert. Sie lassen sich noch einmal in freiwillige und pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben unterteilen. Gemeinden sind gesetzlich dazu verpflichtet, die pflichtigen Aufgaben zu übernehmen, über die Ausführung freier Selbstverwaltungsaufgaben können die Gemeinden eigenständig entscheiden (Bogumil 2018, S. 771f.). Der Bereich „Kultur“ fällt unter die Gruppe der freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben (Neunecker 2016, S. 122). Fremdverwaltungsaufgaben werden von den Gemeinden im Namen einer übergeordneten Gebietskörperschaft ausgeführt. Hierbei übertragen Land oder Bund der Gemeinde eine staatliche Aufgabe aufgrund gesetzlicher Bestimmungen. Die Kommunen sind hierbei weisungsgebunden. Die Personal- und Organisationshoheit obliegt weiterhin den Kommunen (Scherf 2010, S. 374).

Bezogen auf die Einordnung in den Verwaltungsaufbau des Landes sowie hinsichtlich des Aufgabenfindungsrechtes bestehen auf kommunaler Ebene Unterschiede zwischen Gemeinden und Kreisen. Kreise gehören zur untersten Ebene des staatlichen Verwaltungsaufbaus. Im Vergleich zu den Gemeinden resultiert hieraus ein stärkerer Fokus auf Fremdverwaltungsaufgaben für die Landkreise (Scherf 2010, S. 374). Darüber hinaus gilt ein Vorrang der Aufgabenwahrnehmung für die Gemeinden gegenüber dem Kreis. Kreise sollen lediglich ausgleichende, ergänzende und übergemeindliche Aufgaben wahrnehmen. Übergemeindliche Aufgaben betreffen einen kreisweiten Bürgerinnen- bzw. Nutzerinnenkreis. Sie können demnach nicht sinnvoll von einzelnen Gemeinden übernommen werden. Ergänzende Aufgaben sind jene, die der örtlichen Gemeinschaft zugeordnet werden, allerdings aufgrund fehlender Leistungsfähigkeit nicht von allen kreisangehörigen Gemeinden ausgeführt werden können (Scherf 2010, S. 380f.). Hier hat der Kreis die Funktion, ein einheitliches Leistungsniveau im Kreis zu sichern. Denselben Zweck haben ausgleichende Aufgaben. Der Kreis kann den kreisangehörigen Gemeinden administrativ oder finanziell helfen, um Unterschiede in der Finanz- und Verwaltungskraft der Gemeinden auszugleichen (Scheytt 2005, S. 40).

Abbildung 2: Finanzierungsstruktur von Landkreisen



2.2 Finanzierungsstruktur von Landkreisen

Finanzierung von Gemeinden über die Haupteinnahmequellen Steuern und Finanzzuweisungen der Länder

DEN GEMEINDEN wird nicht nur ein Selbstverwaltungsrecht garantiert, sondern auch eine Finanzautonomie zur Erfüllung der Selbstverwaltungsaufgaben (Art. 28 § 2 GG). Diese Finanzautonomie kann von den Gemeinden gewährleistet werden, indem ihnen bestimmte Steuerquellen zur Verfügung stehen. Der Anteil der Einnahmen der Gemeinden aus Steuern liegt bei ca. 40% (Neunecker 2016, S. 128). Die wichtigste Steuer zur Sicherung der Autonomie von Kommunen ist die Gewerbesteuer. Ihr Anteil an den kommunalen Steuereinnahmen liegt bei ca. 44%. Neben der Gewerbesteuer spielt auch die Grundsteuer eine Rolle in der Finanzierung von Gemeinden (ca. 14% der Gesamtsteuereinnahmen) (Scherf 2010, S. 377). Weitere Einnahmen der Gemeinden entstehen über Gebühren und Beiträge (ca. 10%) sowie sonstige Einnahmen wie z. B. Einnahmen aus

wirtschaftlicher Tätigkeit (ca. 16%). Hinzu kommen Finanzzuweisungen der übergeordneten Ebenen (ca. 35% der gesamten kommunalen Einnahmen) (Scherf 2010, S. 375). Die Verteilung der Aufgaben auf die unterschiedlichen Gebietskörperschaften geschieht nach dem Konnexitätsprinzip. Das heißt, dass die Kosten von der Aufgabenträgerin zu tragen sind, die über die Aufgabenerfüllung entscheidet (Eggert/Minter 2013, S. 120). So wird die Aufgabenkompetenz eng mit der Ausgabenkompetenz gekoppelt. Erfolgen Ausgabeentscheidungen nach dem Selbstverwaltungsrecht autonom, muss die Gemeinde auf die oben benannten Einnahmequellen, die ihr aufgrund ihrer Finanzautonomie zustehen, zurückgreifen. Hierbei muss der Staat darauf achten, dass die finanzielle Ausstattung der Gebietskörperschaften so erfolgt, dass die erhaltenen Mittel der Ausgabenbelastung möglichst entsprechen (Scherf 2010, S. 370). Zur Erfüllung der Fremdverwaltungs Ausgaben und einem Teil der Selbstverwaltungsaufgaben erhalten die Gemeinden Finanzzuweisungen z. B. von den Ländern, wenn diese die Aufgabenträgerinnen sind. Diese Finanzzuweisungen werden entweder

über einen Schlüssel oder zweckgebunden verteilt (Scherf 2010, S. 371). Die sogenannten Schlüsselzuweisungen sind Teil des kommunalen Finanzausgleiches auf vertikaler Ebene (Eggert/Minter 2013, S. 119). Der horizontale Finanzausgleich findet zwischen den Gemeinden statt. Er soll die nach dem vertikalen Finanzausgleich verbliebenen finanziellen Unterschiede zwischen den Gemeinden weiter abbauen (Scherf 1998, S. 17). Begründet wird er durch die Unterschiede verschiedener Gebietskörperschaften einer Ebene in Größe, Bevölkerungs-, Wirtschafts- und Siedlungsstruktur und daraus resultierende Unterschiede in Finanzkraft und Finanzbedarf (Scherf 1998, S. 15).

Finanzierung von Landkreisen über die Haupteinnahmequellen Kreisumlage und Schlüsselzuweisungen des Landes

WIE AUCH DIE GEMEINDEN, haben die Kreise ein Recht auf Selbstverwaltung, somit haben sie ebenfalls einen Anspruch auf frei verfügbare Einnahmen (Scherf 1998, S. 9). Allerdings verfügen Kreise nicht wie Gemeinden über nennenswerte eigene Steuereinnahmen. Die Einnahmen der Kreise speisen sich aus Gebühren und dem kommunalen Finanzausgleich nach gleichem Muster wie bei den Gemeinden. Nach dieser Verteilung über Schlüsselzuweisungen besteht allerdings eine erhebliche Finanzierungslücke. Diese muss durch Rückgreifen auf die Finanzkraft der Gemeinden

in Form der Kreisumlage geschlossen werden (Scherf 1998, S. 27). Der Umlagesatz der Kreisumlage ist in der Regel für alle Gemeinden gleich. Die Höhe der Umlage wird vor allem durch die Aufgabenteilung zwischen den Gemeinden und dem Kreis bestimmt, welche nicht grundsätzlich feststeht, sondern innerhalb des Kreises geregelt werden muss. Die Festsetzung der Höhe der Kreisumlage führt immer wieder zu Konflikten zwischen Gemeinden und Kreis. Für den Kreis stellt sie seine einzige gestaltbare Einnahmequelle und mit einem Anteil von 40% an den Gesamteinnahmen ebenfalls seine Haupteinnahmequelle dar, für die Gemeinden allerdings eine Abgabe aus eigenen Mitteln (Scherf 2010, S. 381).

Zur „Überbrückung unvorhergesehener, kurzfristiger Liquiditätsengpässe“ (Brockhaus 2020) können Landkreise sogenannte Kassenkredite aufnehmen. Dies erfolgt vor allem, wenn die Höhe der Einnahmen und die Höhe der Ausgaben in einem Haushaltsjahr auseinanderfallen. Der Höchstbetrag wird im Haushaltsgesetz des Landes festgelegt (Brockhaus 2020). Generell stellen Kreditaufnahmen eine weitere mögliche Einnahmequelle für Landkreise dar (Bogumil 2018, S. 771). Da sie allerdings für diese Arbeit nur eine sehr geringe Relevanz haben, wird hier nicht weiter darauf eingegangen.

*Guercœur, Oper von Albéric Magnard im Theater Osnabrück.
Foto: Jörg Landsberg.*



3. Innovative Kulturförderung

IN KAPITEL EINS WURDE DER BEGRIFF „Kulturförderung“ bereits definiert. Um im weiteren Verlauf dieses Kapitels auf innovative Kulturförderung eingehen zu können, ist es zunächst wichtig, den Begriff der „Innovation“ genauer festzulegen. Als erste Dimension einer Innovation gilt das zeitlich Neue. Die Differenz von alt und neu drückt hier einen Wandel aus (Rammert 2010, S. 29). Laut Mohr kann man das Erschaffen von etwas Neuem allein allerdings nicht mit einer Innovation gleichsetzen. Eine weitere Komponente, die zu der Neuheit einer Sache hinzukommen muss, um als Innovation gelten zu können, ist der Aspekt der Dauerhaftigkeit. Das Neue muss sich langfristig in einem Bereich des Sozialen etablieren, um letztendlich als Innovation gelten zu können. Demnach ist der Innovation auch eine gewisse Paradoxie inhärent, da sie sich zwar dauerhaft etablieren muss, aber nur kurzzeitig als Neuheit gelten kann. Das Label der Innovation ist somit zeitlich begrenzt (2018, S. 44). Sobald die Innovation „innerhalb sozialer Interaktionen als normal begriffen wird, verliert sie mit der Zeit auch ihren innovativen Charakter“ (Mohr 2018, S. 44). Eine weiter differenzierte, jedoch sehr ähnliche Definition von Innovation liefert Rammert:

„Innovationen können [...] als diejenigen Variationen von Ideen, Praktiken, Prozessen, Objekten und Konstellationen begriffen werden, die durch kreative Umdeutung und Umgestaltung geschaffen oder durch zufällige Abweichung und Rekombination hervorgebracht worden sind, die als Verbesserung in einer akzeptierten Hinsicht erfahren und gerechtfertigt werden und die durch Imitation und Diffusion einen Bereich der Gesellschaft mit nachhaltiger Wirkung verändern“ (2010, S. 39).

3.1 Innovation in der Kulturförderung

IN DIESER ARBEIT bezieht sich der Begriff der innovativen Kulturförderung auf Kulturförderkonzepte, die eine Innovation in der Förderung darstellen. Weniger bezieht er sich auf die Förderung von Innovationen. Da diese beiden Felder allerdings sehr nah beieinander liegen, ist es nicht immer einfach, sie klar differenziert voneinander zu beschreiben.



Das Jugendmusical „Der vertrauende Sohn“ bei der Ev.-Luth. St. Thomas-Kirchengemeinde in Bohmte. Foto: Hartmut Weinbrenner.

Betrachtet man die in Kapitel 3.3 folgenden „Best Practices“ im Rahmen der Definition von Innovation nach Mohr und Rammert und im Kontext der innovativen Kulturförderung, stellt sich die Frage, ob die vorgestellten Projekte alle Kriterien einer Innovation erfüllen. Sie alle haben den Aspekt der Neuheit gemeinsam. Dieser Aspekt ist der Projektförderung in der Kultur inhärent, da Projektmittel per Definition nur an zeitlich begrenzte und neuartige Vorhaben ausgeschüttet werden dürfen (Gerlach-March/Pöllmann 2019, S. 15). Über den Aspekt der Etablierung und der nachhaltigen Veränderung der Gesellschaft (Impact) kann bei einzelner Betrachtung der Projekte ohne Kenntnisse von Projektevaluationen über mehrere Jahre nach der Beendigung des Projektes nichts gesagt werden (Birnkraut 2019, S. 46). Alle vier Förderansätze aus Kapitel 3.3 haben gemeinsam, dass sie auf die Veränderung und Förderung von kulturellen Strukturen im ländlichen Raum abzielen. Ob dieser Ansatz sich in der Kulturförderung etablieren wird bzw. schon etabliert hat, kann in dieser Arbeit nicht abschließend beantwortet werden, da dies einer tiefgehenden Forschung bedürfte. Festzustellen ist lediglich, dass während der Recherche nach „Best Practices“ in den letzten 5 Jahren ein Trend hin zu struktureller Kulturförderung im ländlichen Raum zu erkennen war. Mit Hilfe verschiedener Stimmen aus der kulturpolitischen Forschung werden im folgenden Unterkapitel Entwicklungsperspektiven in der Kulturförderung herausgearbeitet.



Ostenfelder Leseherbst in Bad Iburg.

Foto: Ulrich Texter.

3.2 Entwicklungsperspektiven in der Kulturförderung

Transformation/Kulturentwicklungsplanung

DAS INSTITUT FÜR KULTURPOLITIK der Kulturpolitischen Gesellschaft hat 2016 einen gesamten Band seiner Reihe „Jahrbuch für Kulturpolitik“ dem Thema „Transformatorische Kulturpolitik“ gewidmet. Und auch der vorherige Band Nr.14 mit dem Thema „Neue Kulturförderung“ weist auf einen großen Bedarf in der wissenschaftlichen Betrachtung der Veränderung von aktuell bestehenden Kulturförderstrukturen hin. In einem Artikel von Eva Leipprand aus dem Band Nr.15 heißt es: „Der Transformationsprozess beginnt mit der Überprüfung überkommener Gewissheiten“ (2016, S. 376). Doch was braucht es für einen solchen Transformationsprozess und wie wird die Transformation in der Kulturpolitik angestoßen und gefördert? Ein häufig gewähltes Mittel für die Transformation kultureller Strukturen ist der Kulturentwicklungsplan (Föhl/Wolfram 2016, S. 381). In den vergangenen Jahren traten viele Herausforderungen auf, die ein Handeln in Richtung Veränderung erfordern: Digitalisierung, demografischer Wandel, stagnierende finanzielle Ressourcen, fehlende Netzwerkstrukturen, Pluralisierung der Gesellschaft etc. (Föhl/Wolfram 2016, S. 381f.). Um diesen Herausforderungen angemessen begegnen zu können, wurde im Rahmen der Kulturentwicklungsplanung immer wieder das Bedürfnis nach „funktionierenden methodischen Ansätzen für die Praxis“ (Föhl/Wolfram 2016, S. 382) laut. Die Autoren

verstehen Transformation in diesem Kontext vor allem als „kommunikatives Handeln [...], das Kräfte bündelt und kulturelle Entwicklungsansätze neu formuliert“ (Föhl/Wolfram 2016, S. 382). Kommunikatives Handeln bedeutet hier auch eine Öffnung des Kulturbereiches für den öffentlichen Sektor, die Privatwirtschaft und unterschiedliche Akteurinnen der Zivilgesellschaft – ein sparten- und sektorenübergreifender Ansatz. Innerhalb eines mehrstufigen Prozesses geschieht Veränderung durch Ressourcenüberprüfung, gemeinsame Reflexion, Kooperation und Kompetenzaustausch sowie die Erschließung neuer Handlungsfelder (Föhl/Wolfram 2016, S. 382). Bei diesen Prozessen spielt Partizipation eine große Rolle. Konstruktive Formen der Auseinandersetzung und des Streits sind für die Autoren ein elementar wichtiger Bestandteil von Kulturentwicklungsplanung. Hier wird für den Kulturbereich ein großer Veränderungsbedarf gesehen (Föhl/Wolfram 2016, S. 385f.)

Projektförderung/institutionelle Förderung

INNERHALB DES KULTURPOLITISCHEN Transformationsprozesses ist Projektförderung das Mittel der Wahl. Allerdings wird von Sievers bemängelt, dass sie irgendwann zu Dauerinnovation und Wettbewerbsdruck führt sowie die Kulturakteurinnen häufig in den Rahmen der Programme der einzelnen Förderorganisationen zwingt (Sievers 2015 a, zitiert nach Leipprand 2016, S. 377). Weiterhin steht in der Kritik, dass die momentanen Förderlogiken kein Scheitern

zulassen. Hupach sieht das Ausprobieren-Dürfen für die Entwicklung neuer Ideen allerdings als unerlässlich an. Sie ist der Meinung, dass nicht jedes Projekt ein Erfolg sein muss (2016, S. 35). Weiterhin kritisiert sie den Mangel an Nachhaltigkeit in der Projektförderung auf Bundesebene. Aufgrund der Kulturhoheit der Länder, kann der Bund nur Projekte mit Modellcharakter fördern. Hier wird laut der Autorin zu wenig für die nachhaltige Förderung in die Fläche nach Einstellung der Projektförderung getan. Gewünscht ist eine bessere Zusammenarbeit der Akteurinnen der Bundesebene mit den Akteurinnen vor Ort. So kann gemeinsam entwickelt werden und das, was innerhalb des geförderten Projektes erprobt worden ist, auf der Landes- oder kommunalen Ebene weiter fortgeführt werden (Hupach 2016, S. 35). Projektförderung findet vor allem in der freien Szene statt. Laut Deufelhard steht sie so unter ständigem Innovationsdruck und Innovationszwang (2015, S. 56), ein ähnliches Argument, wie auch schon Sievers angeführt hat. Unter diesem Druck ist nachhaltiges Arbeiten kaum möglich. In der Systematisierung der Förderstrukturen in den meisten Bundesländern sieht Deufelhard einen starken Überarbeitungsbedarf. Hauptaugenmerk sollte auf der Ermöglichung nachhaltigen Arbeitens durch mehrjährige Förderung für die freie Szene liegen (2015, S. 59). Mit der Kulturstiftung des Bundes wird ein innovatives Instrument genannt, das nicht nur auf die reine Projektförderung ausgerichtet ist, sondern auch „Vernetzung, Initiation, Implementation neuer Formen und Themen“ (Deufelhard 2015, S. 59) in dem Förderprogramm integriert. Im Namen der Kulturstiftung des Bundes äußert sich Völckers zu den Zielen des „Transformations“-Programmes. Zum Thema Nachhaltigkeit der Projektförderung heißt es:

„Am Anfang eines von uns initiierten Programms steht immer die Frage, ob und wie es nach dem Ende unserer Förderung weitergehen kann, wie der Initialfunke so zündet, dass die Arbeiten weitergehen können und sich, wo immer möglich, in verbesserten Strukturbedingungen niederschlagen“ (Völckers 2015, S. 126).

So soll erreicht werden, dass sich neue Allianzen zwischen den Ländern, Kommunen und Akteurinnen vor Ort bilden (Völckers 2015, S. 126). Allerdings merkt die Autorin auch an, dass die Kulturstiftung des Bundes für die nachhaltige Wirkung ihrer Programme nach Beendigung des Förderzeitraumes auf eine Kulturpolitik angewiesen ist, die die angestrebten Auf- und Umbrüche weiter unterstützt und

für zukunftstauglich hält. Um das gewährleisten zu können, wird vor der Entscheidung zur Förderung zunächst die Veränderungsbereitschaft der Partnerinnen vor Ort untersucht und es werden Verabredungen mit Ländern und Kommunen getroffen, nach Beendigung des Förderzeitraumes in das Projekt einzusteigen und es langfristig zu etablieren (Völckers 2015, S. 128). Das Hauptanliegen der Kulturstiftung des Bundes ist nicht die dauerhafte Finanzierung von Institutionen, sondern eine Mischung aus Finanzierungshelferin, kultureller Unternehmensberaterin und Ideentransporteurin zu sein und so die „notwendigen und gewünschten Strukturveränderungen und Erneuerungsprozesse mit zu initiieren und zu unterstützen“ (Völckers 2015, S. 128).

Kooperationen

KOOPERATIONEN KÖNNEN KULTURPOLITISCH als Zusammenwirken von „selbstständige[n], voneinander wirtschaftlich und rechtlich zunächst einmal unabhängige[n] Personen oder Organisationen“ (Landmann 2015, S. 199) beschrieben werden. Ausgehend von einer eigenständigen Aufgaben- und Zielsetzung, wirken sie in der Kooperation meist nur partiell zusammen (Landmann 2015, S. 199). Gerade die interkommunale Kooperation ist weiterhin ein aktuelles Thema. Aufgrund schrumpfender Finanzierungsmöglichkeiten und sinkender Bevölkerungszahlen muss die kulturelle Infrastruktur in den Kommunen überdacht werden, um weiterhin eine angemessene Versorgung der Bevölkerung mit Kultur zu gewährleisten (Landmann 2015, S. 203). Als Schaltzentrale für solche Kooperationsvorhaben schlägt Kraus die sogenannten „Kulturregionen“ vor. Sie besitzen als organisierte Form von Kulturförderung und Kulturpolitik auf regionaler Ebene einen Überblick über das kulturelle Geschehen vor Ort. Kulturregionen können die verschiedenen Akteurinnen miteinander vernetzen, da sie über viele Kontakte verfügen. Sie sind nicht auf einzelne Standorte, Sparten oder Projekte beschränkt und sind so in der Lage ein übergreifendes Wissen aufzubauen. Durch die Profilierung einer gesamten Region kann die Kultur in den einzelnen Kommunen gestärkt werden (Kraus 2016, S. 278).

Ländlicher Raum

KULTURPOLITIK IST IN DEUTSCHLAND vor allem auf die Bedürfnisse städtischer Strukturen ausgerichtet. Ländliche Kultur und Kulturarbeit hat laut Götzky in Deutschland keine sichtbare Politik (2013, S. 3). Im Gegensatz zur Stadt ist die Dichte kultureller, öffentlich finanzierter Infrastruktur, die hauptamtlich betreut wird im ländlichen Raum geringer. Generell ist die finanzielle Ausstattung von kulturellen Institutionen wie Museen oder Bibliotheken auf dem Land schlechter als in der Stadt. Ein Grund hierfür ist die Tatsache, dass kleinere Gemeinden im Verhältnis „signifikant weniger Mittel für die Finanzierung von Kultur zur Verfügung haben“ (Götzky 2013, S. 97). Der ländliche Raum gilt häufig nur als Einzugsbereich für potenzielle Besucherinnen des städtischen Kulturangebotes, die in ihm vorhandenen Kulturpotenziale werden kulturpolitisch wenig thematisiert und kaum danach gefragt, wie Kulturpolitik ihnen gerecht werden kann (Götzky 2015, S. 241). Zu den Merkmalen der Kultur im ländlichen Raum gehört vor allem die dezentrale Organisation. Sie besteht zum überwiegenden Teil aus breiten- und soziokulturellen Angeboten. Aufgrund des hohen zivilgesellschaftlichen Engagements nimmt Kultur hier vor allem eine soziale Funktion der gemeinschaftsstiftenden Freizeitgestaltung ein. Die starke Rolle des Ehrenamtes bewirkt einen geringen Bedarf an finanziellen Mitteln. Will eine Initiative allerdings ein langfristiges Programm aufbauen, fehlt es dafür meist an Geld (Götzky 2015, S. 242). Auch Götzky schlägt als einen Lösungsansatz Kooperations- und Netzwerkarbeit vor. Sowohl für die öffentlichen Einrichtungen untereinander als auch für zivilgesellschaftliche Akteurinnen mit öffentlichen Einrichtungen und der Privatwirtschaft. Der Lösungsansatz des vernetzten Arbeitens basiert auf unterschiedlichen Gründen: aufgrund des Bevölkerungsrückgangs ist zu vermuten, dass es für bestimmte Angebote in einem kleinen geografischen Raum nicht genügend Bedarf geben wird. Ein weiterer Grund ist die Möglichkeit des Teilens von räumlichen und technischen Ressourcen sowie von Fachwissen. Allerdings ist nicht zu vergessen, dass die regionale Netzwerkarbeit in der Kultur sowohl zeit-, als auch kosten- sowie kommunikationsintensiv ist. Die Finanzierung einer solchen Netzwerkarbeit sollte idealerweise nicht nur projektgebunden erfolgen, sondern durch die Kommunen langfristig gesichert sein (2015, S. 244). Abseits der Finanzierungsfrage solcher Netzwerke, können noch

weitere Probleme entstehen. „Kulturpolitische Steuerungsmaßnahmen von Landkreis oder Landesebene“ (Götzky 2015, S. 246) können von den Kommunen schnell als „Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung“ (Götzky 2015, S. 246) interpretiert werden. So wird in der Folge die Bildung von Netzwerken unter der Regie des Landkreises oder des Landes verweigert. Allerdings führt das Beharren auf dem Selbstverwaltungsrecht langfristig zu einer „Verkleinerung des kulturpolitischen Handlungsspielraums“ (Götzky 2015, S. 246). Bestimmte Anreizsysteme, wie sie in den Kulturentwicklungsprozessen in Thüringen verwendet wurden, könnten das gemeinsame Handeln der Gemeinden auf kulturpolitischer Ebene fördern (Götzky 2015, S. 246).

Kulturgesetze

WIE SCHON IN KAPITEL 2.1. beschrieben, fällt die Kultur in den Kommunen unter die freiwilligen Aufgaben. Zwei Bundesländer, Sachsen und NRW, haben sich mit unterschiedlichen Gesetzen ein Ziel gesetzt: Die Unterstützung der Kommunen in der Kulturfinanzierung. Bei diesen Gesetzen handelt es sich um das sächsische Kulturraumgesetz und das Kulturförderungsgesetz NRW (Zimmermann 2016, S. 273). Die beiden Gesetze schreiben verschiedene Mechanismen der Kulturförderung fest und sind aus unterschiedlichen Begebenheiten entstanden. Auf ihre genaue Funktionsweise soll hier aufgrund der geringen Relevanz für das Thema der Arbeit nicht näher eingegangen werden. Das sächsische Kulturraumgesetz macht die Kultur in Sachsen, als einziges Bundesland, zur Pflichtaufgabe (Magdowski/Rößler 2003, S. 19). In der Debatte um strukturierte Kulturpolitik im Zusammenspiel von Land und Kommunen wird schnell die Forderung laut, in anderen Bundesländern ein ähnliches Kulturraumgesetz zu verabschieden (Zimmermann 2016, S. 275). Da die Kulturlandschaft in Deutschland historisch gewachsen ist und jedes Bundesland seine eigenen kulturellen Voraussetzungen mitbringt, können solche Gesetze allerdings nicht einfach auf andere Bundesländer übertragen werden. Zimmermann merkt an, dass Kulturgesetze auch nicht als alleiniger Königsweg betrachtet werden sollten. Vielmehr ginge es darum, die passenden Kulturstrukturen für die einzelnen Länder zu finden. Hierbei ist ein wesentlicher Punkt die Einbeziehung der kulturpolitischen Akteurinnen vor Ort, denn sie wissen am besten, welche Schwierigkeiten und Herausforderungen bestehen (Zimmermann 2016, S. 276). Die beiden Gesetze, sind zwei Wege „die gegangen werden können, um das Ziel einer besseren Kulturförderung zu erreichen“ (Zimmermann 2016, S. 276).



Osnabrücker Improvisationstheater Meisterschaften im Spitzboden der Lagerhalle. Foto: Sebastian Ortner.

3.3 Best Practices

UM DEN BEGRIFF der innovativen Kulturförderung in den Rahmen dieser Arbeit – die öffentliche Kulturförderung von Landkreisen – zu integrieren, soll im Folgenden über die Vorstellung einiger „Best Practices“ auf Landkreisebene beispielhaft ein Einblick in die Möglichkeiten innovativer Kulturförderkonzepte für Landkreise gegeben werden.

KreisKultur – gemeinsam Zukunft gestalten

DER LANDKREIS RENDSBURG-ECKERNFÖRDE ist eine von 13 Regionen, die von dem Programm „TRAFO – Modelle für Kultur im Wandel“ der Kulturstiftung des Bundes gefördert werden. „TRAFO“ steht für Transformation und ist 2015 als bundesweites Programm gestartet. Das Programm hat einen dezidierten Bezug zum ländlichen Raum und ist darauf ausgerichtet, kulturpolitische Strukturen in Kommunen und Kreisen langfristig zu stärken sowie eine Öffnung der Kulturinstitutionen für neue Aufgaben zu fördern. Neben monetärer Förderung von insgesamt 26,6 Millionen Euro fördert das Projekt den Aufbau von langfristigen Allianzen der

Akteurinnen der Region, unterstützt den Transformationsprozess mit Hilfe von Prozessbegleiterinnen und organisiert zwei Mal jährlich eine Akademie zum Erfahrungsaustausch für die geförderten Regionen (Kulturstiftung des Bundes 2020). Zum Projekt KreisKultur haben sich fünf Kulturinstitutionen – Freilichtmuseum Molfsee, VHS Rendsburger Ring, Rendsburger Musikschule, Schleswig-Holsteinisches Landestheater und Nordkolleg Rendsburg – unter der Regie des Kreises zusammengeschlossen, um „kulturelle Angebote aus den urbanen Zentren des Kreises [...] in die Fläche [zu] bringen und neu zum Ort passend [zu] entwickeln [...]“ (Landkreis Rendsburg-Eckernförde 2020). Mit Hilfe von kreativen Werkstätten soll die Bevölkerung in den Transformationsprozess eingebunden werden. Langfristig soll eine Zusammenarbeit zwischen den Orten, Gemeinden und Stadtteilen des Kreises aufgebaut werden, um den Austausch zwischen Städten und ländlichem Raum zu fördern (Landkreis Rendsburg-Eckernförde 2020).

Vielfalt in der Einheit – Zisterziensische Klosterlandschaft in Mitteleuropa

DER LANDKREIS BAMBERG hat sich 2018 im Rahmen des Europäischen Kulturerbejahres mit fünf weiteren Landkreisen und 4 Klöstern in Frankreich, Österreich und Tschechien für ein gemeinsames Projekt zusammengeschlossen. Ziel war es, über die Gemeinsamkeit der zisterziensischen Klöster und Landschaften „eine gemeinsame europäische Identität zu entdecken und sichtbar zu machen“ (Kastner 2018, S. 451). Hierbei gab es zwei Ansatzpunkte: zum einen die wissenschaftliche Erfassung und den Vergleich der Klosterlandschaften, zum anderen die Vermittlung an die Öffentlichkeit und die Nutzung der Potenziale des Projektes für den Tourismus in den Regionen. Für die Planung und Durchführung wurde ein grenzübergreifendes Netzwerk der Akteurinnen gegründet, welches in wissenschaftlichen Arbeitsgruppen unter der Leitung des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege für die Inhalte des Projektes verantwortlich war (Kastner 2018, S. 451). Gefördert wurde das Vorhaben vom „Sharing Heritage“- Programm der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, aus LEADER-Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes und vom Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (Kastner 2018, S. 451f.). Das Projekt birgt neben den genannten Punkten Tourismus und Identitätsstiftung auch Potenzial für die strukturelle Entwicklung und Regionalplanung. Neben einer Wanderausstellung sind u. a. Vorträge, Rundwege mit ausgebildeten Landschaftsführerinnen sowie Unterrichtsmaterialien entstanden (Kastner 2018, S. 452).

„kult – Westmünsterland“

DAS „KULT-WESTMÜNSTERLAND“ ist im Rahmen des Strukturförderprogramms „Regionale 2016“ des Landes Nordrhein-Westfalen in Vreden, im Kreis Borken entstanden. Im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit von Städten, Gemeinden und Kreisen soll ein Konzept zur Profilbildung der jeweiligen Region erarbeitet werden. Die „Regionale“ will den Strukturwandel in NRW fördern und umfasst die Bereiche Stadt, Landschaft, Kultur und Wirtschaft (Ministerium für Heimat,

Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen 2020). Der Kreis Borken hat im Rahmen der „Regionale 2016“ sein Kulturförderkonzept grundlegend umstrukturiert. Das „kult“ fasst Teile des ehemaligen Kreismuseums, das historische Archiv des Kreises Borken, das Stadtarchiv Vreden sowie das Landeskundliche Institut des Kreises, die Kreisheimatpflege, die Kreisdenkmalpflege und das Kulturamt des Kreises unter einem Dach zusammen. So sollen die unterschiedlichen Fachbereiche, die vorher einzeln agiert haben, in ihrer Arbeit mehr ineinander greifen und das „kult“ zu einem Kompetenzzentrum der Kulturarbeit des Kreises Borken werden (Kreis Borken 2020). Das „kult“ versteht sich in seiner neuen Funktion als kulturelle Bildungseinrichtung, die als Knotenpunkt für die gesamte Region agiert. Neben den kulturvermittelnden Angeboten sollen Kultureinrichtungen und Initiativen des Kreises dabei unterstützt werden, „ihr Profil und ihre Angebote zu schärfen sowie gemeinsame Ansätze in der Vermarktung zu entwickeln“ (Kreis Borken 2020).

Kommunaler Innenentwicklungsfonds

DER KOMMUNALE INNENENTWICKLUNGSFOND (KIF) ist im Rahmen der Fördermaßnahme „Kommunen innovativ“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung entstanden. Hierbei kooperieren Kommunen und wissenschaftliche Organisationen, um Lösungen für strukturelle Herausforderungen zu finden (Bundesministerium für Forschung und Bildung 2020). Den KIF haben der Landkreis Nienburg/Weser, der Landkreis Gifhorn, die Universität Göttingen sowie der Regionalverband Großraum Braunschweig zusammen entwickelt. Er hat das Ziel, die Region durch interkommunale Zusammenarbeit zu stärken, ihre Funktion zu sichern und ihre Attraktivität zu steigern. Der KIF wird vorzugsweise von Städten und Gemeinden des Kreises initiiert. Der Kreis oder Regionalverband nimmt die Rolle der Unterstützerin und Mitgestalterin ein. In fünf festgelegten Schritten wird der KIF zur Lösung eines regionalen, strukturellen Problems entwickelt. Im Fall der Landkreise Nienburg/Weser und Gifhorn ging es um die Leerstandsproblematik der Region in zentralen Ortslagen (Landkreis Nienburg/Weser 2020). Die fünf Schritte zur Entwicklung des KIF lauten:

1. Verständnis für Probleme und Bedarfe klären,
2. Fondsmodell passgenau entwickeln,
3. Konsens zum Fondsmodell erreichen und Projekt-
idee entwickeln,
4. Fondsmodell auf Passgenauigkeit erproben,
5. Umsetzungsprozess einleiten (Landkreis Nienburg/
Weser 2019, S. 4).

Sie können im Detail in dem von den Projektteilnehmerinnen entwickelten Handbuch „Kommunaler Innenentwicklungsfonds – Ein Handbuch für die kommunale Praxis“ nachgelesen werden. Die Fonds-Einnahmen bestehen aus Beiträgen der beteiligten Kommunen, die über einen Hebesatz, der analog zur Kreisumlage gebildet wird, ermittelt werden. Die Auszahlung erfolgt im Sinne eines Wettbewerbs. Das Prinzip besteht darin, dass alle beteiligten Gemeinden in den Fonds einzahlen, aber nur die Projektanträge, die sich bei der Begutachtung durch eine Jury durchsetzen, mit Mitteln aus dem Fonds bezuschusst werden. Durch die positiven Auswirkungen der Projekte für die ganze Region, profitieren auch die Gemeinden, die keinen Zuschuss erhalten (Landkreis Nienburg/Weser 2019, S. 6).

Die theoretische Betrachtung der für die Arbeit relevanten Themen ist mit diesem Kapitel abgeschlossen. Aufbauend auf der theoretischen Grundlage folgt nun im nächsten Kapitel der empirische Forschungsteil der Arbeit, beginnend mit der Methodologie.

Das Museum „Rund ums Rind“ von der Stiftung „Kühe – Kunst – Kulturen“ in den Räumen der historischen Venner Mühle. Foto: Michael Brackmann.





„Verbrennungen“, ein Stück von Wajdi Mouawad im Theater Osnabrück. Foto: Kerstin Schomburg.

4. Empirischer Teil

4.1 Methodologie

FÜR DIE ARBEIT WURDE ein paralleles Design der Mixed-Methods-Forschung gewählt. Hierbei besitzen der qualitative und der quantitative Forschungsstrang gleiche Priorität. Beide Teile gehen eigenständigen Forschungsfragen nach (Kuckartz 2014, S. 72). Im quantitativen Teil soll die Forschungsfrage „Wo kann sich der Landkreis Osnabrück im Vergleich zu anderen Landkreisen in direkter geografischer Umgebung sowie den restlichen Teilen von Deutschland in der Höhe des Kulturbudgets und in der jeweiligen Verwendung verorten“ beantwortet werden. Der qualitative Teil bezieht sich auf die Fragen „Gibt es in anderen Landkreisen alternative Kulturförderkonzepte“ und „Welche

Varianten dieser Kulturförderkonzepte könnten auch im Landkreis Osnabrück umgesetzt werden“. In der Endphase der Forschung werden schließlich die Ergebnisse beider Studien aufeinander bezogen (Kapitel 5 und 6). Dieser Teil der Mixed-Methods-Forschung wird auch „Meta-Inferenz“ genannt. Hierbei werden Studienergebnisse nicht einfach additiv zusammengesetzt, sondern sie ergänzen sich gegenseitig und wären ohne den anderen methodischen Ansatz unvollständig (Kuckartz 2014, S. 75). Eine qualitative Untersuchung der Perspektiven in der Kulturförderung von Landkreisen wären ohne eine quantitative Bestandsaufnahme möglich, allerdings wäre sie nicht gleichermaßen aussagekräftig, da sie eine Entwicklung beschreiben würde, ohne von einem Ausgangspunkt auszugehen, von dem aus die spätere Entwicklung gemessen werden kann. Genauso würde eine reine Bestandsaufnahme keine Fragen über die zukünftigen Entwicklungsperspektiven beantworten und somit eine reine Beobachtung des momentanen Zustands bleiben. Da die Arbeit sowohl eine Bestandsaufnahme zum Ziel hat als auch die Untersuchung von Entwicklungsperspektiven, ergänzen sich hier beide Methoden im Sinne der bestmöglichen Bearbeitung der Forschungsziele.

Für den quantitativen Teil der Arbeit wurden Daten von 19 Landkreisen (inklusive des Landkreises Osnabrück) und der Stadt Osnabrück erhoben. Für die Auswahl der Vergleichslandkreise wurden zwei Kriterien herangezogen:

Kriterium 1 Die geografische Nähe zum Landkreis Osnabrück. Hier wurden alle direkt an den Landkreis Osnabrück grenzenden Landkreise erfasst, unabhängig von deren Zugehörigkeit zum jeweiligen Bundesland. Angrenzend an den Landkreis Osnabrück befinden sich 10 Landkreise, davon jeweils fünf in Niedersachsen (Diepholz, Grafschaft Bentheim, Emsland, Vechta, Cloppenburg) und fünf in Nordrhein-Westfalen (Warendorf, Gütersloh, Herford, Minden-Lübbecke, Steinfurt). Hinzu kommt die Stadt Osnabrück, die allerdings nur einzeln im Vergleich zum Landkreis Osnabrück betrachtet werden kann, da sich die Kulturförderung in der Stadt und auf dem Land zu sehr unterscheidet, als dass die Stadt Osnabrück in den Gesamtvergleich mit aufgenommen werden könnte.

Kriterium 2 Die Einwohnerzahl. Vermutet wird, dass die Höhe des Etats von Kreishaushalten mit der Einwohnerzahl zusammenhängt. Wie in Kapitel 2.2 beschrieben, basieren die Einnahmen von Kreisen indirekt auf den Steuereinnahmen der Gemeinden (Kreisumlage) sowie den Finanzaufweisungen der Länder, welche über das Konnexitätsprinzip verteilt werden. Somit ist anzunehmen, dass die Landkreise mit einer ähnlichen Einwohnerzahl wie der Landkreis Osnabrück einen ähnlich hohen Gesamtetat aufweisen. Es wurden acht Landkreise aus sechs Bundesländern mit ähnlicher Einwohnerzahl wie der Landkreises Osnabrück (zwischen 300.000 und 400.000 Einwohnern) ausgewählt. Dabei handelt es sich um die Landkreise Lippe, Göttingen, Heilbronn, Zwickau, Borken, Pinneberg, Unna und Offenbach.

Die budgetbezogenen Daten stammen aus den von den Landkreisen im Internet veröffentlichten Haushaltsplänen 2019, die soziogeografischen Daten stammen von den Webseiten der jeweiligen statistischen Landesämter. Die Daten wurden in einer Excel-Tabelle gesammelt. Die Tabelle ist in 23 Spalten aufgeteilt, die jeweils eine Kennzahl des entsprechenden Landkreises enthalten. Die soziogeografischen Daten sind in die Kategorien „Bundesland“, „Fläche in Quadratmeter“, „Gemeinden“, „Gemeindeanzahl über 15.000



*Im Museum im Kloster in Bersenbrück.
Foto: Uwe Lewandowski.*

Einwohner“, „Gemeindeanzahl unter 15.000 Einwohner“, „Gesamteinwohnerzahl“ sowie „Einwohner pro Quadratmeter“ unterteilt. Die budgetbezogenen Daten gliedern sich in die Kategorien „Gesamthaushalt“, „Haushalt Bildung, Kultur und Sport“ sowie „Kulturhaushalt“ jeweils in die Unterkategorien „Erträge“, „Aufwendungen“, „Überschuss/Zuschuss“ und in die Kategorien „Anteil Haushalt Bildung, Kultur und Sport am Gesamthaushalt“, „Anteil Kulturhaushalt am Haushalt Bildung, Kultur und Sport“ sowie „Anteil Kulturhaushalt am Gesamthaushalt“, die jeweils die Unterkategorien „Erträge“ und „Aufwendungen“ besitzen. In einer weiteren Excel-Tabelle wurden die Kulturbudgets der jeweiligen Landkreise in die Kategorien „Museen/Ausstellungen/Sammlungen“, „Archäologie/Denkmalschutz“, „Büchereien/Volkshochschulen“, „Theater/Musikschulen“ sowie „Heimat- und sonstige Kulturpflege“ unterteilt sowie deren Entwicklung von 2017 bis 2019 festgehalten. Hierbei konnten die Daten über die Struktur der Kulturhaushalte nicht vollständig erfasst werden. Einzelne Ausgabeposten waren in den Budgetplänen nicht direkt ersichtlich. Die Recherche via persönlicher Kontaktaufnahme ergab folgende Ergebnisse: Der Landkreis Borken hat sein Kulturbudget in zwei große Posten „kult-Kultur und lebendige Tradition Westmünsterland Standort Borken“

und „kult-Kultur und lebendige Tradition Westmünsterland Standort Vreden“ eingeteilt, die nicht in die vorgegebenen Kategorien eingegliedert werden können (Telefongespräch mit Corinna Endlich, Leiterin der Kulturabteilung des Landkreises Borken, am 25.06.2020). Der Landkreis Offenbach hat per E-Mail am 13.07.2020 durch den Bereichsleiter des Bereiches Förderung des Ehrenamtes, Sport und Kultur, Marcel Subtil, mitgeteilt, dass zeitlich keine Kapazitäten vorhanden sind, die erforderlichen Daten zur Verfügung zu stellen. Der Kreis Göttingen bekundete in Form des Fachdienstleiters für Sport und Kultur, Thomas Just, in einer E-Mail am 17.07.2020 (Anfrage vom 22.06.2020) seine Bereitschaft helfen zu wollen, hier hatte die Analyse bereits begonnen und es wurde entschieden, den Landkreis nicht miteinzubeziehen. Der Landkreis Unna hat sich trotz Versuchen von Frau Altevogt aus der Kulturabteilung des Landkreises Osnabrück wie auch der Verfasserin der Arbeit nicht auf die Anfrage bezüglich der Bereitstellung von Daten zurückgemeldet. Nachdem die Daten erhoben worden sind, wurden die Landkreise auf Basis der Kriterien „Nähe zum Landkreis Osnabrück“ und „ähnliche Einwohnerzahl“ in (homogenere) Vergleichsgruppen zusammengefasst, um die Analyse zu vereinfachen:

- Gesamter Untersuchungsumfang mit allen 18 Landkreisen

- Vergleichsgruppe 1:
alle angrenzenden Landkreise in Niedersachsen (5)

- Vergleichsgruppe 2:
alle angrenzenden Landkreise in NRW (5)

- Vergleichsgruppe 3:
alle Landkreise mit 300.000–400.000 Einwohnern (8)

Hierbei wurden die Landkreise mit „Nähe zum Landkreis Osnabrück“ noch einmal in zwei Vergleichsgruppen unterteilt, da sich im Zusammenhang mit der Zugehörigkeit zu zwei unterschiedlichen Bundesländern Unterschiede in den soziogeografischen wie auch in den budgetbezogenen Daten ergeben. In einem weiteren Schritt der Datenanalyse wurden statistische Mittelwerte anhand von arithmetischem Mittel¹ und Median² gebildet (Kuckartz et al. 2013, S. 61). Danach wurde mit Hilfe der Streuungsmaße Spannweite³

und Standardabweichung⁴ geprüft, wie weit die Werte um die Mitte herum streuen (Kuckartz et al. 2013, S. 69). Diese Messwerte wurden gewählt, da so eine Vergleichsbasis des Landkreises Osnabrück mit den Vergleichsgruppen entsteht.

Anschließend wurde eine Matrix mit vier Quadranten gebildet, die die Landkreise in „kulturarm“, „kulturreich“ und „kulturzugewandt“ unterteilt, der Quadrant mit der Bezeichnung „kulturzugewandt“ wurde zwei Mal vergeben. Hierdurch kann die „Kulturaffinität“ des Landkreises Osnabrück im Vergleich zu den übrigen 18 Landkreisen gemessen werden. Zuletzt wurde die Struktur der Kulturretats von 15 Landkreisen miteinander verglichen. Der Vergleich erfolgt über den Mittelwert und die Abweichung vom Mittelwert in Prozent sowie mit Hilfe eines Wachstumsindex. Die grafische Aufbereitung der Daten erfolgte mit Hilfe von Balkendiagrammen, die sowohl relative als auch absolute Zahlen abbilden. Außerdem wird ein Streudiagramm verwendet, um eine Korrelation zweier Variablen grafisch darzustellen.

Für den qualitativen Teil der Arbeit wurden vier qualitative, leitfadengestützte Expertinnen-Interviews durchgeführt. Expertinnen „gelten im Rahmen eines informationsorientierten Ansatzes als [...] Repräsentantinnen für die Handlungsweisen, Sichtweisen und Wissenssysteme einer bestimmten Expert/inn/en-Gruppe bzw. eines fachlichen Feldes“ (Gläser/Laudel 2004, zitiert nach Kruse 2014, S. 168f.). Für die Datenerhebung wurden zwei Vertreterinnen von Interessenverbänden (Kulturrat und Kulturpolitische Gesellschaft) aus der Kultur und zwei Leiterinnen des Bereiches Kultur aus den jeweiligen Landkreisen ausgewählt. Hier war es der Verfasserin der Arbeit wichtig, sowohl durch die Vertreterinnen der Interessenverbände einen übergeordneten Blick „von außen“ auf die Kulturförderung zu erhalten, wie auch einen spezifischen, praktischen Blick „von innen“ durch die Perspektive der Leiterinnen der Kulturabteilung eines Landkreises zu erlangen. Die ausgewählten Interviewpartnerinnen sind in den Ländern Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen tätig und haben somit einen Bezug zu einem Großteil der in dem quantitativen Teil der Arbeit betrachteten Landkreise. Drei der vier Interviewpartnerinnen wurden von der Verfasserin eigenständig ausgewählt: Heike Herold ist seit Anfang 2019 Geschäftsführerin der Landesarbeitsgemeinschaft

Soziokultureller Zentren Nordrhein-Westfalen e. V. und stellvertretende Vorsitzende des Kulturrates NRW. Zuvor war sie unter anderem als Referatsleiterin beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe und als Leiterin des OWL Kulturbüros angestellt. Henning Mohr ist seit Januar 2020 Leiter des Institutes für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft. Zuvor war er Mitarbeiter der Stabsstelle Wissensmanagement im Deutschen Bergbaumuseum und koordinierte dort INTRAFO, ein Projekt zur Erprobung eines Intrapreneurship-Ansatzes für Forschungsmuseen. Corinna Endlich ist Leiterin des „kult“ und seit Ende 2014 Abteilungsleiterin Kultur des Landkreises Borken. Sie hat das innovative Förderkonzept „kult-Westmünsterland“ des Landkreises im Rahmen der „Regionale 2016“ koordiniert und begleitet. Philipp Scheid, seit Mai 2020 Leiter des Kulturbereiches des Landkreises Emsland, wurde auf Wunsch des Landkreises Osnabrück ausgewählt. Außerdem war der Landkreis Emsland auch für die Verfasserin interessant, da er das höchste Kulturbudget aller Vergleichskreise mit geografischer Nähe zum Landkreis Osnabrück aufweist.

Die Interviewpartnerinnen wurden per Mail über öffentlich zugängliche Adressen kontaktiert. Die Interviews wurden aufgrund der Corona-Pandemie, die während des Forschungszeitraumes ausgebrochen ist, und den damit einhergehenden Kontaktbeschränkungen per Telefon (Henning Mohr) und per Zoom (Heike Herold und Corinna Endlich) durchgeführt. Philipp Scheid bat darum, das Interview zunächst schriftlich per Mail beantworten zu können, da er erst seit wenigen Monaten Leiter der Kulturabteilung ist. Danach fand ein ergänzendes Telefongespräch statt. Nach Empfinden der Verfasserin stellten die besonderen Umstände eine Herausforderung in der Kommunikation dar. Die Interviews, die per Zoom geführt wurden, wurden mit der im Programm enthaltenen Aufnahmefunktion aufgenommen. Die Telefongespräche wurden auf Lautsprecher gestellt und wurden mit einem Diktiergerät, das neben dem Telefon lag, aufgezeichnet.

Im Vorfeld der Durchführung der Interviews wurde ein Leitfaden erstellt, den die Interviewpartnerinnen vorab erhalten haben. Er befindet sich im Anhang A der Arbeit. Der Leitfaden ist „das Ergebnis einer Übersetzung unseres Forschungsproblems und unserer theoretischen Annahmen in konkrete Interviewfragen, die im Hinblick auf die Erfahrungswelt der Experten nachvollziehbar und beantwortbar sind“ (Kaiser 2014, S. 52). Zusätzlich hilft ein Leitfaden dabei, das Interview zu strukturieren und die Anzahl und Reihenfolge der Fragen zu definieren (Kaiser 2014, S. 52).

ANMERKUNGEN

- 1 Das **Arithmetische Mittel** (Mittelwert) ergibt sich aus der Division der Summe aller vorkommenden Werte durch die Anzahl der Gesamtwerte. Mittelwert:

$$\bar{X} = (x_1 + x_2 + x_3 + \dots + x_n) / n = (\sum_{i=1}^n x_i) / n$$
(Kuckartz et al. 2013, S. 64)
- 2 Zur Berechnung des **Medians** wird die Datenmenge genau in der Mitte geteilt. Er zeigt die Mitte des Gruppenwertes an, indem 50 % der Werte über dem Median und 50 % der Werte unter dem Median liegen. Anders als der Mittelwert ist er gegenüber Ausreißern robust. Median bei ungerader Anzahl von Werten: $\bar{X} = (n+1)/2$, Median bei gerader Anzahl von Werten: $\bar{X} = (\frac{n}{2} + (\frac{n}{2} + 1)) / 2$ (Kuckartz et al. 2013, S. 62ff.).
- 3 Die **Spannweite** gibt Auskunft über den Abstand des höchsten und des niedrigsten Wertes einer Verteilung.
Spannweite: $R = x_{\max} - x_{\min}$
(Kuckartz et al. 2013, S. 69).
- 4 **Varianz und Standardabweichung** berücksichtigen im Gegensatz zur Spannweite nicht nur zwei, sondern alle Werte einer Verteilung. Die Werte streuen umso mehr um den Mittelwert, je höher Varianz und Standardabweichung ausfallen.
Varianz: $\text{var}(x) = s^2 = (\sum_{i=1}^n (x_i - \bar{x})^2) / n$,
Standardabweichung: $s = \sqrt{s^2}$ (Kuckartz et al. 2013, S. 71f.).

Um die Interviews auszuwerten, wurde die inhaltlich strukturierende qualitative Inhaltsanalyse nach Kuckartz (Kuckartz 2016) angewandt. Das Material wird hierbei durch zwei Dimensionen strukturiert: Fälle und Kategorien. Die Analyse des Materials anhand der Dimension „Kategorie“, bei der es sich zumeist um Themen handelt (Kuckartz 2016, S. 49), erschien der Verfasserin aufgrund der sehr thematisch orientierten Struktur der Interviews als am besten geeignet. Zur Unterstützung des Analyseprozesses wurde das Computer-Programm „MAXQDA“ verwendet. Zuerst wurde das Material in einem Schritt der initiierenden Textarbeit mit Memos versehen, so wird „alles, was bei der Lektüre an Besonderheiten auffällt, sowie Auswertungsideen, die sich spontan ergeben“ (Kuckartz 2016, S. 101) festgehalten. Darauffolgend wurden die Daten mit Hilfe von Kategorien inhaltlich strukturiert. Die Kategorienbildung erfolgte im ersten Schritt deduktiv, anhand des Leitfadens und der Theorie, im zweiten Schritt induktiv am Material. Diese Form der Kategorienbildung stellt eine Mischform dar, die als „deduktiv-induktive[.] Kategorienbildung“ (Kuckartz 2016, S. 95) bezeichnet wird. In einem ersten Codierprozess wurde das gesamte Material mit den deduktiv gebildeten Kategorien versehen (Kuckartz 2016, S. 102 f.) Diese lauten: „Föderalistisches System“, „Relevanz übergeordneter Ebenen“, „Relevante Zukunftsthemen“, „institutionelle Förderung“, „Projektförderung“ und „innovative Kulturförderung“. Als Codiereinheit wurde ein gesamter Abschnitt und, wenn für die Verständigung notwendig, auch die vorausgegangene Frage gewählt. Danach wurden die Subkategorien induktiv am Material bestimmt (Kuckartz 2016, S. 106 ff.). Sie lauten „Rolle von Landkreisen“, „Transformation kultureller Infrastrukturen“, „Mobilität“, „Diversität“,

„Ehrenamt“, „Kooperationen“, „Digitalisierung“, „Öffnung von Kulturorganisationen“, „demografischer Wandel“, „Zielgruppenentwicklung“, „Regularienzwang“, „Nachhaltigkeit“, „Modellcharakter“, „Konzepte“, „persönliche Definition“, „Promotoren“ und „Hemmer“. Ab dem ersten Codierprozess wurden die Kategorien definiert und dann im Verlauf der Analyse angepasst und ergänzt. Im zweiten Codierprozess wurde das komplette Material mit den nun ausdifferenzierten Kategorien codiert (Kuckartz 2016, S. 110). Das gesamte codierte Material wurde daraufhin in einer Themenmatrix zusammengefasst. Bei der inhaltlich strukturierenden qualitativen Inhaltsanalyse stehen die Themen und Subthemen im „Mittelpunkt des Auswertungsprozesses“ (Kuckartz 2016, S. 117). In der kategorienbasierten Auswertung entlang der Hauptkategorien werden im Forschungsbericht die Ergebnisse für jede Hauptkategorie und ihre Subkategorien dargestellt. Für diesen beschreibenden Auswertungsteil wurde eine für den Lesefluss als sinnvoll erachtete Reihenfolge der Hauptkategorien gewählt (Kuckartz 2016, S. 118). Um die direkt und indirekt verwendeten Zitate genau zuordnen zu können, wurden für die Interviewpartnerinnen folgende Kürzel bestimmt: Heike Herold = HH, Henning Mohr = HM, Philipp Scheid schriftlich = PS1, Philipp Scheid telefonisch = PS2, Corinna Endlich = CE. Bevor der eigentliche vergleichende Teil der quantitativen Forschung beginnt, soll in den Kapiteln 4.2. und 4.4 zunächst der Landkreis Osnabrück mit seinen Kennzahlen und den Einzelheiten der Kulturförderung vorgestellt werden, da er die Basis für den Vergleich bildet. In Kapitel 4.3 wird die Kulturförderung in Niedersachsen kurz umrissen, um die Kulturförderung des Landkreises Osnabrück besser in den politischen Kontext einordnen zu können.



*Festakt im Museum MeyerHaus in Berge im Mai 2019
anlässlich des zehnjährigen Bestehens.
Foto: Ingo Hollermann.*

4.2 Der Landkreis Osnabrück in Zahlen

DER LANDKREIS OSNABRÜCK hat eine Fläche von 2.121,63 Quadratkilometern. Er umfasst 34 Gemeinden, von denen 5 über 15.000 Einwohner und 29 unter 15.000 Einwohner haben. Die Gesamteinwohnerzahl des Landkreises beträgt 357.343. Der Gesamthaushalt, der Haushalt für Bildung, Kultur und Sport sowie der Kulturhaushalt waren mit folgenden Posten im Haushaltsplan 2019 vermerkt:

	Erträge	Aufwendungen	Überschuss(+) Zuschuss (-)
Gesamthaushalt	587.587.400	585.182.800	2.404.600
Haushalt Bildung, Kultur und Sport	8.535.700	52.972.400	-44.436.700
Kulturhaushalt (ohne Gemeinkostenanteil)	437.300	4.007.300	-3.570.000

Tabelle 2: Finanzkennzahlen von drei Haushalten des LK Osnabrück in EUR.

Die Erträge und Aufwendungen des Kulturhaushaltes machten folgende Anteile in Prozent am Gesamthaushalt sowie am Haushalt für Bildung, Kultur und Sport aus:

	Erträge	Aufwendung	Überschuss(+) Zuschuss (-)
Anteil Haushalt Bildung, Kultur und Sport an Gesamthaushalt	1,5 %	9,1 %	16,9 %
Anteil Kulturhaushalt an Haushalt Bildung, Kultur und Sport	5,1 %	7,6 %	8,0 %
Anteil Kulturhaushalt am Gesamthaushalt	0,07 %	0,68 %	1,37 %

Tabelle 3: Anteile Kulturetat des Landkreises Osnabrück am Gesamtetat in %.

4.3 Kulturförderung in Niedersachsen

DER LETZTE KULTURFINANZBERICHT des Landes Niedersachsen wurde 2014 veröffentlicht.

Insgesamt hat das Land die Kultur mit 286.692.500 € in 2013 gefördert. Die Gesamtsumme verteilt sich auf die Teilbudgets Theater, Erwachsenenbildung, Museen, Bibliotheken, Denkmalpflege, Musik, Heimatpflege, Bildende Kunst, Bundeskulturakademie für kulturelle Bildung, Soziokultur, Literatur, öffentliche Gärten, kulturelle Jugendbildung, Kunstschule, Förderung der Kunst-, Kultur-, und Heimatpflege allgemein, Klosterkammer Hannover sowie Stiftung Braunschweiger Kulturbesitz (Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur 2014, S. 152ff.). Im Jahr 2013 kamen 5.159.323,98 € für die Regionale Kulturförderung des Landes Niedersachsen hinzu. In Niedersachsen gibt es 14 regionale Kulturträger: Ostfriesische Landschaft, Oldenburgische Landschaft, Landschaftsverband Stade, Landschaftsverband Hildesheim, Emsländische Landschaft, Landschaftsverband Osnabrücker Land, Landschaftsverband Südniedersachsen, Lüneburgischer Landschaftsverband, Stiftung Braunschweiger Kulturbesitz, Landschaftsverband Weser-Hunte, Schaumburger Landschaft, Landschaftsverband Hameln-Pyrmont, Regionalverband Harz sowie Regionalverband Hannover (Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und

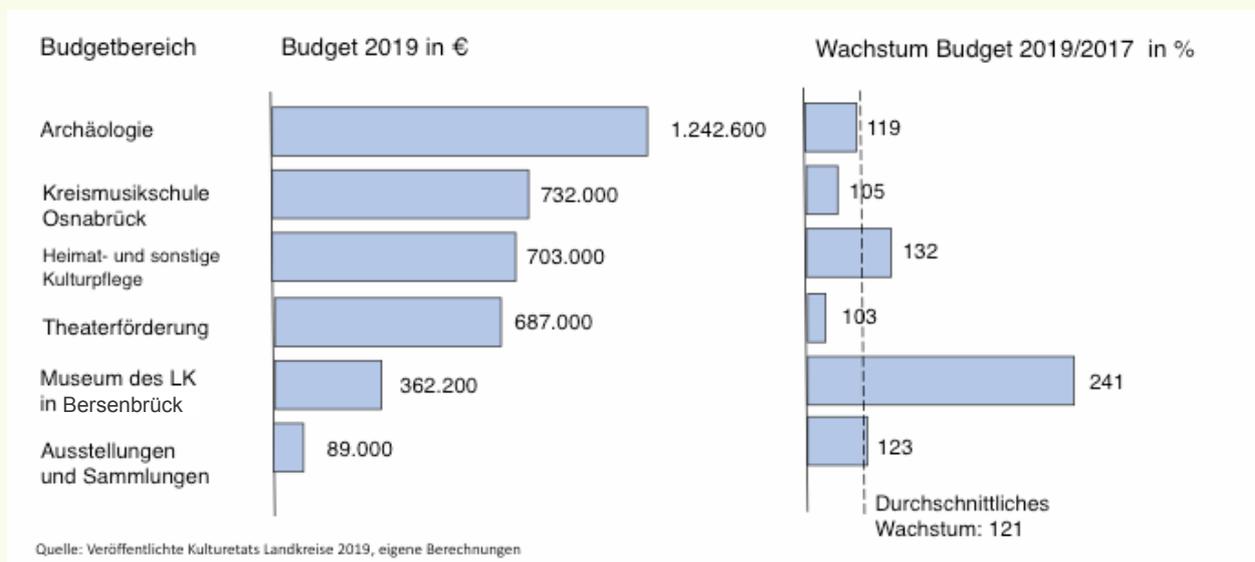
Kultur 2014, S. 105f.). Die Regionalverbände können bis zu einer Fördersumme von 9.999 € eigenverantwortlich über die Verwendung der Landesmittel entscheiden und sollen so die „Attraktivität und Identität der Landschaften nach innen und außen stärken“ (Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur 2014, S. 105). Neben dem Land und den Regionalverbänden treten natürlich auch in Niedersachsen die Gemeinden, Samtgemeinden, Städte und Landkreise als Kulturförderinnen auf, ihre Finanzierungsstruktur ist in Kapitel 2 beschrieben.

4.4 Kulturförderung im Landkreis Osnabrück

DER LANDKREIS OSNABRÜCK beheimatet 1.230 (Stand 2013) kulturell agierende Vereine und Kultureinrichtungen. Die kulturellen Aktivitäten des Landkreises Osnabrück erstreckten sich in 2019 auf die im Beitrag von Burkhard Fromme genannten Bereiche. Die dort aufgeführten Aktivitäten wurden in 2019 durch das Kulturbüro des Landkreises mit rund 3,8 Mio. € unterstützt und gefördert. Die folgende Aufstellung vermittelt einen Überblick über den Kulturretat nach Einzelaktivitäten:

Abbildung 3: Aufteilung des Kulturretats des LK Osnabrück in € 2019 und Entwicklung 2017 bis 2019

Wachstumsindex in %, 100% = Basisindex (Landkreis Osnabrück 2019)



Die höchsten Budgetpositionen weisen die Aktivitäten Archäologie (32,74%) und fast gleichauf Theaterförderung, die Kreismusikschule und Heimat- und Kulturpflege (mit je ca. 19% am Gesamtetat) auf. Weiterhin lässt sich feststellen, dass der Kulturretat des Landkreises Osnabrück durch vielfältige vertragliche Verpflichtungen zu einem großen Teil strukturell festgeschrieben ist. Das gilt vor allem für die großen Ausgabenpositionen Archäologie, Theaterförderung, Musikschule und das Museum im Kloster in Bersenbrück. In der Entwicklung des Kulturbudgets zeigt sich eine Wachstumsdynamik zwischen 2017 und 2019. Bei der Betrachtung der Entwicklung des Etats fällt auf, dass das Wachstum vor allem auf die Bereiche „Archäologie“, das Museum in Bersenbrück, „Ausstellung/ Sammlungen“ sowie „Heimat- und Kulturpflege“ entfällt. Das stärkste Wachstum verzeichnet das Museum in Bersenbrück.

4.5 Quantitativer Vergleich von Landkreisen

ALLE UNTERSUCHTEN LANDKREISE weisen zusammen eine Fläche von 21.803 qkm auf, auf der insgesamt ca. 5,4 Millionen Einwohner leben. Zusammengenommen befinden sich auf dem Gebiet aller Landkreise 114 Gemeinden größer als 15.000 Einwohner und 333 Gemeinden kleiner als 15.000 Einwohner. Im Vergleich zum Mittelwert aller Vergleichskreise (1.211 qkm) ist der Landkreis Osnabrück flächenextensiv (2.122 qkm). Die Gemeindegrößen im Landkreis Osnabrück entsprechen bei der Größe über 15.000 Einwohnern dem

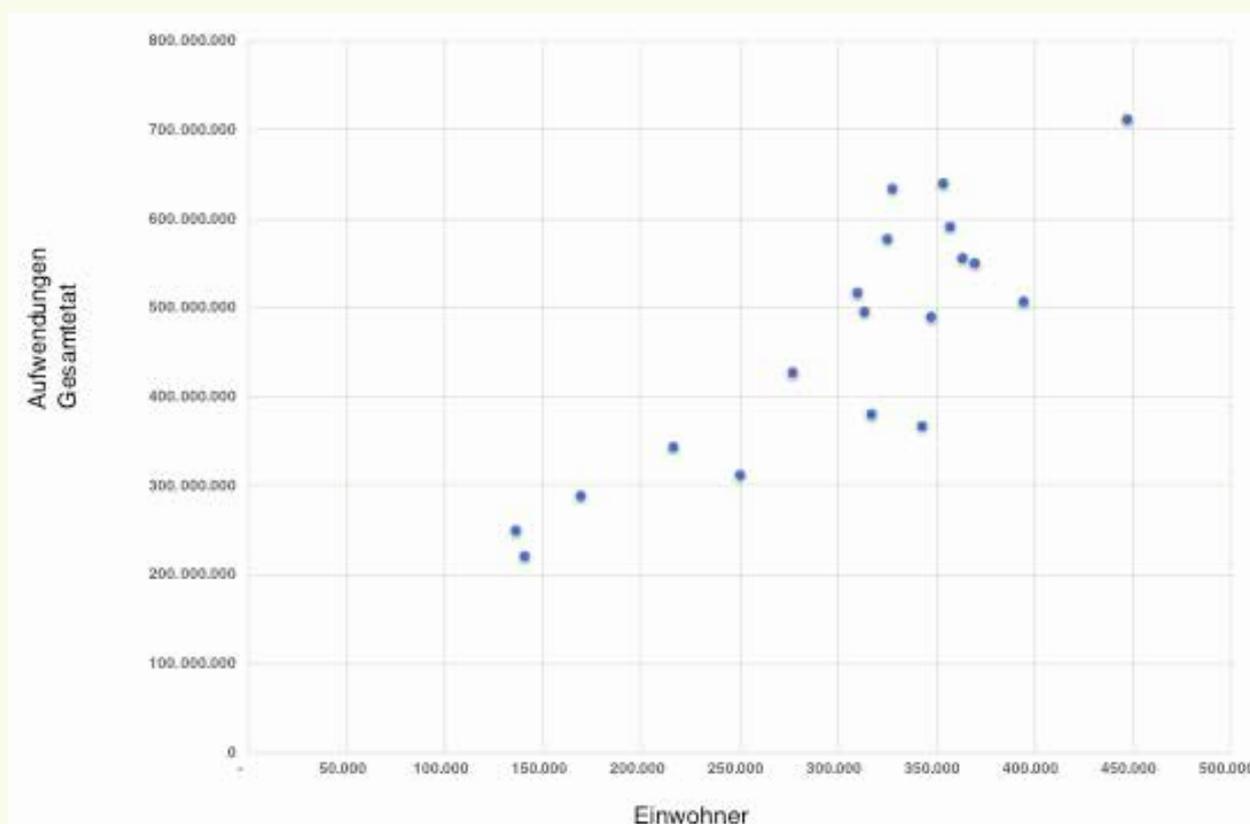
Durchschnitt aller Landkreise (5 Gemeinden im Landkreis Osnabrück vs. 6 im Durchschnitt). Mit 357.000 Einwohnern befindet sich der Landkreis Osnabrück oberhalb des Durchschnitts aller Landkreise mit 300.600 Einwohnern. Mit 168 Einwohnern je qkm (gegenüber dem Durchschnitt aller Landkreise von 327/qkm) zeigt sich die geringe Bevölkerungsdichte des Landkreises. Vergleichsgruppe 1 (Niedersachsen) weist eine geringere durchschnittliche Bevölkerungsdichte als der Landkreis Osnabrück auf (131/qkm), die Bevölkerungsdichte in den anderen beiden Vergleichsgruppen ist im Durchschnitt deutlich höher: 332 Einwohner pro qkm in Vergleichsgruppe 2 in NRW und 378 Einwohner pro qkm in Vergleichsgruppe 3. Die Gruppe aller Landkreise ist in ihrer Einwohnerzahl eher heterogen, was an der im Verhältnis zu den drei Vergleichsgruppen hohen Spannweite und Standardabweichung zu erkennen ist. Zwischen der niedrigsten Einwohnerzahl (Grafschaft Bentheim: 136.511) und der höchsten Einwohnerzahl (Steinfurt: 447.614) liegt eine Spannweite von 311.103. Auch die Standardabweichung mit einem Wert von 86.698 gegenüber 78.167 (Vergleichsgruppe 1), 78.052 (Vergleichsgruppe 2) und 27.251 (Vergleichsgruppe 3) ist vergleichsweise hoch. Es besteht also eine größere Homogenität bezüglich der Einwohnerzahl in den drei Vergleichsgruppen als in der Gesamtheit der Landkreise. Dies war auch der Grund, weitere Vergleichsgruppen zu bilden. Dass die Standardabweichung in Vergleichsgruppe 3 am niedrigsten ist, ist dadurch zu erklären, dass die Landkreise dieser Gruppe nach ihrer Einwohnerzahl zwischen 300.000 und 400.000 Einwohner gewählt wurden, wodurch eine sehr niedrige Spannweite von 27.251 vorhanden ist.

Alle Landkreise	Fläche in qkm	Gemeinden	Gemeinden > 15.000	Gemeinden < 15.000	Einwohner	Einwohner/qkm
Summe	21.803	447	114	333	5.411.996	248
Mittelwert	1.211	25	6	19	300.666	
Median	1.126	17	7	10	321.603	
Spannweite	2.526	51	8	56	311.103	
Standardabweichung	620	16	3	18	86.698	

Tabelle 4: Statistische Werte der soziogeografischen Kennzahlen aller Landkreise.

Mithilfe der Pearson-Korrelation wurde der Zusammenhang zwischen der Einwohnerzahl und den Aufwendungen des Gesamthaushaltes überprüft. Insgesamt ergab sich bei Einbezug von allen 19 Landkreisen ein positiver Betrag von $r=0,86$. Das bedeutet, dass ein sehr hoher Zusammenhang besteht. Somit ist die Annahme, die Einwohnerzahl hänge mit der Höhe des Gesamtetats zusammen, für die hier vorliegende Stichprobe der 19 Landkreise belegt. Grafisch kann eine Pearson-Korrelation durch ein Streudiagramm dargestellt werden:

Abbildung 4: Streudiagramm mit den Variablen „Aufwendungen Gesamtetat“ und „Einwohner“



Je weiter man auf der x-Achse wandert, desto höher liegen die Datenpunkte tendenziell auf der y-Achse. Somit ist auch grafisch ein positiver linearer Zusammenhang zu erkennen. Der Durchschnitt bei den Aufwendungen des Gesamtetats beträgt bei der Vergleichsgruppe 3 509.816.799€. Der Mittelwert der Einwohnerzahl liegt bei 346.376, im Vergleich zum Landkreis Osnabrück mit einer Einwohnerzahl von 357.343 und einer Höhe der Aufwendungen des Gesamtetats von 590.363.300€. Ähnliche Werte ergeben sich in der

Vergleichsgruppe 2: mit einer durchschnittlichen Einwohnerzahl von 330.195 liegt der durchschnittliche Wert der Aufwendungen des Gesamthaushaltes bei 504.002.016€. Die Vergleichsgruppe 1 erreicht mit einer durchschnittlichen Einwohnerzahl von 198.004 einen eher niedrigeren Wert in der durchschnittlichen Höhe der Aufwendungen des Gesamtetats mit 335.298.918€. Hierbei könnte man zu dem Schluss kommen, der Landkreis Osnabrück hat im Vergleich zu den Kreisen mit ähnlicher Einwohnerzahl einen höheren Etat (Differenz zum Durchschnitt = 80.546.501€). Man sollte hier aber nicht die Ausreißer in der Gruppe vergessen.

Die Vergleichsgruppe 3 hat eine vergleichsweise niedrigere Spannweite und Standardabweichung zu den Vergleichsgruppen 1 und 2. Den höchsten Wert in den Aufwendungen des Gesamtetats erreicht der Landkreis Offenbach mit 638.259.557€ und den niedrigsten Wert erreicht der Landkreis Heilbronn mit 367.034.100€. Allerdings streuen auch weitere Kreise sehr um die Mitte. Zu den bereits genannten kommen noch der Kreis Zwickau mit 379.525.500€ und der Kreis Göttingen mit 633.851.300€ hinzu. Somit streuen in dieser Gruppe nur die Hälfte der Kreise leicht um die Mitte, während die anderen vier stärker streuen, mit dieser Betrachtung ergibt sich ein differenzierteres Bild.

Landkreis Osnabrück	Gesamthaushalt in €		Kulturhaushalt in €	
	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen
	590.373.600	590.363.300	20.700	3.816.300

Tabelle 5: Gesamt- und Kulturhaushalt LK Osnabrück (Landkreis Osnabrück, 2019).

Vergleichsgruppe 1 (angrenzend Niedersachsen)	Gesamthaushalt in €		Kulturhaushalt in €	
	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen
Summe	1.694.451.700	1.676.494.589	304.310	9.457.332
Mittelwert	338.890.340	335.298.918	60.862	1.891.446
Median	282.882.900	287.333.700	6.983	1.418.500
Spannweite	370.356.240	357.523.887	172.427	4.867.003
Standardabweichung	135.013.285	129.753.473	86.079	2.084.686

Tabelle 6: Statistische Werte budgetbezogener Daten Vergleichsgruppe 1.

Gegenüber der Vergleichsgruppe 1 (Durchschnitt 1.891.446 €) erreicht der Landkreis Osnabrück mit 3.816.300 € einen deutlich höheren Wert in den Kulturaufwendungen. Betrachtet man die Standardabweichung von 2.084.686 € in dieser Gruppe, fällt sie höher als in den anderen beiden Vergleichsgruppen aus. Das lässt darauf schließen, dass die Gruppe im Wert der Kulturaufwendungen sehr heterogen ist. Die Spannweite von 4.867.003 € zwischen dem Landkreis Emsland (5.126.900 €) und dem Landkreis Diepholz (259.897 €) macht dies deutlich. Nimmt man die Ausreißer Landkreis Emsland und Landkreis Diepholz aus der Gruppe heraus, kann sich der Landkreis Osnabrück über dem Durchschnitt der anderen drei Nachbarkreise in Niedersachsen (1.356.811 €) in der Höhe des Kulturbudgets verorten.

Vergleichsgruppe 2 (angrenzend NRW)	Gesamthaushalt in €		Kulturhaushalt in €	
	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen
Summe	2.502.854.277	2.520.010.082	545.707	7.776.849
Mittelwert	500.570.855	504.002.016	109.141	1.555.370
Median	511.555.975	516.881.062	137.700	1.467.606
Spannweite	407.417.479	400.803.425	209.393	1.039.428
Standardabweichung	151.618.335	149.334.740	97.656	500.931

Tabelle 7: Statistische Werte budgetbezogener Daten Vergleichsgruppe 2.

Auch gegenüber der Vergleichsgruppe 2 (Durchschnitt 1.555.370 €) erreicht der Landkreis Osnabrück einen höheren Wert in den Kulturaufwendungen. Die Vergleichsgruppe 2 ist in ihren Werten homogener als die Vergleichsgruppe 1. So weicht der Median von 1.467.606 € kaum vom Mittelwert ab. Mit 500.931 € besitzt sie die niedrigste Standardabweichung der drei Vergleichsgruppen und auch die Spannweite von 1.039.428 € ist vergleichsweise niedrig. Hier kommt der Landkreis Warendorf mit 2.121.848 € auf den höchsten Wert, der Landkreis Steinfurt auf den niedrigsten Wert mit 1.077.394 €.

Vergleichsgruppe 3 (300.000–400.000 Einwohner)	Gesamthaushalt in €		Kulturhaushalt in €	
	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen
Summe	4.078.534.388	4.059.301.683	4.730.838	23.819.057
Mittelwert	509.816.799	507.412.710	591.355	2.977.382
Median	504.066.765	500.703.765	245.916	2.367.044
Spannweite	286.894.099	271.216.457	2.460.400	4.825.300
Standardabweichung	104.564.303	101.047.655	827.820	1.907.806

Tabelle 8: Statistische Werte budgetbezogener Daten Vergleichsgruppe 3.

Gegenüber der Vergleichsgruppe 3 (Durchschnitt 2.977.382 €) liegt der Landkreis Osnabrück ebenfalls mit den Kulturausgaben über dem Wert. In dieser Gruppe ist aber eine noch deutlichere Heterogenität der Werte als in der Vergleichsgruppe 1 zu erkennen. Die Werte streuen weniger um den Mittelwert als in der Vergleichsgruppe 1 aber die Spannweite von 4.825.300 € liegt eindeutig über den Spannweiten der beiden anderen Gruppen. Hier erreicht der Landkreis Göttingen den höchsten Wert mit 5.759.100 € und der Landkreis Pinneberg den niedrigsten Wert mit 933.800 €. Als weitere deutliche Ausreißer vom Mittelwert sind der Landkreis Lippe mit 5.084.100 € sowie der Landkreis Zwickau mit 4.659.300 € zu nennen.

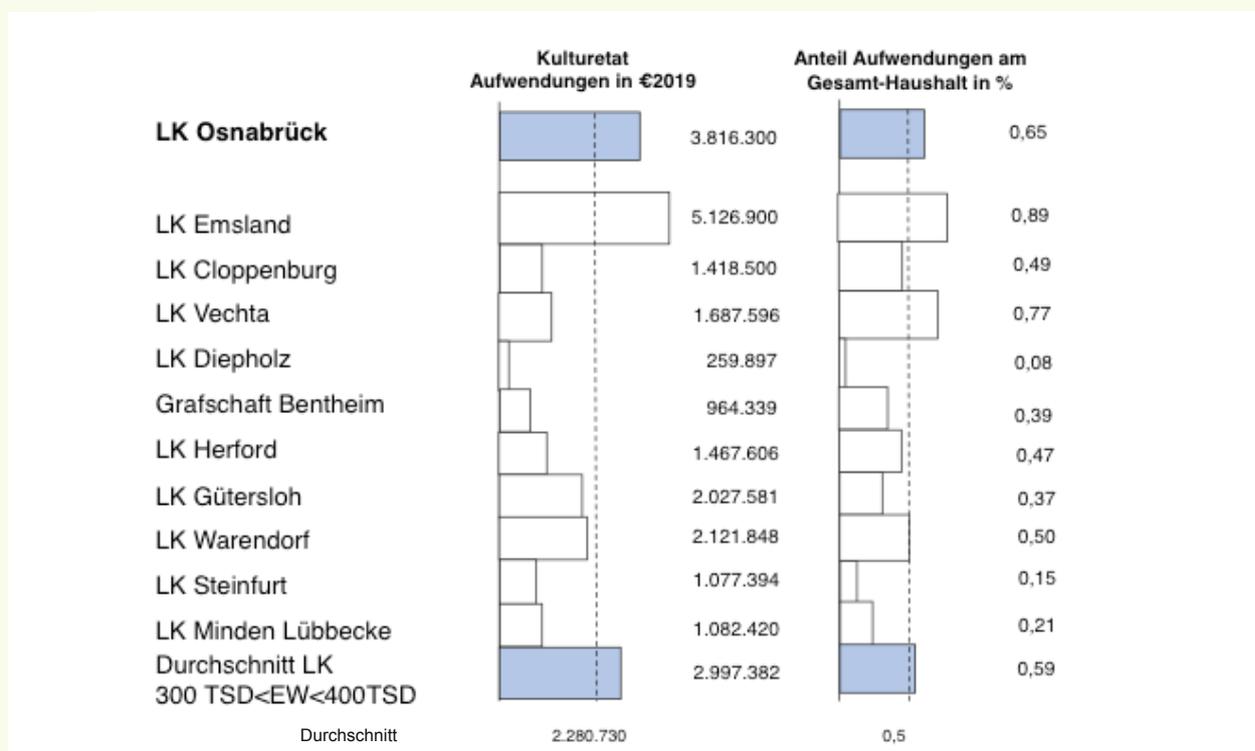
Stadt Osnabrück	Gesamthaushalt in €		Kulturhaushalt in €	
	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen
	588.736.835	578.620.112	2.783.804	30.377.097

Tabelle 9: Gesamt- und Kulturhaushalt der Stadt Osnabrück (Stadt Osnabrück, 2019).

Die Stadt Osnabrück umfasst bei einer Fläche von 120 qkm 164.748 Einwohner. Bei 1.375 Einwohnern pro qkm kann also von einem Ballungsraum gesprochen werden. Der Gesamtetat in Aufwendungen der Stadt Osnabrück mit 578.620.112€ liegt knapp unter dem Aufwendungsvolumen des Landkreises Osnabrück mit 590.363.300€. Allerdings hat die Stadt Osnabrück 2.576.804€ höhere Kulturerträge und um 26.560.797€ höhere Kulturaufwendungen. Somit hat die

Stadt Osnabrück eine Höhe der Kulturaufwendungen pro Kopf von 184,39€ im Gegensatz zum Landkreis Osnabrück mit 10,68€. Der Anteil des Kulturhaushaltes der Stadt Osnabrück am Gesamthaushalt beträgt 5,25% im Landkreis Osnabrück sind es lediglich 0,65%. Ein erweiterter Überblick über den Anteil der Kulturhaushalte an den jeweiligen Gesamthaushalten wird in folgender Abbildung gegeben:

Abbildung 5: Kulturetat in Aufwendungen 2019 und Anteil der Kulturaufwendungen am Gesamthaushalt in % aller Landkreise



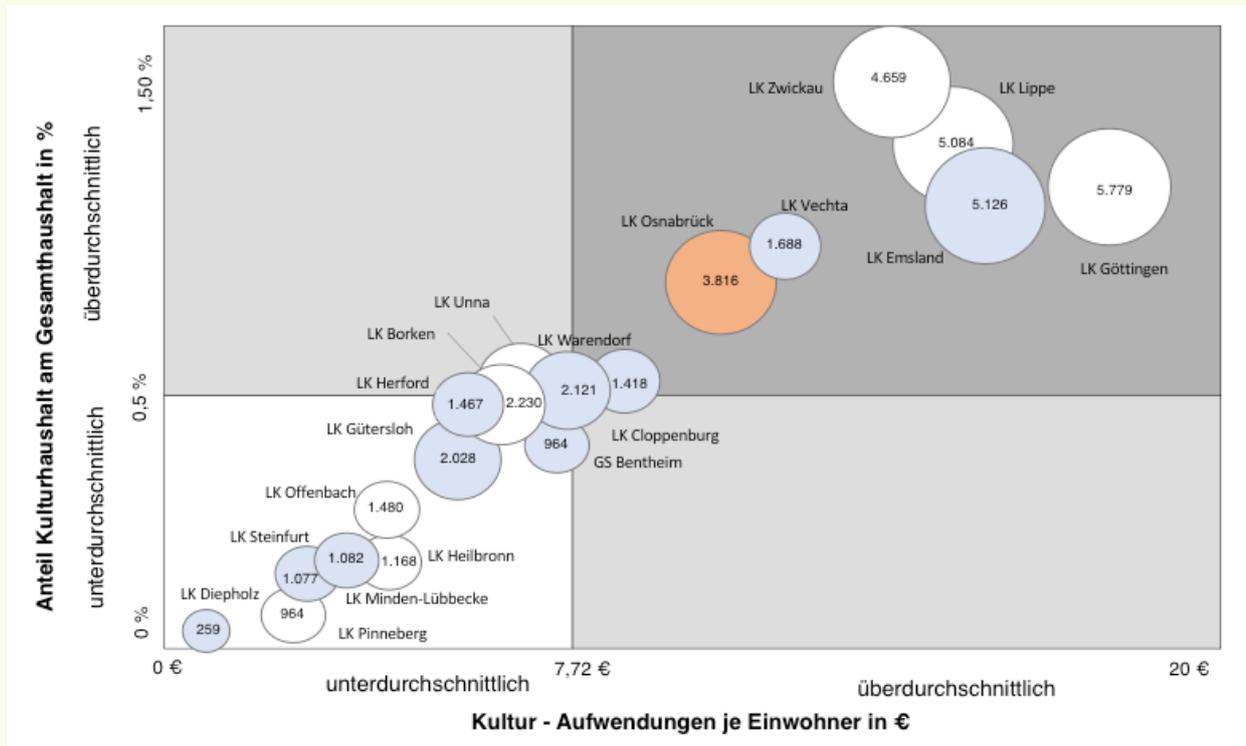
Hierbei zeigt die Gruppe der Landkreise zwischen 300.000 und 400.000 Einwohnern kein homogenes Bild. Drei Landkreise liegen deutlich über dem Durchschnitt der Gruppe was den Anteil des Kulturhaushaltes am Gesamthaushalt betrifft. Spitzenreiter ist der Landkreis Zwickau mit 1,23%. Darauf folgen der Landkreis Lippe mit 1,04% und der Landkreis Göttingen mit 0,91%. Die anderen Landkreise liegen unter dem Durchschnitt, wobei der Landkreis Pinneberg mit 0,19% und der Landkreis Offenbach mit 0,23% besonders

stark streuen. Insgesamt befinden sich die drei Spitzenreiter allesamt in der Vergleichsgruppe 3. In den anderen beiden Vergleichsgruppen erreicht der Landkreis Emsland den höchsten Wert mit 0,89% Anteil des Kulturhaushaltes am Gesamthaushalt.

Zur Einordnung des Landkreises Osnabrück in seiner „Kulturaffinität“ gegenüber dem Rest der Landkreise wurde eine Matrix mit vier Quadranten gebildet. Die y-Achse zeigt den Anteil des Kulturhaushaltes am Gesamthaushalt in Prozent, wobei der Durchschnitt aller Landkreise 0,5% beträgt. Die

Abbildung 6: Matrix mit Variablen „Anteil Kulturhaushalt am Gesamthaushalt“ und „Kulturaufwendungen je Einwohner“

Legende: blaue Kreise: Nähe zum Landkreis Osnabrück; weiße Kreise: ähnliche Einwohnerzahlen; orangener Kreis: Landkreis Osnabrück, Zahlen in den Kreisen: Kulturaufwendungen in TSD€, Dunkelgrauer Quadrant: kulturreich; weißer Quadrant: kulturarm; hellgraue Quadranten: kulturzugewandt



x-Achse zeigt die Kulturaufwendungen pro Einwohner in Euro, hier liegt der Durchschnitt aller Landkreise bei 7,72 €. Die Kreise im linken unteren Quadranten werden als „kulturarm“ eingestuft. Eine Verortung in den beiden hellgrauen Quadranten bedeutet „kulturzugewandt“. Im oberen rechten Quadranten befinden sich Landkreise, die sowohl bezogen auf die pro-Kopf-Aufwendungen als auch auf den Anteil am Gesamthaushalt des Kreises überdurchschnittliche Werte aufzeigen. Diese Landkreise werden im Verhältnis zu den anderen Vergleichslandkreisen als „kulturreich“ klassifiziert. Hier befindet sich auch der Landkreis Osnabrück. Bei den

Aufwendungen je Einwohner liegt der Landkreis Osnabrück mit 10,68 € gegenüber dem Durchschnitt aller vergleichbaren Landkreise um 28% höher (7,72 €). Bei den Anteilen des Kulturhaushaltes am Gesamthaushalt mit 0,65% zu 0,5% im gehobenen Bereich. In einem Vergleich des Landkreises Osnabrück mit angrenzenden Kreisen zeigt sich eine deutlich positive Abhebung gegenüber den angrenzenden Kreisen. Lediglich der Landkreis Emsland sowie der Landkreis Vechta erweisen sich hinsichtlich der relativen Größe des Etats „kulturreicher“ als der Landkreis Osnabrück. Hinsichtlich des absoluten Etats weist nur der Landkreis Emsland einen höheren Kulturretat auf. Im Vergleich zu Landkreisen mit Einwohnerzahlen zwischen 300.000 und 400.000 Einwohnern rangiert der LK Osnabrück im oberen Mittelfeld.

Landkreis	Budget 2019 (Aufwendungen)										
	Museen/ Ausstellungen/ Sammlungen in €	Anteil am Kulturhaushalt in %	Archäologie/ Denkmalschutz in €	Anteil am Kulturhaushalt in %	Büchereien/ Volkshoch- schulen in €	Anteil am Kulturhaushalt in %	Theater/ Musikschulen in €	Anteil am Kulturhaushalt in %	Heimat- und sonstige Kulturpflege in €	Anteil am Kulturhaushalt in %	Gesamt Kulturretät in €
Osnabrück	451.200	12%	1.242.600	33	0	0	1.419.500	37	703.000	18	3.816.300
Diepholz	225.000	87%	0	0	0	0	0	35.000	13	260.000	
Emsland	996.200	19%	1.422.600	28	683.800	13	1.262.900	25	761.400	15	5.126.900
Cloppenburg	143.000	10%	0	0	216.000	15	736.400	52	323.100	23	1.418.500
Grafschaft Bentheim	452.621	47%	139.385	14	0	0	38.831	4	333.502	35	964.339
Vechta	0	0%	0	0	700.700	42	767.826	45	219.070	13	1.687.596
Warendorf	894.644	42%	0	0	0	0	1.120.159	53	107.045	5	2.121.848
Steinfurt	699.533	65%	0	0	0	0	0	377.861	35	1.077.394	
Gütersloh	263.760	13%	0	0	0	0	1.662.683	82	13.130	1	1.939.573
Minden-Lüb- becke	226.040	21%	466.060	43	0	0	0	390.320	36	1.082.420	
Herford	137.524	9%	0	0	0	0	0	1.330.082	91	1.467.606	
Lippe	0	0%	2.000	0,04	0	0	4.551.000	90	53.600	1	4.606.600
Heilbronn	240.300	21%	0	0	365.000	31	525.000	45	37.700	3	1.168.000
Zwickau	1.595.600	64%	0	0	640.600	26	2.223.400	89	199.700	8	4.659.300
Pinneberg	563.300	60%	0	0	91.500	10	95.000	10	184.000	20	933.800
Alle Landkreise	6.888.722	12%	3.272.645	10	2.697.600	8	14.402.699	45	5.068.510	16	32.330.176

Tabelle 10: Strukturvergleich der Kulturbudgets von 15 Landkreisen.

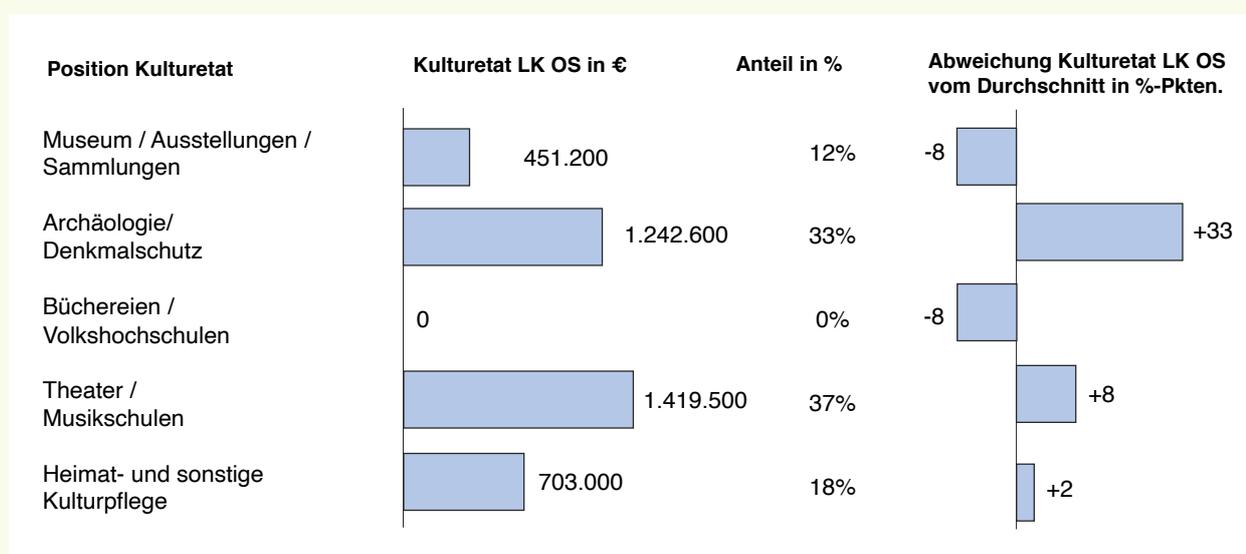
Vergleich der Struktur der Kulturbudgets der Landkreise

IM FOLGENDEN (siehe Tabelle links) wird die Aufteilung der Kulturbudgets von 15 untersuchten Landkreisen nach Ausgabenkategorien untersucht. Die Budgets unterteilen sich in die Kategorien „Museen/Ausstellungen/Sammlungen“, „Archäologie/Denkmalschutz“, „Büchereien/Volkshochschulen“, „Theater/Musikschulen“ sowie „Heimat- und sonstige Kulturpflege“. Durch Verortung von Einzelpositionen wie „Büchereien/Volkshochschule“ einzelner Landkreise in sonstigen nahen Haushaltsbudgets wie „Bildung“ oder durch die Bewirtschaftung einzelner Teilbudgets durch Eigenbetriebe ist ein inhaltlicher Vergleich nicht in vollem Umfang möglich. Das betrifft vor allem den Landkreis Diepholz, der mit 260.000 Euro ein eher niedriges Kulturbudget aufweist. Allerdings werden laut Haushaltsplan die Volkshochschule, das Kreismuseum Syke sowie die Kreismusikschule als eigenständige Eigenbetriebe geführt und sind deshalb nicht Teil des Kulturbudgets. In der nachfolgenden Tabelle finden sich die Teilbudgets von 15 untersuchten Landkreisen und der durchschnittliche Anteil der Teilbudgets aller Landkreise am Kulturbudget.

Fast alle Landkreise weisen Etatpositionen mit Ausgaben bei „Museen/Ausstellungen/Sammlungen“, „Theater/Musikschulen“ und im Bereich „Heimat- und sonstige Kulturpflege“ auf. Budgets für „Archäologie/Denkmalschutz“ entstehen nur bei unmittelbarem Bedarf (5 Landkreise) durch besondere geografisch bedingte Gegebenheiten. Budgets für „Büchereien/Volkshochschulen“ sind in 6 Landkreisen vorhanden. Zum direkten Vergleich wurden die Budgets aller untersuchten Landkreise addiert und deren anteilige Budgetstruktur ermittelt. Hier befinden sich die Ausgabenpositionen des Etats des Landkreises Osnabrück im Rahmen der durchschnittlichen Schwankungsbreiten der Vergleichslandkreise.

Der Etat für „Museum/Ausstellungen/Sammlungen“ des Landkreis Osnabrück liegt bei 12% am Gesamtkulturetat, der der Vergleichslandkreise bei 21%. Der Etat für „Heimat- und Kulturpflege“ im Landkreis Osnabrück liegt bei 18%, in den Vergleichslandkreisen bei 16%. Im Teilbudget „Theater/Musikschulen“ liegt Osnabrück bei 37% am Gesamtkulturetat, der Vergleichswert bei 45%. Insgesamt lässt sich feststellen, dass der Landkreis Osnabrück in der Struktur des Etats keine großartig auffälligen Abweichungen zum Gesamtdurchschnitt aufweist, lediglich der Etat für „Archäologie/Denkmalschutz“ weicht um 33%-Punkte vom Durchschnittswert aller Landkreise ab. Außerdem fällt auf, dass der Landkreis

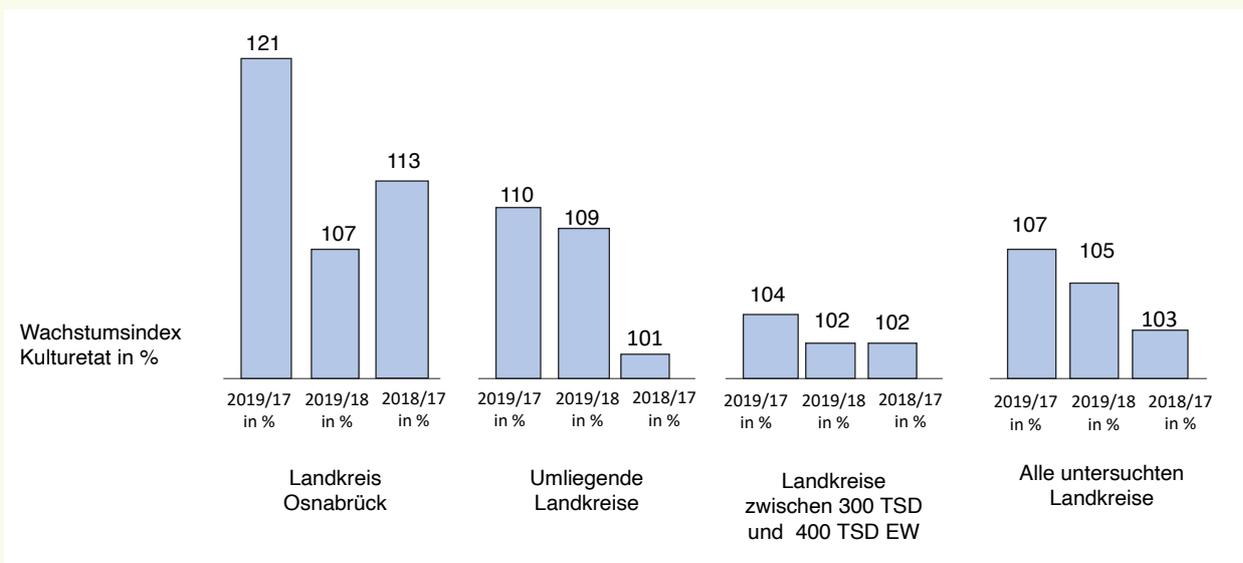
Abbildung 7: Abweichungen der Budgetanteile des Kulturhaushaltes LK OS vom Durchschnitt vergleichbarer Landkreise



Osnabrück keinen Posten für „Volkshochschulen/Bibliotheken“ in seinem Kulturretat aufweist. Hier beträgt der rechnerische Wert zwar -8, er macht aber inhaltlich aufgrund des nicht vorhandenen Postens keinen Sinn.

Abbildung 8: Vergleich der Entwicklung der Kulturbudgets der untersuchten Landkreise 2017–2019

Anhand eines Wachstumsindex (Basisindex = 100 %), Abweichung der Prozentzahlen entstehen durch Rundungsdifferenzen, n= 19



Neben einem strukturellen Vergleich der Kulturbudgets wurde eine Analyse der Entwicklung der Höhe der Budgets von 2017 bis 2019 vorgenommen. Insgesamt wuchs das Budget über alle untersuchten Landkreise im Untersuchungszeitraum durchschnittlich um 7%. Der Landkreis Osnabrück hingegen weist ein Wachstum von 21% auf und besitzt damit innerhalb der Vergleichskreise ein überdurchschnittlich wachsendes Kulturbudget in den letzten zwei Jahren. Die Wachstumsraten des Kulturbudgets der umliegenden Landkreise (10% Wachstum) sind deutlich höher als das Wachstum der Kreise mit ähnlicher Einwohnerzahl (4%). Bezogen auf die Struktur der Kulturretats zeigt sich hier ein differenzierteres Bild nach Ausgabeposten:

Indexvergleich LK OS zu sonstigen LK (100 = 2017)	Museen/ Ausstellungen	Archäologie	Büchereien/ VHS	Theater/ Musikschulen	Heimat- und sonstige Kulturpflege	Gesamt Kulturetat
19/ 18 alle LK	104	118	114	106	108	107
19/ 17 alle LK	110	131	123	107	116	112
19/ 18 LK OS	115	107	100	102	112	107
19/ 17 LK OS	203	119	100	104	132	121
2019/17 LK OS vs. alle LK (> 100 stärkeres Wachstum als Durchschnitt aller LK-Budgets)	185	91	81	97	114	108

Tabelle 11: Indexvergleich der Wachstumsrate einzelner Kulturbudgetposten des LK OS mit vergleichbaren Landkreisen, n = 15.

Das gegenüber den Vergleichs-Landkreisen stärkere Wachstum wird maßgeblich durch die Erhöhung des Teilbudgets für Museen/Ausstellungen/Sammlungen getrieben (Index 2019/2017 185). Das Teilbudgetwachstum bei Archäologie (Index 91), und Theater/Musikschulen (Index 97) liegt unter dem Durchschnitt der Vergleichskreise. Das Budget für Heimat- und Kulturpflege hingegen wurde gegenüber den Vergleichslandkreisen leicht ausgeweitet (Index 114). Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass das Kulturbudget des Landkreises Osnabrück seit 2017 dynamisch aufgestockt wurde und höhere Wachstumsraten als die der Vergleichslandkreise im Vergleichszeitraum 2017 bis 2019 aufweist. Vom überdurchschnittlichen Wachstum profitierte jedoch nur ein Teil der Kulturpositionen im Haushalt.

Während der quantitative Teil der Forschung eine Einordnung des Landkreises Osnabrück in der Höhe und Struktur seines Kulturbudgets im Vergleich zu den untersuchten Landkreisen zum Ziel hatte, beschäftigt sich der qualitative Teil der Forschung nun mit den Rahmenbedingungen und relevanten Themen für innovative Kulturförderung und Kulturförderkonzepte.

4.6 Qualitative Expertinnen-Interviews

Föderalistisches System

IM VERGLEICH ZU ZENTRALISTISCHEN SYSTEMEN in anderen Ländern wird das föderalistische System im Kontext der Kulturförderung als „große[r] Vorteil“ (Interview HH, Absatz 2) betrachtet, weil es ermöglicht, die Vielfalt der deutschen Kulturlandschaft abzubilden (Interview HH, Absatz 2) und geografisch bedingte Unterschiede zu berücksichtigen (Interview PS1, Absatz 2). Es stellt einen als positiv empfundenen Rahmen für die Kulturförderung dar (Interview HH, Absatz 2). Trotz der Dominanz institutioneller Förderung wird Potenzial für die Entwicklung von Innovationen gesehen (Interview HH, Absatz 2). Zusätzlich wird als positiv betrachtet, dass die Einteilung in verschiedene Gebietskörperschaften und das Subsidiaritätsprinzip ermöglichen, dass sich Entscheidungsträgerinnen für die Belange der Kommunen vor Ort befinden und somit einen direkten Bezug zum kulturellen Geschehen in der Kommune haben (Interview CE, Absatz 2). Als negativ wird empfunden, dass

bei der Einordnung von freiwilligen und verpflichtenden Aufgaben der Länder die Kultur „eine freiwillige Aufgabe ist“ (Interview CE, Absatz 2). Hier wird eine große Abhängigkeit von Politik und Verwaltung gesehen, die sich schwer mit Raum für Kreativität in der Kultur vereinbaren lässt. Innerhalb der föderalen Ordnung wird „ein Problem in den Verhältnissen von Bund und Bundesländern“ (Interview HM, Absatz 3) in der Kulturförderung festgestellt. Die Hoheit der Kultur liegt bei den Ländern, wodurch sich der Bund, auch wenn sein Einfluss in der Kulturförderung in den letzten Jahren gewachsen ist, nur mit Einzelprojektförderung an der Kulturförderung beteiligen kann (Interview HM, Absatz 3). Diese Struktur wird grundsätzlich als positiv betrachtet. Der Bund beteiligt sich an der Kulturförderung in Ländern und Kommunen immer mehr an der Förderung von innovativen Modellen im Rahmen der Förderung kultureller Infrastrukturen. Diese Art der Förderung sollte allerdings auf Ebene der Länder und Kommunen erfolgen (Interview HM, Absatz 30). Nicht nur wegen der Kulturhoheit, sondern auch aufgrund der Nachhaltigkeit einer solchen Förderung (Interview HM, Absatz 34). Die Bundesförderung für kulturelle Infrastrukturen ist an sich richtig, weil ein Bedarf in diesem Bereich besteht. Die Förderung greift allerdings in das Verhältnis von Bund und Ländern ein, da „teilweise wirklich hohe Summen in bestimmte Regionen gehen“ (Interview HM, Absatz 34) und so die „Dichte kultureller Infrastrukturen“ (Interview HM, Absatz 34) punktuell verändert wird. Da der Bund aber nur projektbezogen fördern darf, verlaufen die angestoßenen Transformationen häufig im Sand. Hier wird angemerkt, dass ein Umdenken auf kommunaler sowie Länderebene in der Struktur der Kulturförderung notwendig ist. Wünschenswert wäre ein höheres Maß an Reflexion gegenüber den bestehenden Fördermodellen (Interview HM, Absatz 32). Oft verändern sich die Mechanismen der Kulturförderung über mehrere Jahrzehnte nicht, ohne hinterfragt zu werden (Interview HM, Absatz 64). Das liegt allerdings nicht so sehr am föderalistischen System, sondern mehr an der Reproduktion bestehender Spartenlogiken und Produktionsweisen innerhalb derer es schwerfällt, Kulturförderung neu auszurichten und neue Wege zu gehen (Interview HM, Absatz 8).

Die Rolle von Landkreisen in der Kulturförderung innerhalb des föderalistischen Systems

LANDKREISE HABEN IN DER KULTURFÖRDERUNG eher eine kleinere Rolle, da die Kommunen selber die „wesentlichen Kulturfinanzierer“ (Interview HM, Absatz 36) sind und sie nur einen geringen Anteil ihres Kulturbudgets an den Landkreis abgeben. In der Auseinandersetzung mit den Kommunen ist es für Landkreise schwer, die eigene Rolle in der Kulturarbeit zu finden. Dennoch wird genau diese Rollenfindung auch bei sehr begrenztem Budget als wichtig angesehen. Für wen und auf welche Art und Weise soll das kulturelle Angebot aufgestellt werden (Interview HM, Absatz 36)? Hierbei ist allerdings zu beachten, dass der Landkreis bei der strategischen Ausrichtung den Kommunen nicht ins Gehege kommt, sondern sich seiner Funktion gemäß auf die Wahrnehmung überregionaler Aufgaben konzentriert (Interview HM, Absatz 42).

Der Frage nach der Möglichkeit eines Landkreises als kulturelles Kompetenzzentrum wird mit Skepsis begegnet. Die Umsetzung der Eingliederung eines solches Kompetenzzentrums in die Verwaltungsstruktur eines Landkreises wird in Frage gestellt. Hierbei sollte auch auf die kreisspezifischen Voraussetzungen in Bezug auf interkommunale Kooperationen geachtet werden. Generell wird eine solche Idee eher als sehr progressiv eingestuft (Interview HM, Absatz 70). Es kann keine genaue Aussage zu der von der Verfasserin der Arbeit erkannten Tendenz erfolgen, dass die untersuchten Landkreise in Niedersachsen ein höheres Kulturbudget aufweisen als die untersuchten Landkreise in NRW. Das liegt daran, dass für einen genauen Vergleich die einzelnen Angebote und Aufgabenwahrnehmungen der kreisangehörigen Kommunen mit einbezogen werden müssten (Interview HH, Absatz 54). Heike Herold hat ausgehend von ihrer bisherigen Erfahrung Entwicklungspotenziale von Landkreisen bezüglich ihrer kulturstrukturierenden Aufgabe beobachtet. Was im Bereich Tourismus schon gängige Praxis auf Landkreisebene ist, kann in der Kultur noch ausgebaut werden (Interview HH, Absatz 54). Vor allem im Bereich von „Querschnittsthemen wie Teilhabe oder kulturelle Bildung“ (Interview HH, Absatz 56) würde sich eine kulturstrukturierende Rolle der Landkreise anbieten. Als Beispiel werden die „KulturScouts OWL“ genannt, ein Projekt der sieben Kreise und der Stadt Bielefeld in Ostwestfalen-Lippe.

„Seit 2010 gibt es dieses Projekt, das sich gezielt an die Sekundarstufe I aller weiterführenden Schulen richtet. KulturScouts sind Schulklassen, die sich auf eine kulturelle Entdeckungsreise durch die Region Ostwestfalen-Lippe begeben. Zweimal im Jahr tauschen die Schülerinnen und Schüler ihr Klassenzimmer gegen einen außerschulischen Lernort ein und erfahren auf ganz praktische Weise, was Kultur bedeutet und wie vielfältig sie sein kann“ (Interview HH, Absatz 40).

Eine andere Herangehensweise ist es, Veranstaltungstipps von Gemeinden eines Kreises auf einer Website zusammenzufassen (Interview HH, Absatz 56).

Relevanz übergeordneter Ebenen

DIE KULTURFÖRDERUNG MIT HILFE von Töpfen übergeordneter Ebenen wird als wichtig empfunden, aber nach Einschätzung von Heike Herold nicht überall auf kommunaler Ebene als wichtig oder leistbar wahrgenommen (Interview HH, Absatz 4). „Naturgemäß sind die Bewerbungen um Bundesmittel meist aufwändiger und die Konkurrenz unter Umständen größer“ (Interview PS1, Absatz 2). Philipp Scheid hält bei dem Thema Bewerbungen für Bundesförderprogramme eine gewisse Sensibilität für gesellschaftlich relevante Themen und aktuelle wissenschaftliche Diskurse für nötig (Interview PS1, Absatz 4). Die Regionale Kulturförderung wird in Niedersachsen als sehr wichtiger Motor für Kulturarbeit in der Region angesehen. Für den Landkreis Emsland ist etwa die Emsländische Landschaft eine wichtige Kooperationspartnerin und Ideengeberin. Und auch in NRW wird im Kontext der Förderung von Innovation die wichtige Rolle der Regionalen Kulturpolitik betont. Die Form der Mittelvergabe führe laut Heike Herold zu einer „Selbstermächtigung“ (Interview HH, Absatz 42) der jeweiligen Region beim Betreiben der Kulturförderung.

Bei der Bewerbung auf Töpfe übergeordneter Gebietskörperschaften sollten aber auch immer die eigentlichen Ziele und das Leitbild eines Landkreises in der Kulturarbeit berücksichtigt werden (Interview CE, Absatz 8). Es sollte darauf geachtet werden, dass das Konzept des Landkreises mit den Förderrichtlinien und Regularien des Programmes übereinstimmt, für das sich ein Landkreis bewirbt. Sonst geschieht es schnell, dass das Konzept in die Regularien und Richtlinien des Förderprogrammes gezwängt wird und mit den eigentlichen Zielen des Kreises nicht mehr übereinstimmt

(Interview CE, Absatz 8). Für den Landkreis Borken nennt Corinna Endlich hier ein Beispiel: Teil des „Regionale-Programms 2016“ war eine Innenstadtinwertsetzung der Stadt Vreden (Interview CE, Absatz 8). Allerdings ist dies kein ausgeschrieben Ziel der Kulturabteilung und kann auch nicht von dieser geleistet werden (Interview CE, Absatz 10). Hier gibt es nun Konflikte mit einigen Parteien, die auf die Erfüllung der Inwertsetzung drängen (Interview CE, Absatz 8). Zusammenfassend sagt Corinna Endlich hier: „ich glaube, wenn man ehrlicher mit dem [ist], was Ziel ist, was kann man machen, was sind die Interessen der Beteiligten. Wenn sich da alle einig sind, dann sind übergeordnete Töpfe total sinnvoll.“ (Interview CE, Absatz 10).

Als Beispiel für ein Förderprogramm übergeordneter Ebenen nennt Henning Mohr das „TRAFO-Programm“ der Kulturstiftung des Bundes. Der Vorteil eines solchen Programms bestehe darin, dass man sich auf Mittel bewerben kann, die nicht im normalen Kulturfördersystem vorhanden sind und mit denen „ganz bewusst Transformation von Kultureinrichtungen in ländlichen Regionen“ (Interview HM, Absatz 26) gefördert wird. Mohr sieht hierbei ein Problem in der Modellhaftigkeit solcher Projekte. Sie dienen als Versuchsobjekte und als Rollenbilder für andere. Nur deshalb darf der Bund ein solches Projekt fördern (Interview HM, Absatz 26). Diese Förderung durch den Bund darf allerdings nicht in der Breite geschehen, sondern muss als Einzelprojektförderung ablaufen (Interview HM, Absatz 26). Hier sieht Mohr einen entscheidenden Schwachpunkt in der Förderung. Die Relevanz der übergeordneten Ebene zeige auf, dass ein Bedarf an Förderung zur Veränderung von Strukturen in der Kultur besteht. Diese Strukturförderung sollte aber auf allen Gebietskörperschaftsebenen ablaufen. Sie wird als Grundlage von Transformation und der Möglichkeit der Selbstreflexion von Kultureinrichtungen und kulturellen Infrastrukturen gesehen (Interview HM, Absatz 28).

Relevante Zukunftsthemen

DIE VIER INTERVIEWPARTNERINNEN wurden jeweils danach gefragt, welche Themen sie für die Zukunft in der Kulturförderung als relevant erachten. In der folgenden Tabelle sind die Themen mit der jeweiligen Nennung aufgelistet.

Transformation kultureller Infrastrukturen

- Henning Mohr (Absatz 82)

Mobilität

- Heike Herold (Absatz 20)

Diversität

- Heike Herold (Absatz 14 und 20)

Öffnung von Kulturorganisationen

- Corinna Endlich (Absatz 109)
- Henning Mohr (Absatz 66)

Kooperationen

- Philipp Scheid 1 (Absatz 8)
- Corinna Endlich (Absatz 53 und 117)
- Heike Herold (Absatz 22, 30 und 34)

Demografischer Wandel

- Philipp Scheid 2 (Absatz 12)
- Corinna Endlich (Absatz 46)

Zielgruppenentwicklung

- Philipp Scheid 2 (Absatz 12)
- Corinna Endlich (Absatz 46, 48 und 50)
- Henning Mohr (Absatz 28 und 82)

Ehrenamt

- Philipp Scheid 1 (Absatz 8)
- Philipp Scheid 2 (Absatz 12, 28 und 30)
- Corinna Endlich (Absatz 46, 57, 59, und 67)

Digitalisierung

- Corinna Endlich (Absatz 51)
- Heike Herold (Absatz 20)
- Henning Mohr (Absatz 82)

Tabelle 12: Relevante Zukunftsthemen (Transkripte der Interviews im digitalen Anhang).

Die drei meistgenannten Themen „Kooperationen“, „Zielgruppenentwicklung“ und „Digitalisierung“ werden noch einmal detaillierter dargestellt. Hinzu kommt das Thema „Ehrenamt“, das zwar nur zwei Mal benannt wurde, aber, wie in der Tabelle zu sehen ist (CE, PS1 und PS2), gerade für Landkreise eine große Rolle zu spielen scheint.

Kooperationen

PHILIPP SCHEID hält kooperative Projekte auch zukünftig für sehr wichtig. Für den Landkreis Emsland bietet sich aufgrund der geografischen Nähe vor allem eine grenzüberschreitende Kooperation mit den Niederlanden an. Er spricht in diesem Zusammenhang von einer Möglichkeit der „Identifikation als gemeinsamer Kulturraum“ (Interview PS1, Absatz 8).

Corinna Endlich hält Kooperationen für einen guten Nährboden für neue Themen und Trends. Hier sind sowohl kooperativ entwickelte Kulturangebote zusammen mit den Besucherinnen gemeint als auch Kooperationen mit anderen Kulturakteurinnen (Interview CE, Absatz 53). Das „kult“ wird als Kooperationspartner für Kulturorganisationen in der Region wahrgenommen. Im Rahmen der Regionalen Kulturpolitik in Zusammenarbeit mit dem Kulturbüro Münsterland e. V. war das „kult“ bereits mehrmals Kooperationspartner in unterschiedlichen Projekten. Und auch die kooperative Zusammenarbeit mit den Niederlanden wird gefördert (Interview CE, Absatz 117).

Auch Heike Herold hält Kooperationen weiterhin für relevant. Sie merkt an, dass immer wieder geprüft werden müsse, in welchem Verhältnis die Kooperationspartnerinnen zueinanderstehen: „Wer gibt was ein, wie gleichwertig sind die Partner im Umgang?“ (Interview HH, Absatz 22). Weiterhin stellt sie fest, dass: „Vernetzung immer viel Arbeit bedeutet und damit Ressourcen, auch finanzielle, kostet. Das passiert nicht einfach nebenbei. Aber das ist eigentlich ein eigener Untersuchungsgegenstand“ (Interview HH, Absatz 22).

Die interkommunale Zusammenarbeit mehrerer Kreise empfindet Heike Herold als „ein in der Umsetzung schwieriges Thema“ (Interview HH, Absatz 30). Aus ihrer Erfahrung in einer Regionalentwicklungsgesellschaft heraus findet sie es allerdings sehr wichtig, diese Art der Zusammenarbeit beispielsweise in Bereichen wie der Abfallwirtschaft oder der

medizinischen Versorgung zu überdenken. Häufig blieben teilbare Handlungsfelder doch in der Selbstverantwortung des eigenen Kreises. Hier gelten Kultur und Tourismus sogar als Role Model (siehe KulturScouts). Für einen effektiven und ressourcenschonenden Umgang mit Mitteln, wäre es aber wichtig zu lernen, Synergieeffekte zu nutzen (Interview HH, Absatz 32).

Zielgruppenentwicklung

BEI DER ENTWICKLUNG von innovativen Kulturkonzepten ist eine differenzierte Einschätzung des Publikums, seiner Vorstellung von Kultur und seiner Mediennutzung (Printmedien, Internet, Social Media, Smartphone), notwendig – nicht zuletzt, um eine geeignete ‚Ansprache‘ zu finden. Man sollte also über die verschiedenen Zugänge zur Kultur informiert sein und sich nicht scheuen, das Publikum gelegentlich mit neuartigen Veranstaltungskonzepten zu konfrontieren (Interview PS2, Absatz 12).

Das Schaffen neuer Zielgruppen hält Corinna Endlich für sehr wichtig. Sie weist auf Bloggerinnen und Influencerinnen hin und merkt an, dass das Thema „den Museen und den Kulturstrukturen völlig fremd“ (Interview CE, Absatz 46) sei. Nicht alle Zielgruppen seien bisher bekannt. Einige Besucherinnen könne man gut mit den klassischen Angeboten abholen. Andere Zielgruppen sollten wesentlich stärker durch Onlineangebote erreicht und diese Angebote dann auch als gleichwertig mit den analogen Angeboten betrachtet werden (Interview CE, Absatz 48).

Henning Mohr merkt an, dass die Förderung von Strukturveränderungen dazu beiträgt, dass Kulturorganisationen oder kulturelle Infrastrukturen sich besser selber hinterfragen können. Hierbei geht es vor allem um die Fragen: Arbeiten wir noch zeitgemäß? Produzieren wir noch in die richtige Richtung? Erreichen wir eine Breite möglicher Zuschauerinnen? Und wie können wir Nichtbesucherinnen stärker adressieren? (Interview HM, Absatz 28). Er sieht Kulturorganisationen in der Pflicht, eine gesellschaftliche Verantwortung zu tragen und zu erfüllen. Hierzu gehört vor allem eine zeitgemäße Erfüllung der Aufgaben und eine andauernde Reflexion des eigenen Angebotes. Das sollte durch kulturpolitische Rahmenbedingungen und Setzungen erreicht werden (Interview HM, Absatz 82).

Digitalisierung

DREI DER VIER INTERVIEWPARTNERINNEN (Interview HM, Absatz 82; Interview HH, Absatz 20; Interview CE, Absatz 50 u. 51) sind sich einig, dass bei dem Thema Digitalisierung im Kulturbereich ein großer Handlungsbedarf besteht. Henning Mohr merkt an:

„Weil [...] Digitalisierung ist ja nicht nur ein Trend, sondern ich glaube, dass unser gesamtes, also alle kulturellen Grundlagen unserer Gesellschaft und damit nicht nur im Kulturfeld, sondern das gesamte gesellschaftliche Feld, sich verändern muss, transformieren muss und neu gedacht werden muss. Und das heißt auch der Kulturbereich muss sich digital transformieren oder auch, ja muss sich an allen Ecken und Enden verändern. Und das ist für mich eben auch der Punkt, wir brauchen im Grunde genommen auch eine Kulturförderung, die diese Veränderung selber fördert. Also die überhaupt, die, das System dazu in die Lage versetzt, sich zu verändern.“ (Interview HM, Absatz 82).

Ehrenamt

EIN FÜR LANDKREISE wichtiges Zukunftsthema ist das Thema Ehrenamt, welches als „wesentlicher Motor der Kulturarbeit“ (Interview PS1, Absatz 8) empfunden wird. Hier werden vor allem Probleme bei der Nachwuchsgewinnung gesehen (Interview PS1, Absatz 8). Der Landkreis Emsland hat sich bei dem Verbundprojekt „Hauptamt stärkt Ehrenamt“ beworben, das vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft zusammen mit dem Deutschen Landkreistag initiiert wurde. Als einer von 18 Landkreisen wurde der Kreis ausgewählt. Bis 2022 sollen Mittel zur Engagementförderung gefunden sowie der Ausbau der bereits vorhandenen Strukturen vorangetrieben werden. Hierzu wurden fünf regionale Projektstellen eingeführt, die Ehrenamtliche z. B. bei Fragen zu Netzwerkarbeit und Qualifizierung unterstützen sollen. Genaue Aussagen über die Ehrenamtsförderung im Kulturbereich wurden nicht getätigt (E-Mail Philipp Scheid, 29.07.2020, Nachtrag zum Interview). Ein weiteres Konzept, das Philipp Scheid nennt, ist der Einsatz von Jugendkulturbeauftragten oder Schülerinnenbotschafterinnen, um verstärkt jungen Menschen eine Teilhabe am Kulturbetrieb ihrer Gemeinde oder Stadt zu ermöglichen und – als Nebenwirkung möglicherweise – einen persönlichen Einsatz für die örtliche Kultur zu erreichen (Interview PS2, Absatz 30).

Das „kult“ sieht sich selbst als „Kompetenzzentrum fürs Ehrenamt“ (Interview CE, Absatz 57). Hier wird versucht, die Bedarfe der ehrenamtlichen Initiativen im Kreis Borken zu bündeln und vorhandene Defizite auszugleichen. Es werden Workshops und Vorträge zu aktuellen Themen organisiert, Beratungen zu Sammlungskonzepten finden statt, Informationen werden gebündelt und veröffentlicht. Zusätzlich wird alle zwei Monate ein Heimatbrief herausgegeben und es sind drei Heimatpflegerinnen vorhanden, die sich jeweils um die Heimatvereine der Regionen Mitte, Süd und Nord des Kreises kümmern. Hier werden Thementage organisiert wie z. B. der Dialekttag rund um das Thema „Plattdeutsch“ (Interview CE, Absatz 57). Als großen Gewinn empfindet Corinna Endlich die Verwaltungsmitarbeiterinnen, die aus der Region stammen und ein gutes Gespür für die Menschen im Kreis und relevante Themen haben. Vor allem den persönlichen Kontakt auf Augenhöhe schätzt sie als wichtig ein (Interview CE, Absatz 59).

Um die Wichtigkeit und Attraktivität des Ehrenamtes hervorzuheben, werden auf Ehrenamtstagungen „Best Practices“ von den Akteurinnen selber vorgestellt. In Bezug auf die Nachwuchsförderung merkt Corinna Endlich an, dass es Vereine gibt, die dafür offen sind und Vereine mit jahrzehntelang gewachsenen Strukturen, bei denen das eher schwierig ist. Beides müsse man akzeptieren:

„Und es gibt die anderen, die sind offen und die können auch neue Themen mit jüngeren Menschen akzeptieren. Und das muss man immer stärken, wobei das andere darf man nicht vernachlässigen. Das sind eben Menschen und Ehrenamt ist nicht bezahlt also darf da auch jeder so sein, wie er ist, das ist einfach so“ (Interview CE, Absatz 67).

Institutionelle Förderung/Projektförderung

EIN GRUNDPROBLEM, das in der Kulturpolitik bekannt ist, ist das Verhältnis von Projektförderung zu Strukturförderung, welches nach Meinung von Heike Herold stark ungleichgewichtig ist (Interview HH, Absatz 8). Projektförderung sollte für „Innovatives, Zeitgenössisches, Akutes“ (Interview HH, Absatz 8) genutzt und die Strukturförderung kulturpolitisch neu ausgerichtet werden. Dabei geht es um die Frage: an welcher Stelle ist eine langjährige Förderung sinnhaft, „um ein Thema zu entwickeln, um ein Netzwerk zu entwickeln oder eine Struktur z. B. die der freien Szene oder des transkulturellen Kulturlebens aufzustellen“ (Interview HH, Absatz

8). Im nächsten Jahr findet zu diesem Thema eine Tagung des Kulturrates NRW statt. Mit 90-95% Anteil an der Gesamtförderung überwiegt die institutionelle Förderung stark (Interview HM Absatz 66).

„Faktisch haben wir aber tatsächlich das Problem, dass diese hohe Dominanz der institutionellen Kulturförderung dazu führt, dass sehr wenig[e] Geld[er] für die freie Szene oder für freie Projekte da sind oder für Projekte, die nicht institutionalisiert sind. Und das ist schon ein Problem, weil dadurch einfach, ja, sagen wir mal die Kulturorganisationen, die eine Tendenz dazu haben, einem gewissen Status quo, einem Kanon zu folgen, auch das meiste Geld absorbieren. Und dadurch hat man so eine gewisse[s] Hemmnis für Veränderungen“ (Interview HM, Absatz 66).

Um die Veränderung weiter zu fördern, wäre es möglich, die kollaborative Zusammenarbeit zwischen Institutionen und der freien Szene zu stärken und somit den Institutionen eine Öffnung hin zu anderen Kulturakteurinnen und zu Netzwerken abzuverlangen (Interview HM, Absatz 66). Hier ist vor allem die Kulturpolitik gefordert, die Veränderung von Strukturen in den institutionellen Förderlogiken mitzudenken (Interview HM, Absatz 68). Im Rahmen der Innovationsförderung bzw. Transformationsförderung sieht Henning Mohr ein Problem in Bezug auf die Nachhaltigkeit der Projekte. Nach 3-jährigen Laufzeiten, in denen sich Organisationen Gedanken über ihre Neuausrichtung gemacht haben, „ist das Geld weg, dann fällt alles in sich zusammen“ (Interview HM, Absatz 66).

Generell scheint es in institutionell geförderten Organisationen möglich zu sein, innovativ zu arbeiten, allerdings steht dem Gegenüber auch immer ein hochkomplexer Arbeitsalltag mit verschiedensten Bereichen, die abgedeckt werden müssen, wie z. B. Entwicklung von Personal, Marketing oder Publikumsbindung und -gewinnung (Interview HH, Absatz 10). Im Rahmen der Konzeptförderung in NRW entdeckt Heike Herold stärkende Effekte im Hinblick auf die Entwicklung von Einrichtungen und Künstlergruppen (Interview HH, Absatz 12). Generell hält sie es für möglich, auch im Rahmen der Projektförderung Strukturen anzulegen und längerfristig zu arbeiten. „Die hierfür akquirierten Projektmittel müssen allerdings wie beantragt eingesetzt werden und lassen nicht viel Freiraum innerhalb des Projektes zu“ (Interview HH, Absatz 12).

Wie auch Heike Herold sieht Corinna Endlich die innovative Kulturförderung eher in der Projektförderung angesiedelt.

Sie sieht die institutionelle Förderung als wichtig für die Nachhaltigkeit nach Beendigung eines Projektförderzeitraumes an. Das „kult“ im Rahmen des „Regionale-Programms“ konnte nur entstehen und auch weiter fortbestehen durch den Rückhalt des Kreises Borken (Interview CE, Absatz 85.) Im Fall des „kult“ hat das innovative Förderkonzept und dessen Umsetzung letztendlich als „Köder an der Angel“ (Interview CE, Absatz 89) für einen dauerhaft höheren Kulturetat im Landkreis Borken gesorgt. Ohne die Projektförderung der „Regionale“ wäre der Kulturetat nicht so angestiegen und es hätte auch der Mut gefehlt, ein solches Projektvorhaben umzusetzen (Interview CE, Absatz 89). Die Nachhaltigkeit des „kult“-Projektes war eine Voraussetzung für die Förderung des „kult“-Antrages durch das Land NRW. Alle Parteien und Fraktionen des Kreises sowie die Stadt Vreden haben sich auf ein Budget und ein gemeinsames Handlungskonzept geeinigt, so wurde letztlich das Kreiskulturbudget erhöht (Interview CE, Absatz 14). Corinna Endlich sieht das „kult“ als Referenz-Projekt für andere Kreise mit Modellcharakter. Der Landkreis Borken beteiligt sich beratend im Rahmen von weiteren Kulturentwicklungsprozessen in anderen Kreisen. Für sich selber beschreibt Corinna Endlich diese beratende Tätigkeit als ebenfalls bereichernd: „Und ich finde das spannend, ich mag Veränderungen. Also insofern finde ich es auch immer gut mal zu gucken, man nimmt ja auch immer was mit. Wie machen andere das und wo legen die ihre Schwerpunkte“ (Interview CE, Absatz 40). Sie weist vor allem darauf hin, dass man sich bei solchen Vorhaben als Kreis schnell verrennt und seine Grenzen gut kennen sollte. Man kann es weder allen recht machen noch alle Ideen umsetzen (Interview CE, Absatz 40).

Innovative Kulturförderung

ZUNÄCHST WURDEN DIE INTERVIEWPARTNERINNEN nach ihrer persönlichen Definition von innovativer Kulturförderung gefragt. Die Tabelle beinhaltet eine stichpunktartige Zusammenfassung der jeweiligen Definitionen:

Tabelle 13: Persönliche Definitionen der Interviewpartnerinnen des Begriffes „Innovative Kulturförderung“ (Transkripte der Interviews im digitalen Anhang).

Corinna Endlich

- innovative Kulturförderung muss unabhängig von Kennzahlen funktionieren (Besuchersfrequenz, Angebotsstruktur)
- muss unabhängig von einer Trägerschaft gesehen werden, die Einrichtung entscheidet mit über die Innovation
- Innovation bedeutet Ausprobieren
- Erfolg in der Kultur kann nicht mit einer Prognose belegt werden:
„Weil Erfolg ist dann schon, finde ich, gegeben, wenn man ein Image erfüllt. [...] dass die Menschen vor Ort wissen, wo das „kult“ ist. Das ist schon, finde ich, so eine Innovation, dass man eine Identität am Ort erreicht.“
- innovative Kulturförderung braucht ein gutes Konzept
- „Aber sie muss dann eben auch losgelöst sein von politischen Erwartungen. Und das haben wir nicht. Da sind wir nicht in der Förderlandschaft.“ (Absatz 20)

Heike Herold

- das Wort „Innovation“ wird von der LAG-Soziokultur möglichst aus Förderleitlinien gestrichen und z. B. durch „Originalität“ ersetzt, weil es fast schon zu einem Schlagwort geworden ist
- innovative Kulturförderung fängt bei strukturellen Dingen wie dem Zuwendungsrecht an (Zugänge schaffen durch das Minimieren bürokratischer Bedingungen)
- Aufbohren der Spartenlogiken in den Förderstrukturen (interdisziplinärer Blick)
- die Möglichkeit muss da sein, Fehler zu machen und experimentelle Anordnungen herzustellen
- innovative Kulturförderung hängt auch von den Leitlinien und Zielen der jeweiligen Antragstellerin ab (Absatz 14)

Henning Mohr

- Konzepte, die etwas Besonderes, die nicht alltäglich sind
- Ansätze, die den Status quo überwinden, neue Wege definieren und versuchen „etwas Besonderes möglich zu machen, [...] was vielleicht so jetzt noch nicht existiert“
- raus aus den Spartenlogiken und den Standard-Förderungsformen
- Frage, ob man immer monetär fördert oder auch andere Förderformen wie Beratungen oder Coachings sinnvoll wären

- raus aus der bestehenden Antragslogik in Form von Events, bei denen man an Fragestellungen zusammenarbeitet und neue Projektzusammenhänge oder Ideen für Projekte entstehen (Entstehungsprozess von Kulturprogrammen und -projekten anders steuern) (Absatz 52)

Philipp Scheid

- Innovationen sind notwendig und Stillstand in der Kulturarbeit ist gefährlich
 - es ist wichtig zu bedenken, dass jede Region ihre Eigenheiten hat und auch das Kulturpublikum in jeder Region anders ist. Beworben werden sollten innovative Konzepte so, dass die jeweilige Bevölkerung einen Nutzen für sich in dem Angebot erkennen kann.
 - die Umsetzung innovativer Kulturförderung ist nicht nur auf Ebene des Landkreises angesiedelt, sondern auch auf Ebene der (Heimat-)Vereinsarbeit, was bedeutet, dass Kulturförderung in hohem Maße vom persönlichen Engagement der dort tätigen Menschen abhängig ist
 - sieht sich selbst in der Rolle des Motivators, Moderators und Impulsgebers (PS2, Absatz 12 u. 26)
-

Konzepte

BEI DER FRAGE NACH bekannten, innovativen Kulturförderkonzepten wurden neben dem „TRAFO-Programm“ (Interview HM, Absatz 82) folgende genannt:

Wettbewerbe wie „Unser Dorf hat Zukunft“, welcher allerdings nicht speziell auf die Kulturarbeit ausgerichtet ist, sind wichtig für das „Empowerment“ einer (Dorf-)Gemeinschaft. Auch Künstlerinnenstipendien und Förderpreise, die meist von den Trägerinnen regionaler Kulturförderung ausgelobt werden, vermögen es, „kreative Energien“ freizusetzen (Interview PS1, Absatz 6).

Das Kulturfördergesetz NRW war die Basis für das verabschiedete Stärkungspaket, das die Verdoppelung des Förderhaushalte über die aktuelle Legislaturperiode festlegt.

Jährlich steigt der Haushalt um ca. 20 Millionen Euro und liegt im Jahr 2020 bei etwa 260 Millionen Euro (Interview HH, Absatz 46–50).

Von der Regionale 2016 hat kulturell gesehen nicht nur der Landkreis Borken profitiert. Im Kreis Warendorf ist das „Leohaus“ entstanden, welches nun als Sitz für die ansässigen Heimatvereine dient. Im Kreis Kamp-Lintfort ist im Rahmen einer Kreisinitiative eine Bibliothek eröffnet worden, die als gesellschaftlicher Standort mit freiem WLAN und einem Café genutzt werden kann. Diese Initiativen sind meist nicht auf politischer Ebene, sondern aus einem bürgerschaftlichen Anliegen heraus entstanden. Nach Finanzierungsmodellen hat dann der Kreis gesucht (Interview CE, Absatz 69).

Promotoren

VERNETZUNG SPIELT BEI dem Gelingen von innovativen Kulturförderkonzepten eine große Rolle (Interview CE, Absatz 32). Wichtig ist auch die Akzeptanz in der Politik. Im Kreis Borken wurden Planungsbegleitgruppen gebildet, in denen alle Fraktionen vertreten waren. Große Entscheidungen wurden in den Gruppen diskutiert und dann entschieden. Ohne solche Gremien, die dann als Multiplikatoren dienen, scheint Corinna Endlich ein solcher Prozess nicht erfolgreich zu sein (Interview CE, Absatz 91). Ein weiterer Faktor sind die an der Umsetzung beteiligten Personen und ihre persönliche Motivation:

„Aber jetzt ein Museum, das haben die natürlich auch noch nie gemacht und vielleicht machen sie es auch nicht nochmal und da hatte ich schon den Eindruck, [...] dieses Projekt finden alle so toll und machen mit. Und klar gab es auch, wenn Architekten und inhaltliche Nutzer zusammenkommen, dann ist das auch Reibung und konstruktive Diskussion, aber ich glaube, alle wussten, sie machen es für die Menschen und keiner macht das für sein Ego“ (Interview CE, Absatz 103).



Die Osnabrücker Band „Calling Orion“ konnte im Oktober 2020 den ersten Vorentscheid von „Rock in der Region“ gewinnen. Die weiteren Veranstaltungen des Bandcontests wurden auf 2021 verschoben.
Foto: CC BY 4.0 Musikbüro/Christian Siemer.

Hemmer

ALS WESENTLICHE SCHWIERIGKEIT im Prozess der Umsetzung eines innovativen Kulturförderkonzeptes empfindet Corinna Endlich die beteiligten Personen.

„Und das, sicherlich waren das Menschen, die [sich] kennen, weil sie alle in einer Verwaltung gearbeitet haben, aber die haben nie miteinander gearbeitet. Und da ist das, was Sie schon zu Anfang auch sagten, es ist Veränderung. Und wenn ich in meinem Arbeitsumfeld, meine Aufgaben verändern sich, das war eine große Ablehnung. Das heißt die

größte Ablehnung war im Inneren. Und dieses Zusammenführen, wir müssen alle miteinander, das ist schon, also ich glaube, man muss genau gucken, mit wem man das macht und wie man das dann macht und wer was kann“ (Interview CE, Absatz 99).

Für Heike Herold (Absatz 14) und Henning Mohr (Absatz 8) stellen die bestehenden Spartenlogiken ein großes Hemmnis von innovativer Kulturförderung dar. Hier sollte mehr interdisziplinär gedacht werden und Raum für Projekte gegeben werden, die andere Wege in der Kulturförderung gehen.

5. Entwicklungsperspektiven

IN DEN FOLGENDEN ZWEI KAPITELN sollen die Ergebnisse aus dem quantitativen sowie dem qualitativen Teil der Forschung im Sinne einer Meta-Inferenz der Mixed-Methods-Forschung zusammengeführt werden. Hierbei werden mit Hilfe der Theorie zunächst Entwicklungsperspektiven für die Kulturförderung im Allgemeinen sowie die Kulturförderung auf Landkreisebene im Speziellen entwickelt. In einem zweiten Schritt werden in Kapitel 6 die herausgearbeiteten Entwicklungsperspektiven zusammen mit den Ergebnissen der quantitativen Studie in Handlungsempfehlungen für den Landkreis Osnabrück übersetzt.

5.1 Entwicklungsperspektiven in der Kulturförderung

WIE IN KAPITEL 3.2 bereits festgestellt, bestehen mehrere Kritikpunkte an den momentanen Förderlogiken in Bezug auf das Verhältnis und die Bedeutung von Projektförderung und institutioneller Förderung. Projektförderung gilt als Motor von Innovationen, findet allerdings vor allem in der freien Szene statt und stellt diese unter ständigen Innovationsdruck und -zwang. Darüber hinaus werden Projekte in den Rahmen einzelner Programme gezwängt, die dann nicht mehr unbedingt an den Zielen der einzelnen Organisationen ausgerichtet sind. Bemängelt wird ebenfalls die Nachhaltigkeit der Projektförderung, die nach Beendigung des Förderzeitraumes aktuell häufig noch nicht gegeben ist. Deshalb stellt sich eine strukturelle Veränderung als schwierig dar. Die in der Theorie aufgezeigten Probleme werden von den Interviewpartnerinnen bestätigt (HM, HH, CE). Als mögliche Lösung wird eine kulturpolitische Neuausrichtung der Strukturförderung genannt. Hierbei geht es nicht nur um das Verhältnis der institutionellen Förderung zur Projektförderung,

sondern auch um das Mitdenken von Strukturveränderungen in den institutionellen Förderlogiken. Was die Nachhaltigkeit von Projektförderung betrifft wird in Kapitel 3.2 von Seiten der Kulturstiftung des Bundes beschrieben, wie ein Lösungsansatz aussehen könnte: Vor Projektbeginn sollte mit der Politik vor Ort abgeklärt werden, ob und wie nach Beendigung der Projektförderung das im Projekt Erarbeitete langfristig etabliert werden kann. Hierzu ist auch eine bessere Zusammenarbeit der einzelnen Gebietskörperschaften untereinander nötig. Im Kreis Borken wurde die Nachhaltigkeit des Projektes von der „Regionale 2016“ als Kriterium für die Förderung vorausgesetzt. Hier wurde die Erhöhung des Kulturetats und die langfristige Etablierung des „kult“-Konzeptes nur durch eine enge Zusammenarbeit mit der Politik im Kreis Borken ermöglicht. Das Ineinandergreifen von Projektförderung und institutioneller Förderung ist also ein wichtiger Punkt bei der Entwicklung innovativer Kulturförderkonzepte. Um eine Förderung in die Breite zu erreichen und nicht nur bei der Einzelprojektförderung zu bleiben, sollte die Förderung innovativer Kulturkonzepte nicht allein auf Bundesebene bleiben, sondern auch auf Landes- und kommunaler Ebene etabliert werden. Als problematisch hierbei könnte sich die Tatsache herausstellen, dass Kultur eine freiwillige Aufgabe ist. Wie in Kapitel 1.3 festgestellt, hängt die Höhe des Kulturhaushaltes auch von der aktuellen finanzpolitischen Situation und dem aktuellen kulturpolitischen Klima ab. Somit sind die Kulturausgaben im folgenden Jahr nicht in gleicher oder steigender Höhe gesichert. In der Theorie wurden in Kapitel 3.2 zwei Ansätze vorgestellt, um diesem Problem entgegenzuwirken: das sächsische Kulturraumgesetz und das Kulturfördergesetz NRW. Betont wurde, dass solche Gesetze nicht einfach auf andere Bundesländer übertragen werden können. Allerdings könnten sie auch für weitere Länder als Modell dienen, um die Kulturförderung auf kulturpolitischer Ebene zu stärken.

In Kapitel 3.2 wurde die Wichtigkeit von Netzwerkarbeit und Kooperationen in der Kulturförderung bereits betont. Im Rahmen der Kulturentwicklungsplanung stellt sie einen wichtigen Baustein im Hinblick auf das Bündeln von Ressourcen dar. Auch in der Praxis sehen die Interviewpartnerinnen Kooperationen als wichtig an (HH, CE, PS). Die in Kapitel 3.2 beschriebene Möglichkeit der Kulturregion als Schaltzentrale solcher Kooperationsvorhaben, scheint auch in der Praxis relevant zu sein. Die regionale Kulturförderung



*Jahrelang lagerte im Wallenhorster Rathaus ein 5.500 Jahre altes Steinpflaster, gefunden bei Grabungen im Jahr 2000. Im April 2019 wurde das Steinpflaster dank einer gemeinschaftlichen Aktion wiederaufgebaut.
Foto: Stadt- und Kreisarchäologie.*

wird sowohl in Niedersachsen als auch in NRW von den Interviewpartnerinnen als wichtige Kooperationspartnerin empfunden (HH, CE, PS). Im Rahmen einer Kooperation sollte zu verschiedenen Zeitpunkten der Zusammenarbeit reflektiert werden, ob eine gleichwertige Kooperation der Partnerinnen vorliegt und wer welche Ressourcen und Fähigkeiten in die Kooperation einbringt.

Neben dem Thema Kooperationen werden vor allem die Themen Digitalisierung und Zielgruppenentwicklung von den Interviewpartnerinnen als wichtig in der Zukunft der Kulturförderung empfunden (HM, CE, HH). In Bezug auf die Digitalisierung wird ein großer Transformationsbedarf im Kulturbereich gesehen. Sie greift auch in das Thema Zielgruppenentwicklung ein, wo es zukünftig wichtig erscheint, analoge und digitale Kulturangebote gleichwertig zu betrachten und sie miteinander zu verknüpfen. Hierfür ist eine andauernde Reflexion des eigenen Kulturangebotes notwendig, welche über kulturpolitische Rahmenbedingungen gefördert werden sollte.

5.2 Entwicklungsperspektiven auf Landkreisebene

WIE IN KAPITEL 2.1 festgestellt, liegt das Selbstverwaltungsrecht bei den Kommunen. Landkreise übernehmen lediglich überregionale, ergänzende und ausgleichende Aufgaben. Da sie keine eigenen Steuereinnahmen haben, wird ihr Haushalt aus den Finanzaufweisungen der Länder und der Kreisumlage gebildet. Hierbei kommt es immer wieder zu Konflikten mit den kreisangehörigen Gemeinden über die Höhe der Kreisumlage und die Aufgabenverteilung. In Kapitel 3.2 wird beschrieben, dass kulturpolitische Steuerungsmaßnahmen auf Landkreisebene zu Widerstand bei den Gemeinden führen können, da sie als Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung verstanden werden. Doch gerade im ländlichen Raum wird die Wichtigkeit von Netzwerkarbeit

und interkommunaler Zusammenarbeit als essenziell für die Zukunft gesehen. Das Beharren auf dem Selbstverwaltungsrecht führt langfristig eher zu einer Verkleinerung des kulturpolitischen Handlungsspielraumes. In den Interviews hat sich herauskristallisiert, dass Landkreise in der Kulturförderung zwar eher eine kleine Rolle einnehmen, es aber dennoch als wichtig angesehen wird, in der Auseinandersetzung mit den Kommunen die eigene Rolle in der Kulturarbeit klar zu definieren (HM, HH). Die Rolle als Kompetenzzentrum für die Kulturarbeit eines Landkreises wurde im Interview mit Henning Mohr eher skeptisch betrachtet, stellt sich aber im Fall des Landkreis Borken als umsetzbar heraus. Voraussetzungen hierfür sind allerdings eine Hohe externe Fördersumme, ein gutes Zusammenarbeiten aller Beteiligten, der Wille, der Kulturarbeit im Landkreis einen höheren Stellenwert zu geben sowie ein langjähriger Prozess der Konzeption, Einigung, Mittelbesorgung, Umsetzung etc. Auch wenn Heike Herold interkommunale Zusammenarbeit als ein in der Umsetzung schwieriges Thema empfindet, zeigen die in Kapitel 3.3 vorgestellten „Best Practices“, dass eine solche Möglichkeit durchaus besteht und zu beeindruckenden Ergebnissen führen kann.

Kulturförderung im ländlichen Raum wird im Gegensatz zur Kulturförderung in der Stadt bisher auf kulturpolitischer Ebene eher vernachlässigt. Um weiterhin ein kulturelles Angebot auf dem Land sichern zu können, müssen sich die alten Strukturen verändern. Eine solche Strukturveränderung kostet Geld und ist mit den begrenzten Mitteln eines Landkreises schwer realisierbar. Wie allerdings das „kult“-Projekt und auch das Projekt „Kreiskultur“ des Landkreises Rendsburg-Eckernförde gezeigt haben, sind Landesregierungen und Kreistage nicht abgeneigt, solche Strukturveränderungsprojekte, sollten sie eine Anschubfinanzierung durch übergeordnete Ebenen erhalten haben, weiter finanziell zu unterstützen und den Kulturretat dementsprechend zu erhöhen. Innovative Kulturförderkonzepte können also ein Mittel sein, neue Gelder für die Kulturförderung im Kreis zu generieren.

Bei der Umsetzung von innovativen Kulturförderkonzepten auf Landkreisebene ist zu beachten, dass nicht nur das Thema Kooperationen und interkommunale Zusammenarbeit eine wichtige Rolle spielt, sondern wie in Kapitel 3.2 bereits beschrieben und von Heike Herold und Henning Mohr bestätigt, auch der interdisziplinäre Blick und das Aufbrechen bestehender Spartenlogiken wichtige Aspekte darstellen.

Hier kann die regionale Kulturförderung als zentrale Partnerin gesehen werden. Sie hat einen übergeordneten Blick auf die Region, viele Kontakte zu unterschiedlichen Kulturakteurinnen und ist nicht auf einzelne Sparten, Standorte oder Projekte beschränkt. Als Promotor für die Konzeptentwicklung wird eine enge Zusammenarbeit mit der Politik z. B. in Form von Planungsbegleitgruppen gesehen. Hier ist ein ständiger Austausch ein Schlüsselfaktor für eine breite Akzeptanz des Projektes. Schwierigkeiten werden vor allem auf der Ebene des Stellentableaus festgestellt. Ein innovatives Konzept bedeutet Veränderung, welche bei einigen Mitarbeitenden auf Widerstand stoßen kann. Auch hier sind Kommunikation und eventuell auch Weiterbildung nötig, sowie eine vorherige Überprüfung des Personals. Wie auch bei der Netzwerkarbeit werden hierbei vor allem zeitliche Ressourcen benötigt, die wiederum mit finanziellen Kosten verbunden sind.

Als wichtiges Thema für die Kulturarbeit in Landkreisen wurde auch für die Zukunft das Thema „Ehrenamt“ in den Interviews genannt (CE, PS). Das „kult“ hat ein Kompetenzzentrum für das Ehrenamt aufgebaut und bündelt so als Kreis die Bedürfnisse der Ehrenamtlichen. Ehrenamtstage, Weiterbildungsangebote sowie eine persönliche Betreuung werden als sehr wichtig bei der Unterstützung von Ehrenamtsstrukturen empfunden. Philipp Scheid erwähnt als Möglichkeit für die Nachwuchsgewinnung im Ehrenamtsbereich das Konzept der Schülerinnenbotschafterinnen. Wie Corina Endlich betont, sollte aber bei dem Thema Ehrenamt auch immer beachtet werden, dass die Arbeit freiwillig geleistet wird. Hier besteht ein schmaler Grat zwischen der Forcierung von Veränderung und dem Seinlassen bestehender Strukturen. Die Menschen, die sich seit langer Zeit engagieren, müssen neben der Nachwuchsgewinnung mitgedacht werden und dürfen nicht durch die zwanghafte Veränderung von Strukturen verdrängt werden. Der Landkreis Emsland hat mit der Bewerbung für das Projekt „Hauptamt stärkt Ehrenamt“ eine Möglichkeit gefunden, die Ehrenamtsstrukturen des Kreises mithilfe von Bundesmitteln zu stärken und neu zu überdenken. Ob hier eine langfristige Strukturänderung vorgenommen werden kann, hängt nach Beendigung des Projektzeitraumes vom Kreis und von den dafür eingeräumten Mitteln ab. Aber auch hier wurde die Möglichkeit der Förderung durch eine übergeordnete Ebene als Anstoß für ein innovatives Konzept genutzt.

6. Strategischer Ausblick für den Landkreis Osnabrück

DER LANDKREIS OSNABRÜCK ist mit einer Fläche von 2.122 qkm im Vergleich zu den anderen untersuchten Landkreisen ein flächenextensiver Kreis und liegt mit 357.000 Einwohnern über dem Durchschnitt der untersuchten Landkreise. Mit seinem Gesamtetat liegt er über den Mittelwerten aller Vergleichsgruppen, wobei hier, wie in Kapitel 4.5 festgestellt, auch die jeweiligen Streuungen in den Vergleichsgruppen beachtet werden müssen. Auch in der Höhe der Kulturaufwendungen liegt der Landkreis Osnabrück über den Mittelwerten aller Vergleichsgruppen, belegt in absoluten Zahlen allerdings „nur“ Platz fünf hinter den Landkreisen Göttingen, Emsland, Lippe und Zwickau. Hierbei handelt es sich um Landkreise, die sich alle im Rahmen einer ähnlichen Einwohnerzahl wie der Landkreis Osnabrück bewegen. Mit einem Anteil des Kulturhaushaltes am Gesamthaushalt befindet sich der Landkreis Osnabrück mit 0,65% über dem Durchschnitt aller Landkreise (0,5%) und landet insgesamt mit diesem Wert auf Platz sechs hinter den Landkreisen Zwickau, Lippe, Göttingen, Emsland und Vechta. Der Landkreis Osnabrück weist Kulturaufwendungen in Höhe von 10,68€ pro Kopf auf. Der Durchschnitt aller Landkreise liegt bei 7,72€. Hinter den Landkreisen Göttingen, Emsland, Lippe, Zwickau und Vechta belegt der Landkreis Osnabrück mit diesem Wert den sechsten Platz. Beim Vergleich der Struktur der Kulturbudgets von 15 Landkreisen fällt auf, dass der Landkreis Osnabrück überdurchschnittlich hohe Aufwendungen für den Posten „Archäologie/Denkmalschutz“ aufweist, was damit zu erklären ist, dass sich Museum und Park Kalkriese zur bedeutenden Varusschlacht auf dem Gebiet des Landkreises befinden. Der Landkreis Osnabrück hat in seinem Kulturbudget keinen Posten für Büchereien/Volkshochschulen, diesen Posten besitzen allerdings auch nur sechs von 15 untersuchten Landkreisen. Was sehr auffällt, sind die Wachstumsraten des Kulturbudgets des Landkreises Osnabrück von 2017-2019 im Vergleich zu den übrigen 18 Landkreisen. Während das durchschnittliche Wachstum aller Kreise sieben Prozent beträgt, hat der Landkreis ein Wachstum von 21 Prozent zu verzeichnen. Am nächsten an den Landkreis Osnabrück kommt die Vergleichsgruppe der anliegenden Kreise in Niedersachsen mit 12 Prozent. Von

diesen Wachstumsraten hat allerdings nur ein Teil des Kulturbudgets des Landkreises Osnabrück profitiert, hier sind das Budget für Museen/Ausstellungen/Sammlungen sowie das Budget für Heimat- und Kulturpflege zu nennen. Ein Vergleich der Landkreise ist wie in Kapitel 4.5 beschrieben möglich, allerdings kann es bei dem Vergleich der Kulturbudgets zu Verzerrungen kommen, da Teile des Budgets wie Büchereien/Volkshochschulen in einigen Landkreisen dem Kulturbudget und in anderen Landkreisen dem Bildungsbudget zugeordnet werden. Hinzu kommt, dass bestimmte Kulturbetriebe als Eigenbetriebe geführt werden und somit nicht im Kulturbudget auftauchen. Auf diese Möglichkeiten der Verzerrung wurde hingewiesen, ihren Einfluss auf den Vergleich genau zu untersuchen, übersteigt allerdings den Rahmen dieser Arbeit. Insgesamt lässt sich feststellen, dass der Landkreis Osnabrück im Rahmen des in der Arbeit aufgestellten Vergleichs kulturell gut aufgestellt ist. Hierdurch war eine Einordnung des Landkreises im Quadranten „kulturreich“ der Matrix möglich. Er befindet sich dort zwar im unteren Bereich, teilt sich diesen Quadranten aber lediglich mit fünf anderen Kreisen. Interessant wäre es, die vier Kreise mit höherem Kulturbudget einer detaillierten Betrachtung zu unterziehen und zu analysieren, warum das Kulturbudget in diesen Kreisen höher ist als im Landkreis Osnabrück. Ein Grund, wie beim Landkreis Zwickau telefonisch durch die Kultursekretärin des Kulturraums Vogtland-Zwickau, Mandy Lippold, bestätigt, könnte ein gesetzlich festgeschriebenes Verfahren wie das Kulturraumgesetz in Sachsen sein. Warum der Landkreis Emsland einen vergleichsweise hohen Kulturetät besitzt, konnte innerhalb dieser Untersuchung nicht geklärt werden. Ähnliches gilt für die Kreise Lippe, Göttingen und Vechta.

Die Bewerbung auf Mittel übergeordneter Ebenen (vorwiegend Bundesmittel) hat sich in dieser Arbeit als Möglichkeit erwiesen, den Kulturetät nicht nur punktuell, sondern auch dauerhaft erhöhen zu können. Für den Landkreis Osnabrück wäre hierbei wichtig, im Vorfeld die eigenen Ziele mit den Zielen potenzieller Projektförderungen abzugleichen, um hier nicht in einen Zielkonflikt zu geraten. Außerdem ist eine klare Definition der Rolle des Kreises in der Kulturarbeit im Verhältnis zu den kreisangehörigen Gemeinden wichtig. Der Arbeitsaufwand, der hinter einer Teilnahme eines Projektes zur Umstrukturierung des Kulturbüros bzw. bestimmter Teilbereiche steht, kann von der Verfasserin nicht genau bestimmt werden, wird von ihr aber als sehr hoch und als mehrjähriger Prozess eingeschätzt. Hier stellt sich die Frage, ob der Landkreis Osnabrück Ressourcen für

ein solches Vorhaben besitzt bzw. wie viele Ressourcen für eine dauerhafte Erhöhung des Kulturbudgets aufgewendet werden können und sollen. Zusätzlich kann die Verfasserin die politischen Strukturen im Landkreis Osnabrück schlecht einschätzen. Ein politischer Wille zur Unterstützung sowie Rückhalt durch ein starkes Netzwerk eines solchen Vorhabens scheint der Verfasserin als unabdingbar für den Erfolg. Die in der Arbeit vorgestellten Projekte können dem Landkreis als Orientierungspunkte und als ein erster Ansatz für eine weitergehende Recherche in diese Richtung dienen. Für die Entwicklung neuer Kulturförderkonzepte haben sich die Themen Digitalisierung, Ehrenamt, Kooperationen und Zielgruppenentwicklung als besonders relevant herausgestellt. Hier wäre es möglich, wie beim Beispiel des Landkreis Emslandes, den Fokus zunächst auf eines dieser Themen zu legen und so nach Möglichkeiten für den Aufbau neuer Strukturen zu sorgen. Das Hauptaugenmerk für den Landkreis Osnabrück sollte dabei zunächst bei der Ausweitung und dem Aufbau von starken Netzwerkstrukturen

liegen, falls nicht bereits vorhanden. Sowohl in der Theorie als auch in der Forschung der Arbeit scheinen gut gepflegte Netzwerke einer der Hauptfaktoren für ein Gelingen von neuen Kulturförderkonzepten, egal wie umfassend sie sind, zu sein. Auch diese Aufgabe erfordert zunächst ein Einbringen von Ressourcen, bevor es dann später zu Vorteilen und Vereinfachungen führt. Kann oder möchte der Landkreis Osnabrück keine weiteren Ressourcen oder nur wenige Ressourcen einbringen, ist die Umsetzung neuer Kulturförderkonzepte nur schwer möglich. Um das Kulturbudget zu erhöhen, könnte auf Mittel aus der privaten Kulturförderung (Kapitel 1.1) zurückgegriffen werden, obwohl auch dies den Einsatz eigener Ressourcen erfordert. Höchstwahrscheinlich ist dieser jedoch geringerer als bei der Entwicklung neuer Kulturförderkonzepte.

*Kindertheaterprojekt „spielen gehen“ bei der
Theaterwerkstatt Quakenbrück.
Foto: Uwe Berning.*



7. Fazit

AM ANFANG DER ARBEIT standen zwei Forschungsziele, die es zu erreichen galt:

1. Einen Vergleich des Landkreises Osnabrück mit anderen Landkreisen in Bezug auf Höhe der Kulturbudgets sowie deren jeweilige Verwendung herstellen.
2. Neue Kulturförderkonzepte für den Landkreis Osnabrück finden.

Die drei Forschungsfragen, die sich aus diesen zwei Forschungszielen ergeben haben, lauteten:

1. Wo kann sich der Landkreis Osnabrück im Vergleich zu anderen Landkreisen in direkter geografischer Umgebung sowie den restlichen Teilen von Deutschland in der Höhe des Kulturbudgets und in der jeweiligen Verwendung verorten?
2. Gibt es in anderen Landkreisen alternative Kulturförderkonzepte?
3. Welche Varianten dieser Kulturförderkonzepte könnten auch im Landkreis Osnabrück umgesetzt werden?

Die erste Forschungsfrage kann eindeutig beantwortet werden: Der Landkreis Osnabrück befindet sich im Vergleich mit Landkreisen in direkter geografischer Umgebung sowie den restlichen Teilen von Deutschland in der Höhe des Kulturbudgets und in der jeweiligen Verwendung in einer guten Position. Er kann innerhalb dieses Vergleichs als „kulturreich“ klassifiziert werden. Einschränkungen eines direkten Vergleiches, wie bereits angegeben durch die Faktoren der Einordnung von einzelnen Budgetpunkten in anderen Teilbudgets und den Einsatz von Eigenbetrieben in der Unterhaltung von Kulturinstitutionen in einigen Kreisen, werden erwähnt. Allerdings werden ihre Auswirkungen auf eine mögliche Verzerrung des Vergleiches aus Zeitgründen nicht

genauer untersucht. Um einen genauen Vergleich aufzustellen zu können, müssten diese Faktoren in eine Analyse mit einbezogen werden.

Die zweite Forschungsfrage kann mit einem klaren „Ja“ beantwortet werden. In der Arbeit wurden alternative Kulturförderkonzepte der Kreise Borken, Rendsburg-Eckernförde sowie des Kreises Bamberg im Rahmen der „Best Practices“ in Kapitel 3.3 vorgestellt. Der kommunale Innenentwicklungsfonds der Kreise Gifhorn und Nienburg/Weser ist nicht speziell auf die Kultur ausgerichtet, kann aber nach Einschätzung der Verfasserin auch für kulturelle Strukturprobleme verwendet werden. Im Rahmen der Interviews wurde das „TRAFO-Programm“ der Kulturstiftung des Bundes näher beleuchtet, innerhalb dessen sich auch der Landkreis Rendsburg-Eckernförde bewegt. Es ist nicht dezidiert für Landkreise ausgeschrieben, befasst sich aber mit der Strukturförderung im ländlichen Raum und kann daher gut von Landkreisen aufgegriffen werden. Nicht speziell auf die Kultur ausgerichtet, allerdings auf ein wichtiges Thema auch innerhalb des Kulturbereiches, ist das Verbundprojekt „Hauptamt stärkt Ehrenamt“, an dem der Landkreis Emsland teilnimmt. Außerdem wurden die „KulturScouts OWL“ erwähnt, welche 2010 in einem Kooperationsprojekt von sieben Kreisen und der Stadt Bielefeld entstanden sind.

Die dritte Forschungsfrage lässt sich im Rahmen dieser Arbeit nicht eindeutig beantworten. Die Interviewpartnerinnen arbeiten nicht im Kulturbüro des Landkreises Osnabrück, somit sind ihnen die Details der dortigen Arbeit nicht bekannt. Auch der Verfasserin liegen diese Informationen nicht vor. Sie hat den Landkreis lediglich auf bestimmte Kennzahlen hin untersucht, die politischen Strukturen, die Ziele des Kulturbüros, die bereits ergriffenen Maßnahmen etc. jedoch nicht in die Analyse einbezogen. Hierfür hätte der Umfang der Arbeit nicht ausgereicht. Die Fragen der Interviews zielten eher auf die Rahmenbedingungen und inhaltlichen Themen, die für innovative Kulturförderkonzepte wichtig sind, ab. So können lediglich allgemeine Handlungsempfehlungen für Landkreise formuliert werden (wie in Kapitel 6), es ist nicht möglich, zu beantworten, welche Varianten der vorliegenden Kulturförderkonzepte auch im Landkreis Osnabrück umgesetzt werden könnten. Sollte der Landkreis hier weiter forschen wollen, wäre es zu empfehlen sich folgende Fragen zu stellen: Welche Rolle wollen wir in der Kulturarbeit als Landkreis im Verhältnis zu den kreisangehörigen Gemeinden erfüllen? Welche Ressourcen stehen uns zur Verfügung? Wie sind die politischen Gegebenheiten? Welche



„Der schwarze Obelisk“. Betrachtungen eines Romans von Erich Maria Remarque. Der Doku-Film wurde zum 50. Todestag Remarques von einer ehrenamtlich agierenden Crew gedreht, die sich unter <https://www.der-schwarze-obelisk-film.de/> genauer vorstellt.

Foto: Mark Mathew.

Ressourcen sind wir bereit, für die Entwicklung eines neuen Kulturförderkonzeptes aufzubringen? Wie stark sind unsere Netzwerke? Welchen Stellenwert hat die Netzwerkarbeit in unserer gesamten Kulturarbeit? Welche Themen halten wir zukünftig für wichtig? Hierbei kann die Verfasserin keine Auskunft darüber geben, ob das Kulturbüro des Landkreises Osnabrück diese Fragen vielleicht auch schon für sich beantwortet hat.

Für die Kulturförderung im Allgemeinen scheint der Verfasserin das Thema institutionelle Förderung im Verhältnis zu Projektförderung besonders relevant für die nächsten Jahre der kulturpolitischen Praxis zu sein. Sowohl im theoretischen Teil als auch im empirischen Teil der Arbeit, hat sich ein großer Bedarf im Hinblick auf dieses Thema gezeigt. Die Tatsache, dass der Kulturrat NRW zu diesem Thema im nächsten Jahr eine Tagung plant und das Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft die letzten beiden Ausgaben seiner Publikation „Jahrbuch für Kulturpolitik“ dem Thema Transformation und Neudenken der Kulturförderung gewidmet hat, scheint darauf hinzuweisen, dass

innerhalb der nächsten Jahre/des nächsten Jahrzehnts ein Umbruch in der Förderlogik geschehen könnte. Außerdem hat das Kulturfördergesetz NRW hier bereits einen Grundstein für Veränderung gelegt. Hier sieht die Verfasserin einen Ansatz in der Forschung, der unbedingt weiterverfolgt werden sollte, da er sich als hoch relevant für die Praxis der Kulturförderung herausstellt. Mit diesem Thema verbunden ist die Förderung der Veränderung von kulturellen Strukturen. Einige in der Arbeit vorgestellten Programme aus EU- oder Bundesfördermitteln zielen bereits auf eine solche Art der Förderung ab. Gerade im ländlichen Raum scheint es ob der Entwicklungen im Rahmen des demografischen Wandels und der Digitalisierung besonders wichtig zu sein, ein Augenmerk auf die Transformation kultureller Infrastrukturen zu legen. Hier stellen sich die Fragen: Wie kann eine kulturelle Daseinsvorsorge auf dem Land in den nächsten Jahren/im nächsten Jahrzehnt gesichert werden? Und welche Strukturen sind hierfür notwendig?

Zu dem Thema innovativer Kulturförderkonzepte ist zu sagen, dass die aktuellen Förderlogiken das Entwickeln und Umsetzen solcher Konzepte eher erschweren. Den Ansatz von Henning Mohr, die Veränderung von Systemen in der

Förderung selbst von kulturpolitischer Seite aus mitzudenken, hält die Verfasserin für sehr wichtig. Der Kulturbereich verharrt oftmals in starren Strukturen und tut sich schwer, sich an die äußeren Veränderungen schnell anzupassen. Aufgrund der steigenden Geschwindigkeit von Veränderung in der Gesellschaft, wäre eine solche Fähigkeit der schnellen Adaption allerdings überlebensnotwendig für Kulturorganisationen. Kulturpolitisch gesehen hält die Verfasserin es für sehr wünschenswert, das System „Kultur“ durch neue Förderlogiken, abseits der alten Spartenlogiken, in die Lage zu versetzen, sich schnell oder auch erst einmal überhaupt verändern zu können. Es wird der Ausdruck „wünschenswert“ gewählt, da die Verfasserin sich bewusst ist, dass es sich hierbei um eher progressive Gedanken handelt, die in näherer Zukunft aufgrund gewachsener Strukturen und der Komplexität des Gesamtsystems eher langsam umgesetzt werden dürften. Dennoch hält sie es für wichtig, diesen Bereich weiter zu erforschen und zu erproben, wie es z. B. in der Förderung der Kulturstiftung des Bundes mit den Programmen „TRAFO“ und „INTRAFO“ bereits geschieht. Die Projektförderung im Rahmen dieser Programme kann langfristig keine Förderung in die Breite ersetzen. Die Verfasserin hält sie allerdings für wichtig, um den von den Projekten erwünschten Modellcharakter später auf andere Regionen und Projekte übertragen zu können. Die fehlende Nachhaltigkeit solcher Projekte kann und sollte bemängelt werden. Sie ist letztendlich wichtig, um Strukturen langfristig verändern zu können. Da dieses Feld der Kulturförderung der Verfasserin am Ende der Arbeit allerdings noch als relativ neu in der Kulturpolitikforschung erscheint, hält sie es für wichtig, dass innerhalb dieser Projekte die Veränderung und der Aufbau neuer kultureller Strukturen erprobt und somit auch ein Bewusstsein in der Kulturpolitik für die Notwendigkeit solcher Veränderungen geschaffen wird. Innerhalb der momentan noch existierenden Förderstrukturen in der Kulturförderung von Landkreisen hält die Verfasserin die Möglichkeiten innovativer Kulturkonzepte, die von übergeordneten Ebenen ausgeschrieben werden, für essenziell in der Entwicklung der Kulturförderung. Sie sieht aber auch, dass die Umsetzung eines solchen Konzeptes sehr stark von den in den einzelnen Kreisen tätigen Mitarbeiterinnen abhängig ist, da die ihm zugrundeliegenden Ziele und Logiken den gegebenen Kulturförderstrukturen eben nicht inhärent sind.



*Abbildung oben: Die Ausstellung „make“ von Günter Sponheuer in der Reihe Kunst im Kreishaus.
Foto: Landkreis Osnabrück.*

*Abbildung unten:
Performances des Künstlers Willem Schulz
in der Reihe Kunst im Kreishaus.
Foto: Landkreis Osnabrück.*

LITERATUR

- Birnkrout, G. (2019):** Evaluation im Kulturbetrieb. 2. Auflage. Wiesbaden. Springer Fachmedien Wiesbaden.
- Bogumil, J. (2018):** Kommunale Selbstverwaltung – Gemeinden/ Kreise. In: Voigt, R. (Hrsg.): Handbuch Staat. Wiesbaden. Springer VS, S.765–774.
- Braun, S. (Hrsg.) (2010):** Gesellschaftliches Engagement von Unternehmen – der deutsche Weg im internationalen Kontext. 1. Auflage. Wiesbaden. VS, Verlag für Sozialwissenschaften.
- Brockhaus (2020):** Kassenverstärkungskredit. Online verfügbar unter: <https://brockhaus.de/ecs/enzy/article/kassenverstärkungskredit>, zuletzt geprüft am 10.07.2020.
- Bruhn, M. (2018):** Sponsoring – Systematische Planung und integrativer Einsatz. 6. Auflage. Wiesbaden. Springer Gabler.
- Budde, P. (2019):** Förderpotenziale für die Kultur- und Kreativwirtschaft – Eine Untersuchung zur Effektivität von Fördermaßnahmen der öffentlichen Hand am Beispiel der Designwirtschaft in NRW. Hildesheim. Universität Hildesheim, Fachbereich Kulturwissenschaften und Ästhetische Kommunikation. (Diss.). Online verfügbar unter: <https://d-nb.info/1190818353/34>, zuletzt geprüft am 05.06.2020.
- Bundesministerium für Forschung und Bildung (2020):** Kommunen Innovativ. Online verfügbar unter: <https://kommunen-innovativ.de/foerdermassnahme-kommunen-innovativ>, zuletzt geprüft am 30.07.2020.
- Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (Hrsg.) (2018):** Alles, nur kein Unternehmer? Tipps für Gründerinnen, Gründer und Selbständige in der Kultur- und Kreativwirtschaft. Frankfurt am Main. Online verfügbar unter: https://www.kultur-kreativ-wirtschaft.de/KUK/Redaktion/DE/Publikationen/2019/alles-nur-kein-unternehmer.pdf?__blob=publicationFile&t=8, zuletzt geprüft am 08.06.2020.
- Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (Hrsg.) (2019):** Monitoringbericht Kultur- und Kreativwirtschaft 2019. Mannheim. Online verfügbar unter: https://www.kultur-kreativ-wirtschaft.de/KUK/Redaktion/DE/Publikationen/2019/monitoring-wirtschaftliche-eckdaten-kuk-2019-langfassung.pdf?__blob=publicationFile&t=2, zuletzt geprüft am 05.06.2020.
- Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (Hrsg.) (2009):** Gesamtwirtschaftliche Perspektiven der Kultur- und Kreativwirtschaft in Deutschland Kurzfassung eines Forschungsgutachtens im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie. Wernigerode. Online verfügbar unter: https://www.kultur-kreativ-wirtschaft.de/KUK/Redaktion/DE/Publikationen/2009/gesamtwirtschaftliche-perspektiven-kuk.pdf?__blob=publicationFile&t=7, zuletzt geprüft am 05.06.2020.
- Bundesverband Deutscher Stiftungen (Hrsg.) (2017):** Zahlen, Daten, Fakten zum deutschen Stiftungswesen – die Stiftungslandschaft in 63 Grafiken und Tabellen. Berlin. Online verfügbar unter: https://shop.stiftungen.org/media/mconnect_uploadfiles/z/a/zahlen-daten-fakten-2017.pdf, zuletzt geprüft am 05.06.2020.
- Bundeszentrale für politische Bildung (2020):** Kreis. Online verfügbar unter: <https://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/recht-a-z/22488/kreis>, zuletzt geprüft am 09.07.2020.
- Deufelhard, A. (2015):** Kultur institutionell oder projektbezogen fördern? In: Jahrbuch für Kulturpolitik 2014. Essen. Klartext Verlag, S. 55–60.
- Eggert, W./ Minter, S. (2013):** Kompakt-Lexikon Finanzwissenschaft. Wiesbaden. Springer VS.
- Föhl, P. S./ Wolfram, G. (2016):** Transformation konkret - Vom Schlagwort zur lebendigen Praxis innerhalb von Kulturentwicklungsplanung und Ermächtigungsprozessen. In: Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft (Hrsg.): Jahrbuch für Kulturpolitik 2015/16. Bielefeld. transcript Verlag, S. 381–390.
- Fromme, B. (2020):** Kulturförderung beim Landkreis Osnabrück. Osnabrück. Unveröffentlichtes Manuskript, zu finden in Anhang B.
- Gerlach-March, R./ Pöllmann, L. (2019):** Kulturfinanzierung. Wiesbaden. Springer Fachmedien Wiesbaden.
- Gorny, D. (2015):** Kulturwirtschaft als Feld der Kulturförderung - Eine kulturwirtschaftliche Bestandsaufnahme. In: Jahrbuch für Kulturpolitik 2014. Essen. Klartext Verlag, S. 95–103.
- Götzky, D. (2013):** Kulturpolitik in ländlichen Räumen – Eine Untersuchung von Akteuren, Strategien und Diskursen am Beispiel des Landes Niedersachsen. Hildesheim. Universität Hildesheim, Fachbereich Kulturwissenschaften und Ästhetische Kommunikation. (Diss.). Online verfügbar unter <https://d-nb.info/1036425487/34>, zuletzt geprüft am 07.08.2020.
- Götzky, D. (2015):** Kulturförderung in ländlichen Räumen - Herausforderungen und Strategien am Beispiel des Landes Niedersachsen. In: Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft (Hrsg.): Jahrbuch Kulturpolitik 2014. Essen. transcript Verlag, S. 241–248.
- Hausmann, A. (2007):** Perspektiven für die Finanzierung öffentlicher Kulturbetriebe in Deutschland. In: Verwaltung & Management. 13.Jg. Heft 1, S. 48–55.
- Hausmann, A. (2011):** Kunst- und Kulturmanagement. Wiesbaden. VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Härtel, I. (Hrsg.) (2012):** Handbuch Föderalismus – Föderalismus als demokratische Rechtsordnung und Rechtskultur in Deutschland, Europa und der Welt. Berlin, Heidelberg. Springer Berlin Heidelberg.

- Hessisches Statistisches Landesamt (2020):** Online verfügbar unter: <https://statistik.hessen.de>, zuletzt überprüft am 23.08.2020.
- Hoffmann, P. (2010):** Kommunalpolitik in Niedersachsen. In: Kost, A./ Wehling, H.-G. (Hrsg.): Kommunalpolitik in den deutschen Ländern. 2. Auflage. Wiesbaden. VS Verlag für Sozialwissenschaften, S.205-230.
- Hupach, S. (2016):** Was bleibt zu tun? – Zukunft der kulturpolitischen Transformation. In: Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft (Hrsg.): Jahrbuch Kulturpolitik 2015/16. Bielefeld: transcript Verlag, S. 33–38.
- Kaiser, R. (2014):** Qualitative Experteninterviews. Wiesbaden. Springer Fachmedien Wiesbaden.
- Kastner, B. (2018):** Kann Landschaft europäisch sein? Sechs bay-erische Landkreise verbinden sich über zisterziensische Klosterlandschaften mit vier Ländern. In: Der Landkreis: Zeitschrift für kommunale Selbstverwaltung. 88.Jg., S. 451–452.
- Klein, A. (2009):** Kulturpolitik: eine Einführung. 3., aktualisierte Auflage. Wiesbaden: VS, Verlag für Sozialwissenschaften.
- Klein, A. (2011):** Der exzellente Kulturbetrieb. 3. Auflage. Wiesbaden. VS, Verlag für Sozialwissenschaften.
- Klopp, J. (o. J.):** Public Private Partnership in der Kultur. In: Looock, F./ Scheytt, O. (Hrsg.): Handbuch Kulturmanagement & Kulturpolitik. F 3.4 Finanzierung und Förderung. Berlin. Raabe Verlag.
- Kost, A./ Wehling, H.-G. (2010):** Kommunalpolitik in den deutschen Ländern – Eine Einführung. 2.Auflage. Wiesbaden. VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Kraus, T. (2016):** Zusammenwachsen, zusammenarbeiten – Kunst und Kultur als verbindende Kräfte in der Kulturregion Rhein-Neckar. In: Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft (Hrsg.): Jahrbuch für Kulturpolitik 2015/16. Berlin, Heidelberg: transcript Verlag, S. 277–282.
- Kreis Borken (2020):** kult-westmünsterland. Online verfügbar unter: <https://www.kult-westmuensterland.de>, zuletzt geprüft am 30.07.2020.
- Kruse, J. (2014):** Qualitative Interviewforschung – Ein integrativer Ansatz. Weinheim. Beltz Juventa.
- Kuckartz, U. (2014):** Mixed Methods. Wiesbaden. Springer Fachmedien Wiesbaden.
- Kuckartz, U. (2016):** Qualitative Inhaltsanalyse – Methoden, Praxis, Computerunterstützung. 3. Auflage. Weinheim. Beltz Juventa.
- Kuckartz, U./ Rädiker, S./ Ebert, T./ Schehl, J. (2013):** Statistik. Wiesbaden. VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Kulturstiftung des Bundes (2020):** Über TRAF0. Online verfügbar unter: <https://www.trafo-programm.de>, zuletzt geprüft am 30.07.2020.
- Landesamt für Statistik Niedersachsen (2020):** Online verfügbar unter: <https://www.statistik.niedersachsen.de/startseite/>, zuletzt geprüft am 23.08.2020
- Landkreis Borken (2019):** Haushalt 2019. Online verfügbar unter: <https://kreis-borken.de/de/service/kreisverwaltung/finanzwirtschaft/haus>
- Landkreis Cloppenburg (2018):** Haushalt 2019. Online verfügbar unter: https://lkclp.de/uploads/files/haushaltsplan_2019.pdf, zuletzt geprüft am 23.08.2020.
- Landkreis Diepholz (2018):** Haushaltsplan 2019. Online verfügbar unter: <https://www.diepholz.de/unser-landkreis/kreisverwaltung/haushaltsplaene/>, zuletzt geprüft am 23.08.2020.
- Landkreis Emsland (2019):** Haushaltsplan 2019. Online verfügbar unter: https://www.emsland.de/pdf_files/politik/haushaltsplan-el-2019_2585_3.pdf, zuletzt geprüft am 23.08.2020.
- Landkreis Grafschaft-Bentheim (2018):** Haushaltsplan 2019. Online verfügbar unter: https://www.grafschaft-bentheim.de/pics/medien/1_1550128649/Haushaltsplan_2019.pdf, zuletzt geprüft am 23.08.2020.
- Landkreis Göttingen (2018):** Doppischer Haushalt 2019. Online verfügbar unter: https://www.landkreisgoettingen.de/pics/medien/1_1591250950/Haushaltsplan_2019_mit_Lesezeichen.pdf, zuletzt geprüft am 23.08.2020.
- Landkreis Gütersloh (2019):** Haushaltsplan 2019. Online verfügbar unter: <https://www.kreis-guetersloh.de/unser-kreis/verwaltung/finanzen/haushalt-des-kreises-guetersloh-2019/>, zuletzt geprüft am 23.08.2020.
- Landkreis Heilbronn (2018):** Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2019. Online verfügbar unter: <https://www.landkreis-heilbronn.de/haushaltssatzung-und-haushaltsplan-2019.pdf.31051.htm>, zuletzt geprüft am 23.08.2020.
- Landkreis Herford (2018):** Haushaltsplan 2019/2020. Online verfügbar unter: <https://www.kreis-herford.de/KREIS-HERFORD/Kreis-und-Verwaltung/Haushalt-Finanzen-und-Kreiskasse/Haushalt-und-Jahresabschluss>, zuletzt geprüft am 23.08.2020.
- Landkreis Lippe (2019):** Produkthaushalt 2019. Online verfügbar unter: https://www.kreis-lippe.de/kreis-lippe-wAssets/docs/200-Finanzen/haushaltsbuecher/haushalt-2019/Haushalt-2019_Teil_3_Produkte.PDF, zuletzt geprüft am 23.08.2020.
- Landkreis Minden-Lübbecke (2018):** Haushalt 2019. Online verfügbar unter: <https://www.minden-luebbecke.de/Service/Finanzen/Finanz-und-Haushaltswirtschaft/>, zuletzt geprüft am 23.08.2020.

- Landkreis Nienburg/Weser (2020):** Kommunalen Innenentwicklungsfonds. Online verfügbar unter: www.kif-innovativ.de, zuletzt geprüft am 30.07.2020.
- Landkreis Nienburg/Weser (2019):** Kommunalen Innenentwicklungsfonds – Ein Handbuch für die kommunale Praxis. Online verfügbar unter: <https://www.lk-nienburg.de/portal/seiten/kommunalen-innenentwicklungsfonds-kif-901000693-21500.html>, zuletzt überprüft am 30.07.2020.
- Landkreis Offenbach (2019):** Haushalt 2019. Online verfügbar unter: <https://www.kreis-offenbach.de/Bürgerservice/Haushalt-Finanzen/Haushaltsplan>, zuletzt geprüft am 23.08.2020.
- Landkreis Osnabrück (2019):** Produkthaushalt 2019. Online verfügbar unter: https://www.landkreis-osnabrueck.de/sites/default/files/pdf-to-image/produkthaushalt_2019_final.pdf, zuletzt geprüft am 23.08.2020.
- Landkreis Pinneberg (2018):** Haushaltsplan 2019/ 2020. Online verfügbar unter: <https://www.kreis-pinneberg.de/Verwaltung/Stabsstellen+und+Zentralfunktionen/Fachdienst+Controlling+und+Finanzen/Team+Finanzmanagement+und+operatives+Controlling/Haushaltsplan.html>, zuletzt geprüft am 23.08.2020
- Landkreis Rendsburg-Eckernförde (2020):** Kreiskultur. Online verfügbar unter: <https://www.kreiskultur.org>, zuletzt geprüft am 30.07.2020.
- Landkreis Steinfurt (2018):** Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Kreises Steinfurt für das Haushaltsjahr 2019. Online verfügbar unter: https://www.kreis-steinfurt.de/kv_steinfurt/Kreisverwaltung/Haushalt%20und%20Finanzen/, zuletzt geprüft am 23.08.2020.
- Landkreis Unna (2018):** Produkthaushalt 2019. Online verfügbar unter: <https://www.kreis-unna.de/hauptnavigation/kreis-region/politik-verwaltung/kreisverwaltung/steuerungsdienst/kreishaushalt/haushalt-2019/>, zuletzt geprüft am 23.08.2020
- Landkreis Vechta (2018):** Haushaltsplan 2019. Online verfügbar unter: https://www.landkreis-vechta.de/fileadmin/dokumente/pdf/politik_und_verwaltung/haushalt/HHP_2019_mit_DB_mit_SZ.pdf, zuletzt geprüft am 23.08.2020
- Landkreis Warendorf (2018):** Haushaltsplan 2019. Online verfügbar unter: https://www.kreis-warendorf.de/fileadmin/20/HH2019/Haushaltssatzung_Haushaltsplan_2019_komplett.pdf, zuletzt geprüft am 23.08.2020
- Landkreis Zwickau (2018):** Haushaltsplan 2019. Online verfügbar unter: https://www.landkreis-zwickau.de/uploads/formulare/06-HH2019-Schultraegerverwaltung_1221.pdf, zuletzt überprüft am 23.08.2020.
- Landmann, P. (2015):** Kooperationen und Netzwerkbildung als Gegenstand der Kulturförderung des Landes Nordrhein-Westfalen. In: Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft (Hrsg.): Jahrbuch für Kulturpolitik 2014. Essen. Klartext, S. 199–208.
- Leipprand, E. (2016):** Dort, wo es blitzt - Transformation als gesellschaftliche Auseinandersetzung. In: Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft (Hrsg.): Jahrbuch für Kulturpolitik 2015/16. Bielefeld: transcript Verlag, S. 375–380.
- Magdowski, I./ Rößler, M. (2003):** Pflichtaufgabe oder Selbstverpflichtung- Kulturförderung in Krisenhaushalten. In: Konrad-Adenauer-Stiftung e.V. (Hrsg.): Materialien für die Arbeit vor Ort. Nr.27. Wesseling. Online verfügbar unter: https://www.kas.de/c/document_library/get_file?uuid=bd4366e8-f23c-f026-ee8e-9ebc3def5299&groupId=252038, zuletzt geprüft am 07.08.2020
- Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen (2020):** Regionalen. Online verfügbar unter: <https://www.mhkgb.nrw/themen/bau/land-und-stadt-foerdern/regionale-zusammenarbeit>, zuletzt geprüft am 30.07.2020
- Mohr, H. (2018):** Die Kunst der Innovationsgesellschaft. Wiesbaden. Springer Fachmedien Wiesbaden.
- Neunecker, M. (2016):** Partizipation trifft Repräsentation - Die Wirkung konsultativer Bürgerbeteiligung auf politische Entscheidungen. Wiesbaden. Springer Fachmedien Wiesbaden.
- Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur (2014):** Kulturbericht Niedersachsen 2013/14. Hannover. Online verfügbar unter: https://musikland-niedersachsen.de/volumes/site/NetzwerkService/Foerderatlas/Downloads/Kulturbericht_2013-14.pdf, zuletzt geprüft am 05.08.2020
- Rammert, W. (2010):** Die Innovation der Gesellschaft. In: Howaldt, J./ Jacobsen, H. (Hrsg.): Soziale Innovation - Auf dem Weg zu einem postindustriellen Innovationsparadigma. Wiesbaden. VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 21–52.
- Scherf, W. (1998):** Schlüsselzuweisungen und Kreisumlage - Die Problematik der Finanzierung der Landkreise am Beispiel des kommunalen Finanzausgleichs von Rheinland-Pfalz. In: Albers/ Krause-Junk/ Littmann/ Oberhauser/ Pohmer/ Schmidt (Hrsg.): Finanzwissenschaftliche Schriften. Frankfurt am Main. Peter Lang GmbH.
- Scherf, W. (2010):** Die kommunalen Finanzen in Deutschland. In: Kost, A./ Wehling, H.-G. (Hrsg.): Kommunalpolitik in den deutschen Ländern – Eine Einführung. 2. Auflage. Wiesbaden. VS Verlag für Sozialwissenschaften, S.367–388.
- Scheytt, O. (2005):** Kommunales Kulturrecht. München. C. H. Beck.

Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2018): Kulturfinanzbericht 2018. Wiesbaden. Online verfügbar unter: https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Kultur/Publikationen/Downloads-Kultur/kulturfinanzbericht-1023002189004.pdf?__blob=publicationFile, zuletzt geprüft am 05.06.2020

Stadt Osnabrück (2018): Haushalt 2019. Online verfügbar unter: https://www.osnabrueck.de/fileadmin/user_upload/Druckversion_-_Haushaltsplan_2019__digital_-_Interaktiv.PDF, zuletzt überprüft am 23.08.2020

Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (2020): Online verfügbar unter: <https://www.statistik-nord.de>, zuletzt geprüft am 23.08.2020.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (2020): Online verfügbar unter: <https://www.statistik-bw.de>, zuletzt geprüft am 23.08.2020.

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen (2020): Online verfügbar unter: <https://www.statistik.sachsen.de>, zuletzt geprüft am 23.08.2020.

Statistisches Landesamt Nordrhein-Westfalen (2020): Online verfügbar unter: <https://www.it.nrw/statistik>, zuletzt geprüft am 23.08.2020.

Sturm, R. (2018): Föderalismus. In: Voigt, R. (Hrsg.): Handbuch Staat. Wiesbaden. Springer VS, S.441–450.

Trockel, A./ Scheytt, O. (2009): Förderrichtlinien und Förderverfahren. In: Loock, F./ Scheytt, O. (Hrsg.): Handbuch Kulturmanagement & Kulturpolitik. F 2.6 Finanzierung und Förderung. Berlin. Raabe Verlag.

Völckers, H. (2015): Was wollt ihr? Was braucht ihr? – Programme der Kulturstiftung des Bundes fördern Veränderung – im Denken, im Blick auf die Welt, im kulturellen Handeln. In: Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft (Hrsg.): Jahrbuch für Kulturpolitik 2014. Essen. Klartext Verlag, S. 125–132.

Weiland, A. (2017): Private Kunst- und Kulturförderung in der Bundesrepublik Deutschland. Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg, Philosophische Fakultät. Heidelberg. (Diss.). Online verfügbar unter: https://archiv.ub.uni-heidelberg.de/volltextserver/22617/1/Anna%20Weiland_Private%20Kunst-%20und%20Kulturf%C3%B6rderung%20in%20der%20Bundesrepublik%20Deutschland.pdf, zuletzt geprüft am 05.06.2020.

Zimmermann, O. (2016): Zwei Wege, ein Ziel: Das Sächsische Kulturraumgesetz und das Kulturfördergesetz NRW. In: Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft (Hrsg.): Jahrbuch für Kulturpolitik 2015/16. Bielefeld: transcript Verlag, S. 273–276.

RECHTSQUELLENVERZEICHNIS

Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Januar 2002 (BGBl. I S. 42, 2909; 2003 I S. 738), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 12. Juni 2020 (BGBl. I S. 1245) geändert worden ist. Online verfügbar unter: https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/__80.html, zuletzt geprüft am 23.08.2020.

Grundgesetz (GG) für die Bundesrepublik Deutschland in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 100-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. November 2019 (BGBl. I S. 1546) geändert worden ist. Online verfügbar unter: <https://www.gesetze-im-internet.de/gg/BJNR000010949.html>, zuletzt geprüft am 23.08.2020.

Anhang A: Interviewleitfaden

Föderalismus

1. Ist das föderalistische System Deutschlands eher ein Hindernis in der Entwicklung neuer Kulturförderkonzepte oder hat es eher positive Auswirkungen?
 2. Halten Sie es bezogen auf die Entwicklung neuer Kulturförderkonzepte für wichtig, mehr auf die Relevanz von Kulturprojekten auch für übergeordnete Ebenen (Land, Bund, EU) zu gucken, um andere Töpfe anzapfen zu können?
-

Innovative Kulturförderung

1. Was verstehen Sie unter innovativer Kulturförderung?
2. Welche Trends/Themen sehen Sie als relevant für die nächsten Jahre an, mit denen sich innovative Kulturförderkonzepte beschäftigen sollten bzw. auf die sich die Konzepte beziehen sollten (vor allem im ländlichen Raum)?

Themen, die mir immer wieder begegnet sind in der Recherche:

- Vernetzung/Kooperation
 - Demografischer Wandel
 - „Landflucht“
 - Regionalentwicklung
-

Innovative Kulturförderkonzepte

1. Sind Ihnen innovative Kulturförderkonzepte auf Landkreis-Ebene bekannt?
 - Wenn ja, welche? Halten Sie sie für gut? Waren sie erfolgreich? Wie würden Sie das bewerten?
 - Wenn nein, halten Sie sie für nötig? Welche Art von Innovation in der Förderung würden Sie sich wünschen/halten Sie für hilfreich?
 2. Ist institutionelle Förderung generell eher schlecht/gut geeignet für innovative Kulturförderkonzepte oder ist es nicht relevant, ob sich das Konzept auf Projektförderung oder institutionelle Förderung bezieht?
-

Dank

Was noch zu sagen wäre...

DIE PUBLIKATION „KULTURFÖRDERUNG IM LANDKREIS OSNABRÜCK“ wäre ohne die Unterstützung zahlreicher Institutionen und Personen nicht zustande gekommen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kulturbüros bedanken sich auf diesem Weg ausdrücklich und ganz herzlich bei allen Beteiligten, die Material und/oder Fotos geliefert haben und freuen sich auf die hoffentlich weitere gute und konstruktive Zusammenarbeit!

Ein besonderer Dank gilt Frau Jana Reckmann, die freundlicherweise die Veröffentlichung ihrer Masterarbeit genehmigte, und Prof. Dr. Gesa Birnkraut und Prof. Dr. Stefanie Wesselmann von der Hochschule Osnabrück für die jederzeit harmonische Zusammenarbeit.

Ausblick

Was noch kommt...

FÜR DAS JAHR 2022 ist die Herausgabe eines weiteren, fünften Heftes geplant. Dieses soll zum einen in Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Städten, Gemeinden und Samtgemeinden die aktuelle kulturelle Angebotspalette in der Region beinhalten und zum anderen zukunftsweisende Zielvorstellungen und Handlungsschwerpunkte des Kulturbüros des Landkreises Osnabrück aufzeigen. Die Veröffentlichung war bereits für das Jahr 2020 angedacht, wurde aber – wie so viele andere Dinge auch – aufgrund der Corona-Pandemie verschoben.



DIE VERÖFFENTLICHUNG „Kulturförderung beim Landkreis Osnabrück“ informiert über die Notwendigkeit der Förderung von Kultur, gibt einen Überblick über die derzeitige Situation beim Landkreis Osnabrück und über die Bedeutung von Kultur auch in Krisenzeiten. Hauptbestandteil ist eine Masterarbeit von Jana Reckmann mit dem Titel „Bestandsaufnahme und Entwicklungsperspektiven von öffentlicher Kulturförderung in Landkreisen – am Beispiel des Landkreises Osnabrück“. Dabei wird den Fragen nachgegangen, wie sich die Kulturförderung des Landkreises Osnabrück im Vergleich zu anderen Landkreisen darstellt, wie es um die Höhe des Kulturbudgets steht und welche alternativen Konzepte es in anderen Landkreisen gibt.

